Comm. sp. 466 a

F

<36602714950016

<36602714950016

Bayer. Staatsbibliothek

S ^

Beschreibung
der
Reichs-Stadt
Augsburg,
nach ihrer Lage
jetzigen Verfassung, Handlung
und den zu solcher gehörenden
Künsten und Gewerben
auch ihren andern
Merkwürdigkeiten.

Verfaßt
von
Paul von Stetten.

Nebst beygefügtem Grundriß.

Augsburg,
bey Conrad Heinrich Stage,
1788.

32 BG
– Gesch. p 1315

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Schon im Jahr 1772. wurde hier eine kleine Schrift unter dem Titel: Merkwürdigkeiten der Reichs-Stadt Augsburg gedruckt, daran ich selbst einigen

Antheil hatte. So allgemein sie auch war, denn sie enthält, außer einer Beschreibung des Rathhaußes sonst nichts als leere Verzeichnisse, so war sie doch eine der ersten, jezt zur Mode-Schriftstellerey gehörenden Städte-Beschreibungen, und wurde damals mit Beyfall aufgenommen. Seit dem hat sich nicht nur unendlich vieles verändert, sondern es ist auch der Verlag ausgegangen, welches den Verleger, auf eine neue Auflage zu denken veranlasset hat.

Ich glaubte daß es sich der Mühe verlohnte, selbst Hand anzulegen, die Bogen völlig umzuarbeiten und anstatt der

Ver-

Verzeichnisse von Merkwürdigkeiten, eine ordentliche, jedoch gedrängte Beschreibung unserer Stadt, nach ihrer Lage, Verfassung und übrigen Umständen zu entwerfen, und das um so mehr, als ich mir ohne Eitelkeit zutrauen kann, solche etwas besser zu kennen, als etwan ein Gelehrter welcher mit Verwaltung des gemeinen Wesens nichts zu thun hat; dem folglich Dinge, die man nicht in Büchern findet, sondern durch Erfahrung lernen muß, weniger bekannt seyn können, als mir.

Indessen habe ich mich hier keineswegs in die Geschichte und die Staats-

Rechte eingelassen, sondern die Sache angezeigt und beschrieben, so wie sie — und zwar jezt im 1787. — Jahre ist. Die Beschreibung soll einen Begriff geben, von dem äußerlichen unserer Stadt, von unserer Verfassung, unserer Policey, unseren Anstalten, unserer Handlung, unseren Künsten und Gewerben. Wer Geschichte, wer Rechte sucht, hat dazu Gelegenheit, mehr als bey jeder andern der Städte Deutschlands. Es wird mir verziehen werden, wenn ich ihn auf die

Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg in 2. Theilen in Quart, von der Erbauung bis auf das Jahr 1649.

weise

weiße, ein unschätzbares Werk meines seligen Vaters, dergleichen wenige Städte vorlegen können, und welchem eine umständliche Beschreibung aller Schriften und Quellen daraus er geschöpfet hat, vorangesetzet ist.

Wer aber in das Speciellere hineinzugehen Lust hat, dem könnte vielleicht

Die Geschichte der Augsburgischen Geschlechter, in Quart,

Die Erläuterungen der in Kupfer gestochenen 36. Vorstellungen aus der Augsburgischen Geschichte, in Quart.

Die Kunst- Gewerb und Handwerks-
Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg, in Octav, wie auch

Die Lebensbeschreibungen zu Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend,

Dienste thun, und sein Verlangen befriedigen.

Hier glaube ich genug gesagt zu haben, um Theils dem Bürger und Einwohner, eine Kenntniß und kurze Uebersicht des Ganzen von seiner Vaterstadt, verschaft zu haben, theils um die Wißbegierde des neugierigen Reisenden zu stillen, und ihm die Sachein seinem

wah-

wahren Lichte vorzulegen. Diese letztere Absicht, wird wie ich hoffe, um so mehr gebilliget werden, als eben heut zu Tage, so unendlich viele Reise-Beschreibungen zum Vorschein kommen, darinn auf eine flüchtige, oft auch äusserst partheyische Weise, Dinge in den Tag hinein geschrieben sind, die wo nicht ganz und gar unrichtig, jedoch in völlig falschem Lichte vorgestellet sind. Ich begehre aber hier keine derselben zu widerlegen, die wahre Darstellung ist Widerlegung genug. Aber eben so wenig finde ich es für nöthig, mich in eine all-

zugenaue, wenn schon heut zu Tage so hoch gepriesene Publicität einzulassen, indem ich von ihrem Nutzen noch nicht, von den Mißbräuchen aber, die davon gemacht werden können, um so mehr überzeuget bin.

Es ist kein Staat, er sey groß oder klein, in welchem nichts gutes und böses vermischt ist, daher begehre ich mich auch über keinen Vorwurf, der in solchen Reise-Beschreibungen und statistischen Kriticken gemacht wird, zu vereifern, sondern lasse ihn auf Werth oder Unwerth beruhen.

Uebrigens ist es leicht einzusehen, daß eine Beschreibung wie diese, in einigen Artickeln, besonders in denen welche die Handlung, die Fabricken, Manufacturen, Künste und Gewerbe betreffen, fast jährlich Veränderungen ausgesetzet seyn könne und müsse, und eben so leicht ist es möglich, daß ich mich in einem oder dem andern könnte geirret, oder unrichtige Nachrichten eingezogen haben. Diese zu verbessern und jene nachzuholen, stehet in eines jeden Lust und Willkühr. Es ist das allgemeine Schicksal aller Arbeiten dieser Art, mit welchem sich der Verfasser beruhigen muß.

So viel mag zu einem Vorberichte bey dieser Arbeit genug seyn.

Augsburg, im Monat Nov. 1787.

Innhalt.

Lage der Stadt Augsburg. . Seite 1
Namen. . . . 2
Umfang der Stadt. . ebendas.
Thore. . . . 3
Wälle. . . . 5
Zwinger. . . . 7
Eintheilung der Stadt. . . 8
Nähere Beschreibung, nach den 8. Quartiren innerhalb, wie auch außerhalb der Stadt. 31
Volksmenge. . . . 30
Nicht verburgerte Innwohner. . 31
Burger und Beysitzer. . . 33
Geschlechter und deren Gesellschaft. 35
Kaufleuthe. . . 37
Gemeine Handwerker. . ebend.
Consumtion. . . . 43
Regiments-Verfassung. . . 45

Rath

Rath und Aemter. . Seite 45
Rechts-Pflege. . . 60
Einkünfte der Stadt. . . 61
Ausgaben der Stadt. . . 72
Wappen. . . . 76
Religions-Verfassung. . . 77
Katholische. . . ebend.
Evangelische. . . 78
Schul- und Erziehungs-Wesen. . 82
Katholisches. . . ebend.
Evangelisches. . . . 83
Gemeinschaftliches für die Künste. . 85
Versorgung der Armen, Alten, Kranken und Kinder. Gemeinschaftliche. . 87
Grössere Stiftungen. . ebend.
Aelteres Almosen. . . 90
Neue Armen-Anstalt. . 91
Zucht- und Arbeitshauß. . 92
Pfand- und Leihhauß. . 93
Kleinere Stiftungen. . ebend.
Katholische Stiftungen und Anstalten. 94
Evangelische Stiftungen und Anstalten. 96
Gemeine Sicherheit. . . 97
äußere . . . ebend.

inne-

innere . . Seite 98
Allgemeine Gesundheits-Pflege. . 103
Sorge für Narungs-Mittel und andere Bedürfnisse. . . . 107
Handlung und Fabricken. . . 119
Anzeige der Handlungs-Raggionen und Comtoire. . . . 130
Jezt bestehende Fabricken. . 130
Jezt lebende Künstler. . 140
Jezt lebende Schriftsteller. . 144
Vergnügungen und Erhohlungs-Gelegenheiten in und außer der Stadt. . ebend.
Gegend um die Stadt und darinn gelegene Orte und Dorfschaften. . 150
Anzeige und Beschreibung der vornehmsten Kirchen-Schul-offentlichen und privat Gebäude, mit den daran und darinn befindlichen Kunst-Arbeiten. . 157
Kirchen und Schulen. . 158
Weltliche öffentliche Gebäude. . 182
Alterthümer. . . . 188
Bilder auf öffentlichen Plätzen und Gassen. 190
Gemälde an öffentlichen Gebäuden. . 191
An Privathäusern. . 192
Decken-

Deckenstücke und andere veste Gemälde und Kunstarbeiten in Gebäuden und Häusern. . . . 193
Kunst-Sammlungen. . . 190
Naturalien-Sammlungen. . . 202
Bibliothecken. . . . ebend.

Lage der Stadt Augsburg.

Die Stadt Augsburg ist eine der ältesten, größten und ansehnlichsten Städten Deutschlands, und eine der vornehmsten und ersten des Schwäbischen Kreises. Sie liegt nach der gemeinen Angabe, oder vielmehr nach den von dem berühmten Astronom Tycho de Brahe hier gemachten Beobachtungen, unter dem 48. Grad 21 Min. der nördlichen Breite, und unter 28° 30′ der Länge; nach neuern, in der Berlinischen Sammlung astronomischer Tafeln, 28° 29′ der Länge, und 48° 23′ der Breite, und nach den neuesten des Herrn Bode im astronomischen Jahrbuche, oder vielmehr des sel. Prof. Lamberts, welche zuverläßig für die genauesten und richtigsten zu halten sind, unter 28°, 36′ 15″ der Länge, und 48°, 23′ 35″ der Breite. Diese Lage hat sie an der Gränze von Schwaben gegen Baiern, auf einem Hügel, zwischen den Flüßen Lech und Wertach,

in einer angenehmen und an Getreid und Wiswachs fruchtbaren Gegend, hat aber nur ein geringes Gebieth, welches gegen Morgen von Baiern, gegen Mittag von dem Augsburgischen Hochstift, gegen Abend von der Marggrafschaft Burgau umgeben ist. Gegen Mitternacht aber hat es das unter St. Martins Stiftung mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit gehörige Dorf Oberhausen, und die Reichs-Landvogtey, in welcher die Stadt den Blutbann nebst andern Regalien als Reichslehen hat, die Dorfschaften Gersthofen und Lankweid aber dem Augsburgischen Domkapitel gehören, worüber die beyderseitigen Gerechtsame, so wie überhaupts die Gränzen mit den Benachbarten, durch besondere Verträge bestimmet sind.

Namen dieser Stadt.

Ihren uralten lateinischen Namen Augusta Vindelicorum hat die Stadt, wie bekannt ist, von dem Kaiser Augustus, der eine römische Kolonie, in das Land der Vindelicier schickte, eines Volkes, das zwischen den Flüßen Wertach (Vinda) und Lech (Licus) wohnte. In mittlern Zeiten wurde sie auch Augusta Raetiae (im Ries) genannt. Aus dem lateinischen Namen Augusta entstund der deutsche Augustus-Burg, Augsburg.

Umfang der Stadt.

Der äußere Umfang der Stadt selbst, beträgt ungefähr 9000 gemeine Schritte, von $2\frac{1}{2}$ Schuhen. Die Länge vom rothen Thor bis an das itzt zugemauerte

Fi-

Fischer-Thörlein 4000, und die stärkste Breite vom Gögginger- bis zum Jakober-Thor 3400 bis gegen 4000. Nach des ehemaligen Bauschreibers und geschickten Mathematikers Joh. Jak. Hasens Ausmeßung und Berechnung, beträgt der Flächen Inhalt der Stadt, mit Einschluß ihrer Befestigungswerke 39,400,000 Quadratschuhe. Sie ist mit sehr starken Mauren, hohen Wällen, tiefen Graben, und ansehnlichen Ravelinen umgeben, jedoch nichts weniger als eine haltbare Festung.

Die vier Hauptthore sind: *)

a. Das rothe Thor.
b. Das Gögginger-Thor.
c. Das Wertachbrucker-Thor.
d. Das Jakober-Thor.

Vom erstern gehen die Straßen nach Baiern, besonders nach München, und durch Tyrol nach Italien. Vom Gögginger-Thor, durch das Hochstiftisch, nach Memmingen, und in die Schweiz. Vom Wertachbrucker-Thor, theils über Ulm nach Frankreich, auch nach Frankfurt, und nach den Niederlanden, theils über Nürnberg nach Franken, Sachsen, und in die nördlichen Gegenden. Vom Jakober-Thor nach Baiern, besonders nach Neuburg.

Die fünf kleinen Thore sind:

e. Das Klenker-Thor.
f. Das Stephinger Thor.

*) Auf die hier beygefügten Buchstaben und Numern beziehen sich die Buchstaben und Numern des Grundrißes.

g. Das Oblater Thor.

h. Das Vogel Thor.

i. Das Schwibogen-Thor.

Das Fischer-Thor ii., zwischen dem Stephinger- und Wertachbrucker-Thor, ist nach der französisch baierischen Belagerung zugemauert worden, und unbrauchbar.

Zwischen dem Klenker- und Gögginger-Thor ist das Nacht-Thor, oder der Einlaß, F. 188. und 189. iii. der durch Maschinen, die vormals für besondere Kunststücke gehalten worden, geöffnet, und gesperret werden kann. Weil er nur für Gehende und Reitende, nicht aber für Wagen und Gefährte brauchbar, mithin für Reisende, die in der Nacht ankommen, sehr unbequem ist, indem sie ihre Reisewagen unter demselben stehen lassen, und nach den Gasthöfen zu Fuße gehen mußten, so wird er itzt in Friedenszeiten nicht gebraucht. Jedoch werden die Maschinen unterhalten, und den fremden Neugierigen auf Verlangen gezeigt.

In der Stadt selbst sind auch drey Thore, welche die alte Stadt von den Vorstädten absondern.

Von den alten Stadtmauren stehen noch Stücke am Thäle gegen dem heil. Kreuz-Thor, hinter der bischöfl. Pfalz herab gegen das Frauen-Thor, und von diesem über den Mauerberg zum Fledermaus-Thurn am untern neuen Gang. Diese inneren Thore heißen:

k. Das heil. Kreuz-Thor.

l. Unser Frauen-Thor, und das

m. Barfüßer-Thor, durch welches man in die eigentliche oder Jakober Vorstadt kömmt, die von der

Stadt

Stadt selbst durch einen breiten Graben abgesondert, jedoch aber mit gleichen Ringmauren umgeben, und eingefangen ist. Zur Vereinigung der Vorstadt mit der Stadt selbst, dienet nicht nur die große steinerne, zu beyden Seiten mit Kramläden besetzte Brücke am Barfüßer-Thor, sondern auch die Anlage mehrerer für Fußgänger bequemer Gänge, nämlich des obern neuen Ganges bey St. Ursula, des mittleren unter dem Judenberg, und des untern bey dem untern Brunnenthurn, welcher gemauert ist, wie nicht weniger des sogenannten schwedischen Berges hinter den Karmeliten, gegen das Oblater-Thor herab.

Die Wälle oder Pasteyen sind folgende:

n. Der rothe Wall, mit dem vor dem Thore gelegenen Hornwerk.

o. Der Eser- oder Neserwall.

p. Der Göggingerwall, mit dem Ravelin.

q. Die blaue Kappe beym Klenker-Thor, mit dem Ravelin.

r. Der Judenwall, auf welchem vormals der Juden Begräbniß gewesen. Unter dem Judenwall, gegen dem Wertachbrucker Thor ist ein Wassergraben, der im Winter zufriert, und auf welchem mit Schlittschuhen zur Lust gefahren wird. Gegen dem Klenker-Thor ist ein trockener Graben, darinn entspringt eine Quelle, die der Gesundbrunnen genennet wird. Sie hat eine gemaurte Bedeckung, und eine in Stein gehauene Inschrift, die anzeigt, daß Kaiser Maximilian

 der

der I. durch Gebrauch dieses Wassers vom Fieber befreyet worden.

s. Der Backofen beym Wertachbrucker-Thor.

t. Das Ravelin beym Fischer-Thörlein.

u. Das Lug-ins-Land, wo ehemals ein hoher Thurn gestanden.

v. Das Ravelin beym Stephinger-Thor.

w. Der Blatterwall, nächst dem Blatterhause.

x. Das Ravelin beym Jakober-Thor.

y. Das Ravelin beym Vogel-Thor.

z. Der Jakoberwall.

aa. Das Ravelin beym Schwibogen.

Der trockene Graben fängt bey dem rothen Thore an, wird zwar bey dem Judenwalle auf eine kurze Strecke unterbrochen, geht aber sodann bis zum Lug ins-Land. Von dort erstreckt sich der Wassergraben bis wieder zum rothen Wall, wo eigentlich der Zufluß des Quellwassers herauskömmt, das sich, nachdem es sowohl die außern als innern Stadtgraben gefüllt, bey dem Lug-ins-Land, oder vielmehr Schupferle, wo es eine Papiermühle treibt, durch einen Kanal, welchen man den Malvasierbach heißet, mit den Lechkanälen vereiniget, und dem Hauptstrome zufließet. Der tiefe, mit einer starken Mauer bekleidete trockene Graben vom Gögginger- bis zum rothen Thore heißt der Hirschgraben. Gegen das rothe

the Thor zu ist eine ansehnliche Pflanzschule von Pappel= und andern wilden Bäumen. Dergleichen Bäume, nämlich italiänische Pappeln, Linden, Roßkastanien, Vogelbeerbäume, auch weiße Maulbeerbäume sind rings um die Stadt, und zwar vom Gögginger= zum rothen Thore, bey dem Jakober=Thor und bey dem Judenwall in zwey und drey Reihen gesetzt, und machen angenehme Spatziergänge.

Auf den Zwingern und Wällen, deren Genuß den Herren Stadtpflegeren, Zeugmeistern, und andern Herren des Raths angewiesen ist, sind verschiedene, theils steinerne, theils hölzerne Lustgebäude, deren sie sich zu ihrem Vergnügen bedienen können. Dergleichen Zwinger an den Stadtmauren sind hauptsächlich

Zwischen dem Klenker Thor und dem Einlaß, des katholischen Herrn Stadtpflegers F. 182.

Zwischen dem Stephinger= und Oblater=Thor, des evangelischen Herrn Stadtpflegers, auß. 278.

Zwischen dem Einlaß und Gögginger=Thor, des ältern Herrn Zeugmeisters, außer dem obern Zwinger.

Zwischen dem neuen Gang und Oblater=Thor, an der innern Stadtmauer, gegen der Jakober=Vorstadt, des ältesten Herrn Geheimen. E. 183.

Auf den Zwingern vom Einlaß gegen dem Gögginger=Thor hereinwärts, und von diesem gegen den Neser=

 wall,

wall, sodann weiter gegen das rothe Thor, aus- und einwärts, sind die Wohnungen der Stadtgarde-Soldaten. Der erste bb. heißt der obere, der zweyte cc. der mittlere, und der dritte dd. der untere Zwinger. Die Herren Hauptleute haben ihre Wohnungen zu beyden Seiten des Gögginger-Thors. Die übrigen Herren Ober-Officiere aber im mittleren Zwinger. Diese Soldatenwohnungen sind an der Zahl 295.

Eintheilung der Stadt.

Gemeiniglich wird die Stadt in die mittlere, obere, untere, und Vorstadt eingetheilt. Die mittlere erstreckt sich von unser Frauen- zwischen heil. Kreuz- und Barfüßer-Thor bis zum Weinmarkt. Die obere von diesem, zwischen dem Gögginger- und Schwibogen bis zum rothen Thor. Die untere, von unser Frauen- und heil. Kreuz- zwischen Klenker- und Stephinger- bis zum Wertachbrucker-Thor. Die Vorstadt aber von Barfüßer- zwischen Oblater- und Vogel- bis Jakober-Thor. In den Steuerregistern und Grundprotocollen wird die Stadt, nebst dem, was außer den Mauern dazu gehört, in 60 sogenannte Lectionen eingetheilt. Bey Gelegenheit aber der Errichtung der neuen Armenanstalt 1781 hat man für gut befunden, sie in acht Quartiere zu theilen, und jedes Quartier mit einem Buchstaben, jedes Haus aber mit einer Numer zu bezeichnen, und eben dieses ist auch an den Gebäuden vor den Thoren beobachtet worden. Vermöge dieser Bezeichnung enthält das Quartier

A. 651

A. — — — — —	651
B. — — — — —	263
C. — — — — —	405
D. — — — — —	287
E. — — — — —	222
F. — — — — —	420
G. mit der Fuggerey von 51 Häusern —	391
H. — — — — —	408
	3047
Vor den Thoren sowohl Feuerstädte, als Garten- und Lusthäuser —	327
Mit Zwingerhäusern — —	295
in allem	3669 Häuser.

Die vornehmsten und geräumigsten Plätze und Märkte sind folgende:

In der obern Stadt.

a. Der St. Ulrichs Platz.
b. Der Weinmarkt.

In der mittlern Stadt.

c. Der Holzmarkt.
d. Der Schrandplatz.
e. Der Zeugplatz.
f. Der St. Anna Platz.
g. Der Brodmarkt.
h. Der Perlach.
i. Der Fischmarkt.
k. Der Metzgtplatz.

l. Der Keßelmarkt.
m. Der Obstmarkt.
n. Der Fronhof.
o. Der Domplatz.

In der untern Stadt.

p. Der St. Stephans Platz.
q. Der Heumarkt.

In der Vorstadt.

r. Der Gänsbühel.
s. Der Säumarkt.

Außerdem sind die ansehnlichsten und breitesten Gaßen.

In der mittlern Stadt.

s. Der alte Heumarkt.
ſ. Die St. Anna Gaße.
t. Die Steingaße.
u. Die Judengaße.
v. Die Weißmalergaße.
w. Der hohe Weg.
x. Die heil. Kreuz Gaße. Diese sind insgesammt auf der Höhe des Hügels gelegen, von welchem man in die tiefer gelegene
x. a. Pfladergaße, und an die sogenannte Leche a. b. c. d. durch folgende Gaßen herabkömmt. Sie heißen
y. Der Judenberg.
z. Der Eisenberg.

aa. Der

aa. Der Perlachberg.
bb. Der Schmidtberg.
cc. Der Mauerberg.

In der obern Stadt

kömmt man von den hoch liegenden Plätzen und Märkten über

dd. Die heil. Grabgaße.
ee. Den Predigerberg, und
ff. Den Milchberg, zu den tiefer liegenden, nämlich in
gg. Die Bäckengaße.
hh. Beym Spittal.

In der untern Stadt,

welche ganz auf der Höhe liegt, sind die besten Straßen

ii. Beym heil. Kreuz.
kk. Auf dem Kreuz.
ll. Die lange Gaße.
mm. Die vor unser Frauen-Thor.
nn. Die Jesuitergaße.
oo. Die Karmelitergaße.

In der Vorstadt sind die schönsten Gaßen.

pp. Auf dem obern,
qq. Auf dem mittlern, und
rr. Auf dem untern Graben.
ss. Bey St. Jakobs Kirche.
tt. Am Lauterlech.

Zu der obern Stadt, oder nach der neuern Eintheilung zu dem Quartier A. und C. gehören die Gassen am Lech. Schon vor uralten Zeiten nämlich, und nach Maßgab erhaltener kaiserl. Freyheitsbriefe, ist dieser Fluß an zweyen Orten angestochen, und in die Stadt geleitet worden, nämlich am Loch, oberhalb dem Ulrikanischen Dorfe Hausstetten, und sodann beym hohen Ablaß. Jene Ableitung fließt bey dem rothen Thore unter der steinernen Brücke herein; diese aber, nachdem sie schon zuvor sich in mehrere Kanäle zertheilt, theils bey dem Schwibogen, theils bey dem Vogelthore. Der Kanal, welcher bey dem Schwibogen hereinfließt, theilt sich bey St. Ursula in zwey Kanäle, und von hier an bis zum Barfüßerthor heißen die daran gelegenen Gaßen am vordern, mittlern und hintern Lech. Diese drey Kanäle vereinigen sich hinter der Metzgt, und fließen bey dem Fledermausthurn, und untern neuen Gang in die Vorstadt, in welcher sie mit dem, von dem Vogelthor her, durch solche fließenden Ochsenlech zusammen kommen, und bey dem Oblaterthore die Stadt verlassen. Endlich vereiniget sich dieses Wasser mit dem sogenannten Sinkelbach, der nicht weit vom Pferserstege aus der Wertach kömmt, verschiedene Mühlwerke außer der Stadt treibet, und mit den vorigen Lechkanälen wiederum in den Hauptstrom sich ergießet. Außer diesen größern Kanälen ist noch eine kleine Ableitung in der Vorstadt, der Lauterlech, davon auch eine ziemlich ansehnliche Straße derselben den Namen hat. Ueber alle diese Kanäle sind sowohl in als außer der Stadt sehr viele, theils gemauerte,

mauerte, theils hölzerne Brücken und Stege angelegt, wodurch die Bequemlichkeit des Wandels befördert wird.

Endlich ist noch ein unterirdischer Kanal von uralter Anlage zu bemerken, der sich durch einen ansehnlichen Theil der mittleren Stadt erstrecket, sofort in den Hunds- oder Honoldsgraben, nach welchem zwey unten liegende Gäßlein den Namen haben, herab, und mit diesen in den Lech fließet. Dieser Kanal nimmt das Regen- und andere Wasser und Unreinigkeiten auf.

Nähere Beschreibung der Stadt nach den acht Quartieren und deren Numern.

Die Kirchen, Klöster, Kapellen, öffentliche und Schul-Gebäude, ingleichen die dem Hochstift und der katholischen Geistlichkeit gehörigen Häuser fallen zwar auf die angezeigten, mit ( ) eingeschlossenen Numern, sind aber nicht damit bezeichnet. Die größern Numern stehen auch auf dem Grundriße.

Erstes Quartier A.

Es nimmt seinen Anfang am Judenberge, geht über den Weinmarkt, hinter dem Weinstadel, am Kekergäßlein hindurch, am Neser hinab, und so fort, an der Stadtmauer, und den Judenberg links hinauf. Darinn sind folgende merkwürdige Häuser und Gebäude:

am Holzmarkt

A. 6. Der Gasthof zum weißen Roß.
7. Hohenleitnerische.
8. Hummelische.
9. von Garbensche.

12.

12. Pedrische.
13. Freyherrlich-Imhofische von Meitingen.
15. Dietzische.

am Holzmarkt.

19. Cobres.
20. Ignatz Carlische.
(21) Bischöfliche Fronwage.
22. Pet. Paul von Obwexerische.
23. Schellische.
24. Helkische.
25. Anton von Obwexerische.

am Weinmarkt, Pred. Berg, St. Ulr. Platz. Bäckengasse.

27. Fachenauerische.
28. Violeyische.
23. J. Thom. von Ammanische.

Winterg.

24 und 25. Maschenbaurische Häuser.
61 und (62) St. Anton Pfründt und Kirche.
(67 und 68) Dominikaner Kirche und Kloster.

72. Gasthof zum Mohrenkopf.
109. Das Daßerische Haus.
110. Pfisterer.
111. Pfarrhaus A. C. zu St. Ulrich.
(268) Der Bischöfl. Augsburgische Stierhof.
(273-276) Der Ulrikanische Mayrhof.
301. Der obere Brunnenthurn bey dem rothen Thor.
303. Heil. Geistkirche A. C. und 304. Hospital.
(316) St. Margarethenkirche.
326. Das kaiserl. Werbhaus.
425. Des Weberhandwerks Rauschhaus.

(433)

am Schwal.

(433) St. Ursulakirche und Kloster.
435. Die Eicht.
443. Spital=Pfarrhaus. A. C.
460. Zackelmayrische Kottonfabrik.
475. Matth. Schülesche Kottonfabrik.

am Lech.

482. Pilgramhaus.
484. Frid. Gignoux Kottonfabrik.
516. Volkertsche Stiftungshaus.
528. Diamant=Schleifmühle.
553. Neuhoferſche Kottonfabrik.

Zweytes Quartier B.

Fängt bey der Schranne an, geht rechts nach St. Ulrich über den Kitzenmarkt, die Mauer herunter zum Göggingerthor, von dort gegen St. Annakirche rechts herunter, bis wieder an die Schranne.

am Holzmarkt.

1. Die Schranne, oder Kornmarkt.
(3) St. Moritzkirche.
5. Gasthof zur goldenen Traube.
10 und 11. Gräfl. Fuggerischen Häuser.
13. Gasthof zu den drey Mohren.

am Weinmarkt.

14. Thomas Carlische Haus.
15. von Schwarz.
16. von Liebert.
17. du Crüesche.
18. Buchlerische.
19. Siegelhaus und Weinstadel.

20. Die Stadt-Halle, oder Waaren-Niederlage.
27. von Scheidlinsche.
28. Sabbadinische.

St. Ulrichs Platz.

36. von Garbensche.
39. Straußischer Weinstadel.
41. Malerisches Haus.
(44) Allerheiligen Kapell.
(45) Evangelische St. Urichskirche.
47. Ulrikanisches Diaconathaus A. C.
(48 - 52) Katholische St. Ulrichskirche und Kloster.
57. Spangenbergische Haus.

an der Mauer.

77. Stadt Steinmetzwohnung.
125. Katholisches Armenhaus.
130. Adamische Kottonfabrik.
(132 und 133) Kapuzinerkirche und Kloster.
(150) Kloster Holzenscher Hof.
(155 und 56) St. Katharinakirche und Kloster.

Zeughäslein und Platz.

(162) Moritzischer Pfaffenkeller.
201 und 202. Veithische Häuser.
203. von Gutermannische.
204. Kolmannische.
205. de Mattische.
208. Gräflich-Fuggerische.
211. von Crettier.
(222. 223) Moritzische Probstey und Dechaney.
224. Zeughaus.

St. Anna Platz.

258. Christ. von Münchisches Haus.
259. Leonh. Dan. Sulzerisches Stifthaus.
260. J. Ferdin. von Stetttensches Haus.
263. Ge. Walt. von Halderisches Haus.
(266) Stift Moritzisches Haus.

Drittes Quartier C,

Fängt am Judenberge an, und geht rechts bis zum Frauenthor, von dort die Pfaffengaße hinab an die Schmiedgaße, und Schloßermauer, zum mittlern neuen Gang, und wiederum den Judenberg links herauf.

Perlach.

13. Das Rathhaus.
(15) St. Peterskirche.
16. Der Perlachthurn.
(17) St. Peters Stifthaus.

Weinmal.g.HoheWeg Pfaffengäßl.

18. Der Bäcken Zunfthaus.
31. Lidelische Fideicommißhaus.
42. 43. 44. Langenmantelsches Familienhaus.
(48) B. Greifenclauischer Domherrnhof.
(49) St. Michaelkapelle.
(50) Domcusterey.
(69) Domprobstey.
(72) St. Gilgenkapelle.
(74) Domkapitlischer Pfaffenkeller.
(88) St. Barbarakapelle.
92. Untere Brunnenthurn.
131. Findelhaus (katholisches).

132. Barfüßerthurn.

Metzgplatz.

138. Maurbad.

143. Metzgerhaus.

158. Trabantenhof.

266. Eisenhof und Gefängniße hinter dem Rathhaus.

(271 nnd 272) Sternkloster und Kirche.

276. Stadtgant.

Lech.

277. Barfüßerkirche.

355. Barfüßer Pfarrhaus.

356. St. Jakobspfründt.

366. Stadtmünze.

Viertes Quartier D.

Vom Weberhause bis zum Frauenthor links hinunter, an der alten Stadtmauer, zum heil. Kreuz, und von dort zum Göggingenthor, von solchem links herab über St. Anna Platz, bis wieder zum Weberhaus.

Brodmarkt.

1. Weberhaus.

2. Phil. vonRauneriſches.

3. Arbauriſches.

4. J. Thom. von Rauneriſches.

10. Meisnerſches Haus.

11. Stadtkanzley.

12. Kaufleutstube.

13. Geschlechterstube.

Perlach.

14. von Carliſches Haus.

15. Kiesowiſches.

16. Soherriſches.

Alte Heumarckt. Weißmalergaße. Obstm. Judg. Hohe Weg. Obstm. Domplatz.

18. Riegerisches Haus.
21. Stadtschreibers Wohnung.
27. J. Heinr. von Schülesche.
29. J. Bapt. de Crignis.
35. Pet. Lairesche.
42. Bischoffische.
43. Gaßerische.
44. Kochisches Fideicommißhaus.
46. Fingerlinsche.
47. Mellinsche.
65. Phil. Christ. von Stettensche.
68. von Ritschisches Haus.
74. Preuisches Stifthaus.
75. Frid. Gullmannisches.
80. von Scheidlinsches.
83. von Imhofisches Haus.
(84) St. Pantaleons Kapelle.
(97) Kloster Schönefelderhof.
(100) Graf Traunerischer Domherrnhof.
(104) St. Johanniskirche.
(105) Drey König Kapelle.
(106) Hohe Domkirche.
107. Frauenthor.
(108) Domdechaney.
(109) Freyherr Ulmischer Domherrnhof.
(110) Domkapitlisches Kornhaus.
(112) Domkapitlische Kanzley.
(113) Domscholasterey.

Fronhof.

(114) Freyherr von Reischachischer Domherrnhof.
(116) St. Veitskapelle.
(117) Bischöfl. Augsburgische Pfalz.
(118) Bischöfliches Seelhaus.
(123) Bischöflicher Kornstadel.

Hafnerberg. Thäle. Keßelm.

139. Bachisches Seelhaus.
144. von Prechtisches Haus.
(145) Bischöflicher Garten.
(145) Bischöfl. zuvor von Seidaisches Haus.
(147) Bischöfliche Stallung.
149. Ruefisches Seelhaus.
158. Paul von Stettenisches.
159. St. Martins Stift.

heil. Kreuzgaße.

173. Wolfg. Jak. Sulzerisches.
174. von Münchsche Erben.
179. Gasthof zum weißen Lamm.
186. 187. Gottfr. v. Stettenisches Fideicommißhaus.
188. Kramerisches.
189. von Schnurbeinisches Fideicommißhaus.
190. Wolfg. Jak. Sulzerisches.
191. von Radisches Haus.

Krotenau. h. Kreuzg.

201. Korn- und Weinstadel.
204. Joh. v. Halderisches Haus.
205 - 207. Ober-Postamt.
211. Ducraisches.
212. Wolfisches.
213. Albr. von Stettenisches.

214. Chr. von Münchisches.
215. Gottfr. von Ammanisches.
216. Holzhauserisches Haus.
221. Collegium zu St. Anna.
224. 225. Gräfl. Fuggerisches Stifthaus.
226. St. Anna Kirche. A. C.
Goldschmieds oder St. Elogi Kapelle.
228. Diaconathaus.
229. Rektorathaus.
230. Seniorathaus.
231. von Raunerisches Stifthaus.
246. Observatorium.
247. Stadtbibliothek.
248. Gymnasium bey St. Anna.
249. M. Reg. Langenmantelisches Fideicommißhaus.
254. Herzogisches.
261. von Zabuesniggisches.
272. von Stahlisches.
277. Benzisches.
281. Klauckesches Haus.
282. Armenhaus A. C.
284. Hainzelmannisches.
285. Walterisches.
286. Malerisches Haus.

St. Annagasse.

Alte Heumarkt.

Fünftes Quartier E.

Vom Frauenthor rechts hinunter, bis zu Ende der Herrenhäuser, von da zum Lug-ins-Land hinter den Karmeliten herauf.

(6 - 8) Kloster Kaisersheimischer Hof.

10 - 12. Engländische Fräulein.

37 - 82 Herren-Häuser.

84. Inneres Lazareth.

181 - 124. Evangelischer unterer Gottesacker und Kirche darinn.

Plaz. St. Steph.

(130) St. Gallus Kirchlein.

(135. 136. Stift und Kirche zu St. Stephan.

144. Von Prechtisches Haus.

Karmel.gaße.

158. Langenmantelsches Fideicommißhaus.

160. 161. Wolfisches Haus.

(169) Beneficiatenkirche.

(170) Karmeliterkirche und Kloster.

Sechstes Quartier F.

Vom Frauenthor links hinunter, bis zu den Herren-Häusern, von da gegen Wertachbrucker-Klenkerthor und Einlaß, beym heil. Kreuzthor vorbey, an der alten Stadtmauer.

(46. 47) St. Georgenkloster.

(48) Herwartische Kapelle.

(49) Katholische Kirche zu St. Georgen.

50. Plaz, worauf die evangelische gestanden.

am Katzenstadel.

126. von Raunerisch gemeinschäftliches Gartengut.

133. Der Stadt Gießhaus.

143. Das untere Zeughaus.

152. Stadtkornhaus, der Königstadel.

(93.

aufm Kreuz. lang.g.vor.Kreuzthor.Kolleg. Jesuitengasse.

(93. 94. 179-81. 83. 84) Heil. Kreuzkloster u. Kirche.
185. Leihhaus.
188. Einlaß.
195. Heil. Kreuzkirche A. C.
197. Evangelisches Diaconathaus.
203. Evangelisches Pfarrhaus.
215. 216. Katholisches Waisenhaus.
230. Poststall.
269. Stadt-Heuwag.
272. Goldschmiedstube.
310. von Rhelingisches Haus.
371. 372. von Schadensches.
376. von Holzapfelsches Haus.
382 - 85. Neidhartisches Stift.
386. Dokt. Paulisches Haus.
394. Gasthof zu den drey Rosen.
396. Klauberische Haus.
(401) Kosthaus zu St. Salvator.
(408) Kollegium.
(409) Lycäum.
411. Komödiensaal.
(502) Erh. Schreiberisches Stifthaus.
(415) Domkapitlische Normalschule.

Siebentes Quartier G.

Von Barfüßerthor rechts hinab gegen dem Jakoberthor, von dort an der Stadtmauer gegen das Vogel-Thor, und den obern Graben herein.

3. Barfüßer-Kirchenhaus.

22. Fuggerey.

27. St. Jakob Pfarrhaus.

180. Nothhaus.

ob. Grab.

223. Zornische Schönfärberey.

307. Scheppler und Hartmannische Kottonfabrik.

Achtes Quartier H.

Von Barfüßer- gegen dem Jakoberthor links herab, gegen das Blatterhaus und Oblaterthor, den untern und mittlern Graben herauf.

26. St. Jakobskirche A. C.

27. Pfründhaus.

70. Untere Baugarten.

139. Eman. Walterisches Stifthaus.

142. Komödienhaus.

mittl. Gr.

236. Schmidische Tabackfabrik.

241. Raitmayrische Seidenfabrik.

246. Velminische Seidenfärberey.

248. Zucht- und Arbeitshaus.

(251) Franciscanerkirche und Kloster.

252. Regelschwestern, oder Stiefelnonnen.

270. Herren-Stadel.

272. Kohlenstadel.

282. Blatterhaus.

(286) Kirche dabey.

290. Scharfrichters Wohnung.

unt. St. mitt. St.

(293) St. Sebastians Kapelle.
311. Unslitstadel.
316. Prunnerische Tabackfabrik.
328. Waisenhaus A. C.
341. Stettinische Spiegelfabrik.
400. Pilgerhaus.

Außerhalb der Stadt

liegen in deren Etter, oder Gebiethe, nachfolgende merkwürdige Fabrik- und andere Gebäude.

1. Der Stadtzoll an der Wertach.
2. Schweinställe.
7. Gewürz-
8. Stoß-
9. Schleif-
12. Papier- } Mühle, an Oberhauser Fußweg.
14. Stadtjäger, am Klenkerberg, hinter demselben der Exercierplatz.
19. Chephalidesischer
20. Joh. von Halderischer
22. von Schnurbeinischer
25. Frid. Gignouxischer
27. Ge. Walt. von Halderischer } Garten.
mit dem Wirthshause zum Prinzen von Oranien.
36. Katholischer Gottesacker.
38. von Münchischer Garten.
40. Schießgraben.

47. Paul von Stettenischer 49. von Radischer 51. von Obwexerischer 54. von Stahlischer 58. Albr. von Stettenscher	Garten.
63. Adamische Scheckenbleiche 72. Gignouxische Scheckenbleiche 81. Obere Gottesacker A. C.	an Hausstetterstraße.
82. Ziegelstadel.	
87. Holzwart bey den sieben Tischen.	
92. Hoher Ablaß.	
(95) Ulricanisches Zollhaus 96. Pulvermühle. 100. Heinr. von Schülesche Zizfabrik 103. Bach.	an Fridberger-straße.
107. J. Heinr. von Schülescher 110. Benzischer 128. Straußischer 135. Kramerischer 141. von Raunerischer	Garten.
121. Greinische Sägmühle. 142. Scheppleriische Scheckenbleiche. 149. Neuhoferische Scheckenbleiche.	zwischen Schwibogen- und Vogelthor.
156. Schweinställe. 160. Kupferhammer.	vor Jakoberthor umher.

162. Deisenhoferische Sägmühle.
165. Wohnlichische Kottonfabrik.
169. Eberhardische Sägmühle.
174. Gewürzmühle.
177. Krätzmühle.
178. de Crignische Tabakfabrik.
187. Eisenhammer.
191. Die obere Weißbleiche.
210. Schmidtische Tabackfabrik.
216. Silberhammer.
218. Gewürzmühle.
223. Proviant-Holzniederlage.
237. Stadt-Zimmerhof.
238. Kalkofen.
240. Zackelmayrische Scheckenbleiche.
243. Weberische Tabackmühle.
245. Siechenhaus zu St. Servati.
250. Laierischer Garten.
251. Rosenau.
252. von Carlischer Garten.

} vor dem Jakober-thor umher.

255. Müllerische Scheckenbleiche.
258. Eisenhammer.
260. Kupferhammer.
262. Silberhammer.
265. Riederische Schenke.
266. Untere Bleiche.

} zwischen Jakober- und Stephingerthor.

280. Papiermühle. 286. Lohmühle. 287. Lohbad. 288. Samaßische Tabackmühle. 295. Sägmühle. 299. Matth. Schülesche Scheckenbleiche. 303. Lodweberwalk. 305. Papiermühle.	vor dem Stephingerthor.
309. St. Sebastiankirche. 311. Lazareth oder Pesthof. 314. Wasenmeister. 316. Eisen=Pfannenhammer. 320. Kalkofen. 324. Potaschensiederey. 326. St. Wolfg. Siechenhaus.	vor dem Wertachbruckerthor.

Außerdem sind noch einige Mahlmühlen und kleine Schenken vor der Stadt. Das übrige, was zu der Etter, wie es genennet wird, oder deren Gebiethe gehört, besteht in Gärten, in Aengern, deren einige dreymal des Jahrs gemähet werden, und Gartenrecht haben, in Mädern, die theils zweymal, theils nur einmal gemähet werden, und aus Viehweide, die gar nicht gebeßert wird, und mit mehr Vortheil benützt werden könnte. Einige Aenger und Mäder gehören der Stadt, und sind den Herren Stadtpflegern und andern Magistratspersonen, auch Officianten angewiesen. Einige gehören zu katholischen Stiftern und Klöstern, der größte Theil aber bürgerlichen Eigenthümern. An der Viehweide haben ebenfalls das hiesige

Hoch=

Hochstift mit seinem Stierhofe, St. Ulrichskloster mit dem Mayrhofe, und andere Klöster Antheil und Mitweide, doch erstreckt sich die Weidgerechtigkeit auf ziemliche Entfernung über der Stadt Etter, jenseits der Wertach, welches alles durch alte Spruchbriefe und Verträge, zumal in Ansehung der Gränzen mit den benachbarten, bestimmt und festgesetzet ist.

Ferner gehören in das Stadtgebieth, zumal gegen der Mittagseite, die Aecker, die ebenfalls theils privilegierte, theils bürgerliche Besitzer haben, und in der Stadtsteuer liegen. Von allem Getreide, das in hiesiger Stadt Etter gebauet wird, verlangt das Kloster zum heil. Kreuz, vermög uralter Freyheitsbriefe, den Zehenden.

Endlich gehört in der Stadt Etter auch die Stadt- oder Bischofsau, welche die Stadt im Jahre 1602 von dem Hochstift, gegen andere auswärtige Güter an sich gebracht hat. Sie ist ein eigentliches Stadtgut, das unter das Bauamt gehört, welches darinn einen Holzwart hält. Der Flächen Innhalt dieser liegenden Güter wird bey Gärten, Aengern, Mädern, Aeckern ꝛc. nach Tagwerken, bey Waldungen aber nach Jaucherten zu 40000 Quadratschuhen berechnet.

Von dem eigentlichen Gebiethe der Stadt sowohl, als von der Reichs-Landvogtey sind sehr genaue Riße, und von den Gränzen derselben, sehr richtige, auf Urkunden, Verträge und Akten sich gründende Beschreibungen, im Bau- und Steueramte.

Volks-

Volksmenge.

Diese so ansehnliche Stadt, die immer in Deutschland unter die großen Städte gerechnet werden darf, enthielt freylich, vor etwa 200 Jahren, eine Volksmenge, die dreymal so groß, als itzt gewesen, seyn möchte; doch kann solche noch dermalen, zwischen 34–35000 Seelen geschäzet werden, wie von mehrern, aus den jährlichen Todtenverzeichnißen, ist berechnet worden. Jedoch, da diese Verzeichniße eben nicht allzugenau sind, und von den Verstorbenen in Klöstern, oder sonst von der katholischen Geistlichkeit abhängenden, wenige darein gebracht werden; so ist auch die Berechnung derjenigen, welche die hiesige gesammte Innwohnerschaft auf 37–38000 Seelen schätzen, nicht ganz zu verwerfen.

Indeßen ist diese zahlreiche Menge der Innwohnerschaft, sowohl in der Stadt, als vor den Thoren, nicht durchaus in bürgerlicher Verbindung, oder unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Magistrats. Die ganze katholische Geistlichkeit ꝛc. nebst ihren Kirchen, Häusern, und andern Besitzungen, ist in einer, von Alters hergebrachten Immunität, und ihre Verhältniße gegen die Obrigkeit und Bürgerschaft sind durch Verträge bestimmt. Zur katholischen Geistlichkeit gehört

1) Das Hochstift Augsburg, das ist, die fürstl. bischöfl. in der Stadt Augsburg wohnenden höheren, und geringeren Beamte und Bediente, und bey wirklicher Anwesenheit des Hofes, was sonst dazu gehört.

2) Das

2) Das hohe Domkapitel, und was dazu gehört.

3) Das adeliche Damenstift zu St. Stephan.

4) Die Collegiatstifte zu St. Moritz,

5) zu St. Peter, und

6) zu St. Getraud.

7) Das Reichs Gotteshaus zu St. Ulrich, Benediktiner Ordens.

8) Das Kloster zum heil. Kreuz, und

9) Das Kloster zu St. Georgen, Canonici Regul. Ord. S. Augustini.

10) Das Kloster der Dominikaner.

11) Das Kloster der Karmeliten.

12) Das Kloster der Franziskaner.

13) Das Kloster der Kapuziner.

14) Das Frauenkloster zu St. Katharina, Ord. S. Dominici.

15) Das Frauenkloster zu St. Ursula, Ord. S. Dominici.

16) Das Frauenkloster zum Stern, tertii Ord. S. Francisci, insgesammt mit ihren Ober- und Unterbeamten und Dienern.

17) Das Kollegium zu St. Salvator, ehedem der Gesellschaft Jesu, welches jedoch, besonders in Ansehung des Schul- und Oekonomiewesens, unter dem katholischen Magistratstheile, aber auch außerdem in mehrerer bürgerlichen Verbindung steht.

Fer-

Ferner gehören eigentlich nicht zu der Bürgerschaft, die Beamten und Diener der auswärtigen Klöster, die in der Stadt eigene Häuser besitzen, wenn dergleichen Bediente nicht selbst Bürger sind:

1) Des Reichs-Gotteshauses Kaisersheim.

2) Des Frauenklosters zum Holz.

3) Des Frauenklosters Ober-Schönefeld.

Sodann die gräfl. Fuggerischen in der Stadt wohnenden Beamten.

Das Reichs-Oberpostamt, und was dazu gehört,

Die nicht verbürgerten Agenten und Residenten benachbarter Höfe,

Fremde Standes- auch andere Personen, denen gegen Erlag einer Pactsteuer, ohne Genuß einer Immunität, auf ihr Ansuchen der Aufenthalt, entweder nach ihrer Bequemlichkeit, oder wegen Geschäften gestattet wird. Die Bürger, deren Häuser sie bewohnen, sind schuldig, um ihre Aufnahme des Magistrats Bewilligung einzuholen. Andere Fremde gehören in Gasthöfe und Wirthshäuser.

Juden sind nicht in der Stadt, sondern wohnen auf benachbarten Dörfern der Marggrafschaft Burgau; doch ist mit mehrerern Familien, in Kriegshaber, Pfersen, Steppach und anderen Orten gegen ein gewisses Paktgeld, wegen freyer Hereinpaßirung ein Contrakt geschlossen worden.

Bür-

Bürgerrecht und Beysitz.

Alle übrige Einwohner sind entweder Bürger, oder Beysitzer, und diese können, eine Familie in die andere zu fünf Köpfen gerechnet, auf 7200 Familien geschäzet werden. Das Bürgerrecht wird entweder ererbt, erheurathet, oder erkauft, auch bey besonders vorwaltenden Umständen unentgeltlich ertheilet. Nur Bürger sind fähig, zu Ehrenstellen, zu bürgerlicher Nahrung und Gewerben, auch zu Handwerkern und Profeßionen, oder zum Besitze bürgerlicher liegender Güter zu gelangen, hingegen sind sie auch zu Steuer und Anlage, Wachtgeld und andern bürgerlichen Abgaben verbunden.

Die Beysitzer darfen kein bürgerliches Gewerbe treiben, und können zu keinem Handwerke, noch zu bürgerlichen Ehrenstellen, oder liegenden Gütern gelangen, auch kann ihnen der Beysitz, der nur persönlich und lebenslänglich ist, und nicht ererbet, oder erheurathet werden kann, leicht wieder genommen werden. Sie bezahlen nur ein geringes jährliches Beysitzgeld, und nähren sich meistens bey Fabriken, oder auch mit Tagwerken.

Jedes, das sich verheurathet, es sey Beysitzer, oder Bürger, erheurathe das Bürgerrecht, oder habe es erst erkauft, muß sich vor dem Hochzeitamte stellen, sich wegen seiner Geburt, seines Vermögens, und seines Gewerbes durch Vorlegung brieflicher Urkunden legitimiren, und einen Consensschein auswirken, ohne welchen er nicht proklamirt, noch vielweniger copulirt werden soll.

Bey diesem Vorstande erlegt jede Parthey eine mäßige Abgabe in das Almosen, und muß angeloben, innerhalb 10 Jahren dem Almosen nicht beschwerlich zu fallen. Alle Kopulationen und Hochzeitmahle müßen in der Stadt geschehen, oder um auswärtige bey dem Magistrat die Erlaubniß gesucht werden, welche gegen vermehrte Abgaben auch leicht erhalten wird.

Am jährlichen Schwörtage werden von der gesammten zusammenberufenen Bürgerschaft die ihnen vorgelesenen, auch in Druck vorhandenen Artikel bürgerlicher Pflichten beschworen.

Wenn ein Bürger stirbt, werden dessen Wittwe Beyständе, und den Kindern Pfleger gesetzt, bey dem Oberpflegamte eingeschrieben, und bestättiget. Eben dieses geschieht, wenn ein Wittwer zur zweyten Ehe schreitet, mit den Kindern der ersten. Diese Pfleger, oder Vormünder haben das Vermögen der Pupillen nach der Pflegordnung zu verwalten, und darüber Rechnung zu erstatten, wie es in derjenigen Pflegordnung, die erst 1779 publiciret worden, enthalten ist.

Das Bürgerrecht geht verlohren, durch ordentliche Aufgabe, durch auswärtige Verheurathung, ohne obrigkeitliche Bewilligung, und durch Ausschaffung aus der Stadt, wegen begangener Verbrechen.

Fremde, zumal Handlungsbediente, Handwerksgesellen, u. s.w. stehen mit ihren Herr- und Meisterschaften unmittelbar unter der Obrigkeit, so wie alle durchreisende

Frem-

Fremde, die, so lange sie hier sind, in Gasthöfen wohnen müßen, und nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung in bürgerliche Häuser eingenommen werden dörfen.

Die eigentliche Bürgerschaft wird in drey Stände eingetheilet, nämlich in die

1) von der Herren, oder Geschlechterstube, zu welcher nicht nur die eigentlichen Geschlechter, sondern auch die von der mehreren Gesellschaft gehören.

2) Die von der Kaufleutestube.

3) Die von der Gemeinde, welche drey Stände an der Regimentsverfassung Antheil haben. Außerdem sind noch Graduirte, die zwar eigentlich nicht zu einem dieser Stände gehören, wohl aber in bürgerlichen Ehren, denen von beyden Stuben gleich geachtet werden. Eben so auch die angesehensten von Künstlern, die keine Handwerker sind.

Geschlechter.

Die Geschlechter, oder die von Herren, haben vermöge kaiserl. Privilegien den größten Antheil am Regimente der Stadt, indem ihrer 31 im Rath und in den wichtigsten Aemtern, 10 aber im Stadtgerichte sitzen. Die itzt lebenden Familien, die solche Vorzüge theils von uralten Zeiten, theils durch neuere Aufnahme, theils vermöge kaiserl. Privilegien genießen, sind folgende:

1) Welser. A. C.

2) von Rechlingen von Haltenberg. C.

3) Ilsung von Traz und Kunenerg. C.

4) Herwart. A. C.
5) Langenmantel von Westheim. C.
6) Imhof von Spielberg und Oberschwambach. C.
7) Rehm von Bocksberg und Groß-Kötz. C.
8) von Stetten. A. C.
9) Holzapfel von Herxheim und Klein-Kötz. C.
10) Amman. A. C.
11) Sulzer.
12) von Rauner auf Mühringen. A. C.
13) von Höslin. A. C.
14) Bar. von Schnurbein auf Meitingen. A. C.
15) von Münch auf Eichstetten, Mühringen und Bilseck. A. C.
16) von Scheidlin. A. C.
17) von Seida auf Landensberg. C.
18) von Liebert auf Liebenhofen. A. C.
19) von Rad. A. C.
20) von Crettier auf Inninghofen. C.
21) von Carl auf Mühlbach. C.
22) von Schwarz auf Schwarzenbach. A. C.
23) Beßerer von Thalfingen. A. C.
24) von Tröltsch. A. C.
25) von Pflummern. C.
26) Precht von Hochenwart. C.

Von der Mehreren Gesellschaft der Herrenstube sitzen vier im Rath, und zwey im Stadtgerichte. Die Rechte dazu werden entweder durch die Geburt, oder durch Verheurathung an eine Geschlechtertochter, oder be-

besondere Aufnahme erlangt. Sie besteht dermalen aus 18 Familien.

Die ganze Gesellschaft hat 20 Vorsteher aus verschieden Familien, welche die Zwanziger genennet werden, und aus diesen, 2 Stubenmeister, welche letzte Stelle meistens die beyden Herren Stadtpfleger bekleiden, wie auch zween Rechnungsführer. Sie hat auch ihr eigenes Gesellschafts- oder Trinkhaus, die Herrenstube (D. 13.) ihren Aktuar, ihre Diener, und ihre geschriebenen Statuten.

Kaufleute.

Die ansehnliche Zahl der hiesigen Kaufleute hat ihre eigene Gesellschaft, welche die von der Kaufleutestube heißt, und aus welcher drey in den innern Rath, und zwey in das Stadtgericht erwählet werden müßen. Darinn soll niemand aufgenommen werden, er habe dann die Handelschaft ordentlich erlernet. Die Gesellschaft hat zu Vorstehern vier Stubenmeister, zwey Büchsenmeister und sechs Beysitzer. Sie hat ebenfalls ihr Gesellschafts- oder Trinkhaus (D. 15.), ihren Aktuar, und ihren Diener, wie nicht weniger ihre schriftliche Ordnung. Außer dieser Gesellschaft sind sehr angesehene Banquiers und Großhändler, in der Gesellschaft von der Herrenstube, davon einige Mitglieder bey Stellung eines Parere von den Vorstehern der Kaufleutestube zugezogen werden.

Gemeine.

Zum Stande der Gemeine wird alles gerechnet, was nicht unter vorigen beyden Ständen begriffen ist, in-

sonderheit aber gehören dazu, Künstler, Gewerbe, und Handwerksleute. Von diesen kommen sieben in den Rath, und zu verschiedenen wichtigen Ämtern, in das Stadtgericht aber zween.

Die vielerley Künste, Gewerbe und Handwerker, die von der Bürgerschaft getrieben werden, sind in nachfolgender Verzeichniß, nach der itzigen Zahl der Glieder, die sich aber immer von Zeit zu Zeit verändert, enthalten.

☽	Apothecker - -	6
	Bader - - -	14
	Bäcken - - -	88
	Barbierer - -	13
	Beinringler - -	8
	Bierbräuer - -	99
	Bildhauer - -	7
☐	Blättersetzer - -	4
☐	Bleicher - - -	2
⊙	Bolierer - -	3
☾	Bortenmacher -	114
	Brantweiner -	24
	Briechler - -	39
	Briefmaler - -	48
	Brunnenmacher -	8
☽	Buchbinder - -	33
☽	Buchdrucker - -	11
⊙	Büchsenmacher -	6
	Büchsenschifter -	2
☽	Bürstenbinder -	6
	Caffeeschenken -	8
	Diamantschneider	1
	Drechsler - -	14
	Färber	
☐	Schwarz- - -	22
☐	Schön- - -	3
	Seiden- - -	1
⊙	Feilhauer - -	10
	Fischer - - -	7
	Floßmeister - -	3
☽	Formschneider, siehe: Briefmaler.	
	Futteralmacher, siehe: Buchbinder.	
	Garnsieder - -	2
	Gärtner - - -	102
⊙	Geschmeidmacher -	9
	Geigenmacher -	2

Ger-

	Gerstenträndler -	8
	Gewürzmüller -	3
	Glaser - - -	22
	Glasschneider -	3
☽	Glockengießer -	4
	Goldschmiede - -	166
	Goldschlager - -	22
☽	Goldspinner - -	4
	Grätzmüller - -	2
☽	Gürtler - - -	4
	Hafner - - -	19
☽	Haftenmacher, oder Nadler - - -	3
	Hammerschmiede	
⊙	Silber- - -	4
⊙	Kupfer- - -	2
⊙	Eisen- - - -	3
⊙	Keßel- - - -	1
	Hucker - - -	54
⊙	Hufschmiede - -	11
☽	Hutmacher - -	9
☽	Hutschmucker -	3
	Kalchbrenner -	2
	Kaminkehrer - -	11
☽	Kammacher - -	10
☽	Kartenmacher -	3
	Käufler - - -	24
	Kirßner - - -	12
	Kistler - - -	73

	Klärimacher - -	9
☽	Knopfmacher - -	11
◻	Kottonfabrikanten	9
	Kramer - - -	100
	Kräutler - - -	44
☽	Kreuzelgießer -	
	Küchlenbacher -	10
	Kupferdrucker, siehe: Briefmaler.	
⊙	Kupferschmiede -	19
	Kupferstecher -	
	Kuttelwäscher -	4
☽	Lebzelter, Candit.	7
	Leimsieder, siehe: Weißgärber.	
	Leistschneider - -	3
	Lodweber - - -	15
	Lohmüller - -	1
	Maler	
	Kunst- - - -	
☽	Oel- und Faß- -	34
☽	Bilder- siehe: Briefmaler.	
◻	Mangmeister -	3
	Mathematischer Instrumentmacher -	1
	Mauermeister -	9
	Melber - - -	4
⊙	Messerschmiede -	6

	Metallschlager, siehe: Goldschlager.	
	Metzger	
	Rind= - - -	53
	Brat= - - -	51
	Schwein= - -	9
▣	Modelschneider -	23
	Müller	
	Mahl= - - -	10
	Trändel= - -	1
	Musikanten - -	
☽	Nadler, siehe: Haftenmacher.	
☉	Nagelschmiede -	7
☉	Nepperschmiede, siehe: Zirkelmacher.	
☽	Nestler - - -	2
	Obstner - - -	15
☽	Papierer - - -	4
	Papierdrucker -	3
	Pergamenter - -	5
	Prokademacher -	1
	Pulvermühler -	1
☽	Riemer - - -	3
	Rothgärber - -	17
	Sattler - - -	7
	Säckler - - -	5
	Sägmüller - -	4
	Schäffler - - -	40

☉	Schleifer - - -	5
☉	Schlosser - - -	21
	Schneider - -	226
	Schriftgießer -	2
	Schuhmacher -	186
☉	Schwerdtfeger, s. Messerschmiede.	
	Seidenweber - -	3
☽	Seifensieder - -	4
	Seiler - - - -	16
	Sibmacher - -	3
	Siegelschneider -	2
	Silberdrechsler, s. Drechsler.	
	Silberkistler, siehe: Kistler.	
	Silberstecher - -	4
☽	Spengler - -	6
	Spiegelmacher -	1
☉	Sporer - - -	2
	Steinmetz - -	3
	Steinschneider -	4
	Sticker - - -	3
☽	Strumpfstricker -	4
☽	Strumfwirker -	5
☽	Tabackfabriken -	8
	Tapezierer - -	3
	Taschenmacher -	3
	Tratzieher - -	1

□	Tuchmacher - -	2
□	Tuchscherer - -	8
	Uhrmacher	
	Groß- - - -	5
	Klein- - - -	25
	Uhr- und Stahlsedermacher - -	5
☽	Wachsbosirer -	3
☽	Wachsmacher -	7
	Wämstler - -	3
⊙	Waffenschmiede -	2
	Wagner - - -	8
☽	Wasserbrenner, oder Chymisten - -	4
□	Weber, Kotton- Barchet- Leine- und andere ohng.	700
	Weinwirthe - -	34
⊙	Wendenmacher -	2
	Weißgärber - -	3
	Wurstmacher -	5
□	Zeugmacher - -	1
	Ziegler - - -	1
	Zimmermeister -	6
⊙	Zinngießer - -	12
⊙	Zirkelschmiede -	9
☽	Zuckerbäcker, oder Canditer - -	6

Alle diejenigen Gewerbe, welche nicht ein freyes Wesen sind, haben ihre von dem Magistrat bestättigte Ordnungen, die ihnen jährlich in Gegenwart einer Deputation vorgelesen werden, ihre Vorgeher, Geschwornen, Büchsenmeister, Kornpröbste und Handwerksdiener. Die Weber insbesondere aber drey Beysitzer, welche neben der Rathsdeputation die Handwerksangelegenheiten besorgen. Diese Beysitzer, Vorgeher, Büchsenmeister, Kornpröbste, werden jährlich abgewechselt, und müßen dem Magistrat schwören. Die Gesellen aber haben ihre Büchsenmeister, Altgesellen, Herbergen, Laden, Ladenschreiber und Diener. Die Altgesellen werden gleichfalls alle Jahre abgewechselt. Einige Profeßionen haben ihre Zunfthäuser und anderes Eigenthum.

Die Goldschmiede ihre Stube. F. 272.
Die Weber das Weberhaus. B. 1.
Die Metzger das Metzgerhaus. C. 143.
Die Bäcken das Bäckenhaus. C. 18.

Auch haben einige ihre eigene Kornboden: z. B. die Weber auf dem Rauschhause. A. 425. Den Rothgerbern gehört die Lohmühle und das Lohbad, auß. 286. 287. den Lodwebern die Walkmühle; auß. 303. 304. so auch den Weißgärbern eine Walkmühle. auß. H. 323. Die Tuchscherer benützen zu ihrer Profeßion den Ramgarten H. beym Oblaterthor. Zu den Goldschmieden gehören nicht nur Silber- und Goldarbeiter, sondern Galanteriearbeiter, Uhrgehäusmacher, Treiber, Scheider, Emailleurs. Zu den Kistlern die Silberkistler, Orgelmacher, Büchsenschifter. Zu den Drechslern die Silberdrechsler. Alle mit ⊙ Bezeichnete, an der Zahl 19, werden zusammen die Feuerarbeiter genannt, und stehen unter vier aus solchen Profeßionen ernennten Vorgehern, jedoch hat jede ihre eigenen Geschworne. So gehören auch die Oel- oder Faßmaler, Bildhauer, Glaser und Goldschlager in eine Zunft, oder Innung, und eben so die Hucker, Seiler, Kräutler und Obstner; ferner die Roth- und Weißgärber, Pergamenter und Leimsieder. Zu den Briefmalern die Miniaturmaler, Freyhandmaler, Illuministen, Patronisten, Kupferdrucker: zu den Poliermüllern die Schleifer: zu den Sägmüllern die Floßmeister. Zu den Metzgern gehören nicht nur Rind- Brat- und Schweinmetzger, sondern auch Kuttler,

Wämst-

Wämstler und Wurstmacher; doch giebt es auch privilegierte Wurstmacherinnen außer der Zunft. Die mit ☽ bezeichnete haben, vermög der Kramerordnung, das Recht, mit ihrer Arbeit zu handeln. Die mit □ gehören unter das Weberhaus. Die ein freyes Wesen haben, und unter keine Zunft, oder Handwerk gehören, erhalten von dem Handwerksgericht besondere Gerechtigkeitsscheine. Ueberhaupts ist zu bemerken, daß sich die Zahl der eigentlichen Werkstätte, zumal bey großen Profeßionen, den Webern, Schneidern, Schustern d. gl. eben nicht so genau bestimmen läßt; indem manche zwar die Meisterrechte haben, und mit dem Handwerk halten, aber bey andern arbeiten, oder einer andern Nahrung nachgehen. Ueber die Apothecken und deren Besuchung ist eine eigene Deputation niedergesetzt.

Consumtion.

Was von der in Augsburg wohnenden Volksmenge jährlich verzehret wird, läßt sich zwar nicht genau bestimmen; doch mag auf nachfolgende Angaben nahezu zu rechnen seyn:

1) An Getraide

Waizen und Korn	— —	20000 Sch.
Roggen	— — — —	10000
Gersten	— — — —	18000
Haber	— — — —	2000

2) An weißen und braunen Bier, wenigstens — — — — 134700 Eym.

mit

mit Innbegriff desjenigen, was die katholische Geistlichkeit unverungeldet bezieht, welches sich auf 23900 Eymer belaufen möchte.

3) An Fleisch, und zwar eine Woche in die andere:

von Ochsen	—	—	—	68
von Kälbern	—	—	—	102
von Hammeln	—	—	—	308
von Schweinen	—	—	—	57
von Lämmern	—	—	—	59

Der Hammelstich dauert nicht das ganze Jahr hindurch, sondern nur von Sommer- bis Winter-Johannis, wo alsdenn weniger von Kälbern geschlachtet wird. Das für Privilegierte ohne Ungeld, für Bürger aber unter Entrichtung des Ungelds, vom Lande hereingebrachte Fleisch, kömmt hier nicht in Anschlag. Auch nicht, was an Haber als Gülten in die Stadt kömmt, und von den Gültherrschaften nicht verkauft, und selbst verfüttert wird.

4) Von Gänsen, Hünern, anderm Federvieh, wie auch von Butter, Schmalz rc. von Obstarten rc. ist der Consumo unmöglich zu bestimmen.

5) Eben so wenig von Holz, davon wegen der vielerley Fabriken, Bleichen, Bräuhäuser rc. sehr viel gebraucht wird.

Regi-

Regimentsverfassung.

Als eine Reichsstadt, hat Augsburg kein anderes Oberhaupt, als den römischen Kaiser und das Reich. Sie wird aber durch ihre eigene Obrigkeit regiert, so wie solche Kaiser Karl der V. 1548 in der ertheilten, und 1555 erweiterten Wahlordnung gesetzt, der westphälische Friede im V. Art. §. II. N. 3. bis 10. in Ansehung der Gleichheit beyder Religionstheile, oder der Parität bestimmt und erläutert hat, und wie solche, durch die hiezu verordnete Kommissarien, im Jahre 1649 vermittelst des errichteten Friedens-Executionsreceßes, wirklich eingeführt worden ist, und noch besteht. Diese Verfassung beruht ferner, als auf Grundgesetzen, auf der im Jahre 1719 unter Auctorität einer kaiserlichen Kommißion errichteten Regimentsordnung dem Aemter-Receße und den dazu gehörigen Additionalartikeln, welche zusammen jedem neu gewählten Herrn des Raths, und jedem Rathskonsulenten abschriftlich zugestellt, nach dem Tode, oder Resignationsfall aber wieder zur Stadtkanzley gefordert werden.

Der Rath besteht aus 45 Personen. Er wird in den geheimen, und den innern Rath eingetheilet. Zu jenem gehören neben beyden Herren Stadtpflegern fünf Herren Geheime, drey der katholischen, und zwey der evangelischen Religion, aus verschiedenen Familien des Patriciats. Zu dem innern Rath gehören, neben dem Geheimen, alle übrigen von katholischer und evangelischer Seite gleich besetzt. Die 45 Personen werden aus den

drey

drey Ständen erwählet, nämlich 31 von Geschlechtern, wozu noch vier von der mehrern Gesellschaft kommen, drey von Kaufleuten, und sieben von der Gemeine.

Der Wahltag ist jährlich zu Anfang des Augustmonats. Daran werden die alten Magistratspersonen, und zwar jede durch ihren Religionstheil in Würden, Aemtern und Gerichten bestättiget, und anstatt der abgegangenen neue erwählt. Dem neu bestättigten und besetzten Rath wird Sonntags darauf von der gesammten Bürgerschaft auf der Herrenstube, in dem Rathhause, und in dem St. Jakobs Pfründthofe geschworen. Die gewöhnlichen Rathssitze sind in Vormittagstunden des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Von Besuchung derselben sind die Herren, die in den wichtigsten Aemtern, nämlich dem Einnehmer- Bau- Steuer- Oberrichter- und Oberpflegamte sitzen, frey. Sie werden aber, wenn in wichtigen, zumal in Criminalfällen, gebothener Rath gehalten wird, dazu berufen.

In dem innern Rath werden alle öffentliche, bürgerliche, peinliche, Polizey- Kommercien- u. d. gl. Sachen verhandelt, und entschieden. Von den Rathsdekreten, durch welche sich die Partheyen beschwert zu seyn glauben, wird unter Beobachtung und Vorbehalt der, der Stadt ertheilten kaiserlichen Privilegien, besonders des wichtigen Freyheitsbriefes, welchen hierüber Kaiser Ferdinand der II. im Jahre 1628 der Stadt ertheilet hat, an die höchsten Reichsgerichte appelliret. Zu gütlicher Vergleichung streitender Partheyen, zu Ausfüh-

rung

tung zufälliger Geschäfte, Verschickungen an Höfe, Complimentirung durchreisender Großen, oder Minister werden außerordentliche Rathsdeputationen mit Zuziehung eines, oder zweyer Rathskonsulenten ernennt. Zu Inquisitionen in peinlichen Fällen gehören besondere Rathsdeputationen, und zwar auf jeden Monat zween andere Herren, so daß von denjenigen, welche der Monat getroffen, in welchem ein Verbrecher in die Eisen verschafft worden, neben zween Rathskonsulenten solche Inquisition besorget werden muß. Bey allen Rathsdeputationen, sie mögen in Criminal- oder Civilsachen seyn, wird durch einen der Stadtsekretarien das Protokoll geführt. In wichtigen Fällen werden von dem geheimen Rath, mit Zuziehung dazu nöthiger Aemter und Personen, Conferenzen gehalten, ehe solche Angelegenheiten an den gesammten Rath gebracht werden.

Zu Bedienung des Raths gehören 1) der Stadtkaßier, der zugleich Verwahrer des Rathhauses, und der dazu gehörigen Mobilien ist, an demselben seine Wohnung, auch seinen eigenen Ausgänger hat, nebst zween Rathsdienern, die bey Rathssitzen, Conferenzen, und Deputationen aufwarten, Dekrete und Befehle austragen, und zu manchen andern Geschäften gebraucht werden. 2) Drey Stubenheizer, die nicht nur, was ihr Name mit sich bringt, zu verrichten, sondern auch bey Tag beständig auf dem Rathhause zu verbleiben haben, den Papierstempel besorgen, und bey mehrern Aemtern zu Ausschickungen u. d. gl. gebraucht werden. 3) Ein Stadtboth,

both, der in vorkommenden Fällen zu Verschickungen, auch außer der Stadt, gebraucht wird.

Die ersten Regimentspersonen sind die zween Herren Stadtpfleger, die im Rath Vorsitz und Vortrag haben, und an welche alles gebracht wird, was im geheimen und innern Rath vorgetragen, und beschlossen werden soll. Sie sind zugleich Ober-Stiftungspfleger, und unter ihnen steht sowohl die bürgerliche Militarverfassung, als die Stadtgarde, bey welchen sie nicht nur die gemeinen Soldaten, Unter- und Oberofficiere, wie auch Thorschreiber und Thorwarte jeder von seiner Religion annehmen, und entlassen, sondern auch monatlich wechselweise die Parole austheilen. Zur Bedienung in Amtssachen hat jeder drey Trabanten.

Vor das Amt der Bügermeister gehören, als für die erste Instanz, alle summarische Verhandlungen, nämlich bürgerliche Streit- und Rechtshändel, gemeine Sicherheit, Vollziehung der Rathsdekrete, und sehr viel anderes, wozu sie vermög einer besondern umständlichen Instruktion angewiesen sind. Es sind aber sechs Bürgermeister, nämlich drey von Geschlechtern, einer von der mehreren Gesellschaft, einer von Kaufleuten, und einer von der Gemeine. Je zween und zween, von verschiedener Religion und Stande, sind vier Monate des Jahrs im Amte, welches sie in ihren eigenen Wohnungen halten. Jeder der Amtirenden hält bey dem Amte einen Aktuarius, und hat drey Amtsdiener.

Das Einnehmeramt besorgt das Kameralwesen der Stadt im ganzen. Alle Einkünfte derselben müßen mit den Rechnungen dahin geliefert werden. Es besteht aus zween Herren des geheimen, und einem des innern Raths von Geschlechtern, der jährlich mit dem Bauherrn der andern Religion abwechselt, oder alternieret. Es hat seinen Schreiber und Gegenschreiber, und der Stadtkaßier steht ebenfalls, als solcher, darunter.

Das Bauamt, ein ganz eigentliches Polizeyamt, hat auf die öffentlichen Gebäude, Wasserleitungen, und sehr viel anderes in die Polizey einschlagendes, besonders auf das Marktwesen, Wege, Straßen, Brücken und Viehweiden acht. Das Amt selbst ist mit drey Herren besetzt. Ein katholischer Geschlechter, und ein evangelischer von den andern Ständen sind perpetuirlich; der zweyte Geschlechter alterniert mit dem im Einnehmeramte der andern Religion. Die vornehmsten Officianten sind folgende: Ein Schreiber und Gegenschreiber; ein Bauwarth, der über alle bewohnbare Stadtgebäude, und deren Unterhaltung gesetzt ist; zween Baugewölbschreiber über die Magazine von Materialien und Werkzeuge; ein Zimmerhofschreiber über das zum Amte gehörige Holz auf dem Zimmerhof; der Lechmeister, dessen Hauptgegenstand die Lechgebäude sind, und sein Ballier auf dem Hohenablaß; der Brunnenmeister, unter welchem die Wasserleitungen stehen, und sein Ballier; der Stadtmaurermeister u. s. w. Ferner gehören darunter, die Städtmeister und die Marktknechte,

der Stadtfischer, Stadtziegler, Pflästermeister und Schäufelmeister, auch Nachtarbeiter mit ihren Leuten, endlich auch Hebammen, und Nacht- oder Schaarwächter, und alle für die Stadt arbeitende Handwerksleute. Die Amtssitze des Einnehmer- und Bau-Amts werden in ihren eigenen Stuben an den gewöhnlichen Rathstagen auf dem Rathhause gehalten.

Das Steueramt, nach vorgedachtem Einnehmeramte das erste der kameralischen Aemter, nimmt die Steuern und Anlagen von dem sowohl liegenden, als fahrenden Vermögen der Bürger ein, bezieht die Nachsteuern, die Beysitzgelder, und die Aufenthalts- oder Schutzgelder. Es sitzen darinn drey Verordnete von Geschlechter, und einer aus den andern Ständen. Dazu gehört ein Schreiber, und ein Gegenschreiber; die Restanten werden durch die Gerichtsweibel geladen. Die Amtssitze sind täglich vor und nach Mittag auf dem Rathhause in der Steuerstube. Dieses Amt ist an die im Jahre 1774 gedruckte und publicierte Steuerordnung durchaus angewiesen.

Das Ungeldamt ist so wie das Steueramt besetzt, und hält seine ordentlichen Sitze an den Freytagen Vormittag auf dem Siegelhause B. 19. Es nimmt das Ungeld von schwankender Waare, Wein, Bier, Eßig, Honig 2c. ein. An Officianten gehören dazu Schreiber und Gegenschreiber, ein Stadelmeister, ein Siegler, zwey Visierer, acht Weinzieher.

Das Getreidaufschlagamt bezieht die Abgaben von Getreide, ist mit einem Herrn des Raths von Geschlechtern,

tern, und einem von andern Ständen besetzt, und hält seine Sitze Vormittag am Freytage, in der Amtsstube bey der Schranne B. 1. Es gehören dazu zwey Schreiber, ein Preißschreiber, sechs Mühlvisitatores, vier und zwanzig Kornmesser, zwey Schrandkehrer, zwey Schrandkarrer, und acht Sackträger.

Das Fleisch-Ungeldamt nimmt die Abgaben von geschlachtetem Fleische ein. Es ist mit vier Herren des Raths von Geschlechtern besetzt, hat einen Schreiber und zween Diener. Die Sitze sind auf dem Rathhause.

Zum Hallamte, welches die Abgaben von Kaufmannsgütern bezieht, sind zwey von den Geschlechtern verordnet. Es gehört dazu ein Hallmeister, ein Hallschreiber, und ein Diener. Die Sitze sind zu unbestimmter Zeit in der Halle B. 20. Die Ordnung, auf welche das Amt angewiesen ist, ist im Jahre 1735 verfaßt, gedruckt, und publiciert worden.

Zu den beträchtlichen kameralischen Aemtern, die angezeigt worden sind, gehören noch einige Aemter und Deputationen, die weniger wichtig sind.

Das Tarieramt ist mit vier Herren von Geschlechtern besetzt, hat einen Aktuar, und sechs Bediente, hat den Contrabanden zu steuren, und die Uebertretter zu strafen, die Strafen aber zu berechnen. Zu Einnahme des Barchet- oder Bleichungelds ist eine eigene Deputation niedergesetzt, die aus der zum Weberhause, und

noch einem Herrn des Raths von Geschlechtern besteht, die solches, nach den von den Bleichschreibern übergebenen Berechnungen, von den Bleichinnhabern bezieht, und in das Einnehmeramt liefert.

Das Zucht- und Strafamt untersucht, und straft Wort- und Thatfrevel, Unzucht, Strittigkeiten unter Herrschaften und Dienstbothen, nach der dem Amte ertheilten schriftlichen Ordnung. Es sitzen in diesem Amte zween Herren des Raths, und zween des Stadtgerichts. Jene auf zwey Jahre, diese auf ein halbes. Die gewöhnlichen Sitze werden an den Sonnabenden Nachmittag auf dem Rathhause gehalten. Erstere untersuchen, und sprechen in Unzuchtsfällen allein. Dazu gehört ein Aktuar, und zwey bürgermeisterliche Amtsdiener. Die Geldstrafen werden dem Einnehmeramte berechnet.

Neben diesen Kameralämtern und dem Bauamte sind nicht weniger wichtige Polizeyämter. Hieher gehört das Proviantamt, welches hauptsächlich einen beständigen Vorrath von Getreide und Holz zu besorgen hat. Es ist mit drey Herren von Geschlechtern besetzt, davon der dritte, mit dem dritten anderer Religion aus dem Kriegs- oder Zeugamte, jährlich abwechselt. Die Officianten dabey sind Schreiber, und Gegenschreiber; die Bedienten sind die Holzwarte, Bachmänner, Kornmesser u. d. gl. Das Amt hat seine eigene Stube auf dem Rathhause, wo die Sitze nach Veranlassung der Vorfälle zu unbestimmten Zeiten gehalten werden.

Das

Das Kriegs- oder Zeugamt hat über die allgemeine Sicherheit, Feuerordnung, Befestigungswerke und Vertheidigung der Stadt die Oberaufsicht. Vorzüglich steht das Kreiskontingent darunter. Der erste Officiant bey demselben ist der Zeugwart, welcher im Zeughause, wo die ordentlichen Amtssitze gehalten werden, wohnet, dasselbe besorgt, und die Rechnungen des Amtes zu führen hat. Nebenzu sind zween Balliere.

Durch das Oberpflegamt wird für das Vermögen der Wittwen und Waisen gesorget. Es sind dabey zween Verordnete des Raths von Geschlechtern, zween Aktuarien und ein Stubenheizer als Pedell. Dieses Amt wird alle Rathstage in der eigenen Amtsstube auf dem Rathhause gehalten. Die Ordnung, nach welcher dieses Amt sich zu richten hat, ist vom Jahre 1779.

Im Hochzeitamte, welches eine schriftliche Ordnung hat, sind zween Herren des Raths, und zween aus dem Stadtgerichte, jede auf ein halbes Jahr, nebst einem Schreiber. Die Gerichtsweibel bedienen das Amt. Alle, die sich verheurathen wollen, müßen sich vor demselben stellen, und ihre Geburts- und Freybriefe, oder Scheine von andern Aemtern vorlegen. Die ordentlichen Amtssitze sind an den Sonntagen (Fasten- und Adventszeiten ausgenommen) nach den Frühegottesdiensten auf dem Rathhause. Es stehen darunter die 16 Hochzeitlader und Laderinnen, wie auch die 24 Musikanten von der Hochzeitordnung.

Zur Büchercensur sind zwey Herren des Raths, und zwey Rathsconsulenten verordnet. Sie haben die

Aufsicht, daß nichts, was wider Religion und Staat ist, in hiesigen Zeitungen, Büchern und Blättern gedruckt und ausgebreitet, oder in Buchläden und auf andere Weise verkauft und gemein gemacht werden möge.

Außer diesen giebt es noch mehrere Deputationen, besonders aber Stiftungspflegen, wovon an seinem Orte vorkommen wird.

Die hiesigen Gerichte, welchen die Rechtspflege anvertrauet ist, sind, das Stadtgericht, und das Kunst-Gewerb- und Handwerksgericht.

Zum Stadtgericht gehört als Oberrichter, ein Herr des innern Raths von Geschlechtern, welcher drey Jahre im Amte bleibt, alsdenn aber mit einem der andern Religion, jederzeit den 10. März, an welchem Tage im Jahre 1649 die Parität eingeführt worden, abwechselt; 16 Beysitzer, nämlich 10 von Geschlechtern, zween von der mehreren Gesellschaft, zween von Kaufleuten, und zween von der Gemeine. Dabey sind auch zween Referendarien, die Relationen und Gutachten verfaßen, zween Aktuarien, welche nebst ihrem Substituten die Gerichtskanzley besorgen, und drey Prokuratores. Zur Bedienung des Gerichtes gehören drey Waibel, die auch bey dem Steuer- und Hochzeitamte, und bey andern gebraucht werden; der Ganter über liegende Güter; der über fahrende Haab, und die über vierfüßige Thiere, welche der Lorbeer genennet werden, und endlich vier Thürhüter.

Vor diesem Gerichte werden alle bürgerlichen Rechtshändel, welche keine besondere Instanz haben, noch an die

Bür-

Bürgermeisterämter verwiesen sind, und sich nicht wohl summarisch, ohne Schriftenwechsel entscheiden lassen, insonderheit aber Schuld- Concurs- und Gantsachen ꝛc. verhandelt und entschieden. Die gewöhnlichen Gerichtstage sind wie die Rathstage, nur sind viele Ferien dabey, die in einem eigenen Kalender verzeichnet sind. Jährlich dreymal wird es nach altem Herkommen, und darüber bestehenden Verträgen, unter dem Namen des Vogtsgedings, auf der bischöfl. Pfalz gehalten, und dabey dem Reichs-Stadtvogt im Namen des Bischofs der Stab übergeben. Von den Bescheiden des Stadtgerichts, so wie von den Sprüchen aller Gerichte und Aemter wird in Beschwerdefällen an den Rath appelliret. In allen, sowohl bey demselben, als selbst bey Rath anhängigen Rechtshändeln, muß sich nach der 1770 publicierten Proceßordnung gerichtet werden. Es hat aber das Stadtgericht auch seine eigene geschriebene Ordnung, in welche seit 200 Jahren alle solche betreffende Rathsdekrete und Regulative eingetragen werden. Die Gerichtskanzley, oder das gerichtliche Archiv ist in dem Hallgebäude B. 20. wo auch der ältere Aktuarius eine Wohnung hat. Gütliche Vergleiche, Liquidationen ꝛc. werden vor Gerichtsdeputationen versucht, und vorgenommen, die aus zween Assessoren, einem Referendarius, und einem Aktuarius niedergesetzt werden. So werden auch bey demselben Testamente übergeben, in gerichtliche Verwahrung genommen, und nach dem Tode des Erblaßers durch einen Gerichtsaktuarius den Erben eröffnet.

Zu diesem Gerichte gehört gewissermaßen der Reichs-Stadtvogt, so wie auch der bischöfl. Burggraf, vermög uralten Herkommens, dabey einige Rechte auszuüben hat. Jener ist im Stadtgerichte, entweder selbst, oder durch seinen Amtsverwalter, den ältern der beyden Referendare, welcher zugleich landvogteyischer Advokat ist, bey Eröffnung der Bescheide, und hat solche zu vollziehen, wie dann auch in deßen Namen alle Ediktalladungen, und förmliche Gerichtsurkunden ausgefertiget werden. In peinlichen Fällen hält er im Rath selbst die Umfrage, kündiget den Mißethätern im Namen des Magistrats den peinlichen Rechtstag, und nachher das Todesurtheil an, und ist bey Vollstreckung der Urtheile zugegen. Dieses geschieht wegen des Blutbannes, womit der Reichs-Stadtvogt von dem Reichs Landvogt belehnet ist. Dieser, welcher heut zu Tage, vermöge des von Kaiser Karl dem VI. 1737 ertheilten Privilegiums, einer von den Geschlechtern, und zwar gemeiniglich der ältere Stadtpfleger ist, trägt im Namen der Stadt die Reichs-Landvogtey sammt dem Blutbann vom Kaiser und Reich zu Lehen, womit er alsdenn den Reichs-Stadtvogt belehnet. Es hat aber der Stadtvogt auch sein eigenes Amt in seiner eigenen Wohnung, und dabey seinen Amtsschreiber, Trabanten und Wache. In diesem Amte werden die auf den Kanzleyen gefertigten Schuld- Kauf- Gant- Ladungs- und andere Briefe gesiegelt. Er entscheidet darinn über strittige Miethen, Zinsen u. d. gl. hat Obliegenheiten und Gerechtigkeiten beym Getreidekauf, bey Feuersbrünsten, und so weiter.

Von

Von dem evangelischen Ehegerichte wird an einem andern Orte vorkommen.

Zum Kunst- Gewerb- und Handwerksgericht gehören sechs Beysitzer aus dem Rath, nämlich vier von Geschlechtern, und zween von andern Ständen. Die beyden ältesten Geschlechtern von den verschiedenen Religionen wechseln jährlich im Vorsitze ab. Dabey sind zween Referendarien, und zween Aktuarien, auch zween Gerichtsdiener. Vor demselben werden alle Irrungen, und Angelegenheiten in Kunst- Gewerb- und Handwerkssachen verhandelt, und entschieden. Die Gerichtstage sind wöchentlich zweymal, Montag, und Mittwoch Vormittag. Auch ist dieses Gericht mit einer eigenen schriftlichen Ordnung versehen.

Nur stehen die Weber und verschiedene andere Handwerker nicht unter diesem Gerichte, sondern unter der Deputation zum Weberhause, die auf demselben seine Sitze hält, aus zween Herren des Raths von Geschlechtern, und einem von anderm Stande besteht, und zu welcher außer einem Aktuarius, drey Beysitzer von Webern und ein Verwalter gehören. Die Handwerker, welche darunter stehen, sind 1) die zahlreiche Profeßion der Kotton- Barchet- und Leineweber: 2) Tuch- und 3) Zeugmacher: 4) Tuchscherer: 5) Schön- und 6) Schwarzfärber: 7) Modelschneider: 8) Blättersetzer. Ferner gehören darunter die Bleichen, Kottonfabriken, folglich auch Kottondrucker, und andere Arbeiter bey denselben. Nicht weniger hat diese Deputation die Aufsicht

 über

über die Einfuhr fremder Kottone, bezieht davon das Ungeld durch zween aufgestellte Geschauer, oder Ungeldberechner in der Halle, und übergiebt solches nebst noch mehrern Abgaben in das Einnehmeramt.

Die sechs Rathskonsulenten sind Rechtsgelehrte, welche Rathschläge an die Hand geben, im Rath selbst aber weder Sitz, noch entscheidende Stimme haben. Ihre Zusammenkünfte halten sie in der dazu gewidmeten Consultationsstube auf der Stadtkanzley. D. 11. Aus ihrem Kollegio werden Deputirte zu den wichtigsten beständigen Rathsdeputationen gesetzt, vornämlich zu Reichs- und Kreissachen, zum Münzwesen, zum Landquartierwesen, zum engern Ausschuß der Marggrafschaft Burgau, zum Examen der Advokaten, zum Schulwesen, bey der Armenanstalt. Ferner werden sie als Advokaten bey den drey größern Stiftungen angestellet. Außerdem zu allen geheimen Rathskonferenzen gezogen, bey allen außerordentlichen Rathsdeputationen dazu verordnet, und bey außerordentlichen Abordnungen und Verschickungen, theils neben den Rathsdeputirten, theils auch ohne dergleichen versendet. Endlich geht durch sie auch die ganze Inquisition und Verhandlung in peinlichen Fällen, wozu sie neben Rathsdeputierten verordnet werden. Bey allen solchen Geschäften haben sie die Berichte und Gutachten zu verfaßen, auch Korrespondenzen zu besorgen. Bey der Konsultation selbst, ist in jeder Sache einer Referens, der andere Korreferens, welche Einrichtung nebst mehrerem in der vorgeschriebenen Konsultationsordnung umständlich enthalten ist.

Der

Der Stadt- und der Rathsschreiber führen im geheimen und im innern Rath, auch in der Konsultation die Protokolla, und referiren in erstern. Zugleich sind sie Direktores der Stadtkanzley, in welcher die Dekrete, Schreiben, alle Urkunden, Ankunft- oder Kaufbriefe und Schuldverschreibungen, auch Grundzinsbriefe von bürgerlichen liegenden Gütern, Päße, Geburtsbriefe, Gerechtigkeitscheine, und viel anderes ausgefertiget werden. Es gehören dahin zween Stadtsekretäre, vier Kanzelisten, zween Adjunkten, und zween Acceßisten.

Im Stadtarchiv, welches, so wie auch das Stadtpflegergewölb, oder geheime Archiv, auf dem Rathhause ist, sind zween Registratores, und zween Adjunkten, auch sind dem Archiv zween Rathskonsulenten als Archivarii vorgesetzt. Ueber Konsultation, Kanzley und Archiv ist zweyen Herren des geheimen Raths die Inspektion aufgetragen, die Aufsicht über das geheime Archiv aber ist den Herren Stadtpflegern allein vorbehalten.

Zum großen Rath gehören, unter dem Vorsitze der Herren Stadtpfleger und Amtsbürgermeister, mit Einschluß der Herren des Raths von der mehreren Gesellschaft, Kaufmannschaft und Gemeine, und der gesammten Assessoren des Stadtgerichts, 300 Personen von allen Ständen, die von den Herren Stadtpflegern ernennet werden. Ordentlicher Weise kömmt er nur am Wahltage im großen Saale des Rathhauses zusammen, um die beyden ersten Wähler aus den Herren des innern Raths zu erwählen. In gefährlichen Zeiten, und bey

äußerst

äußerst wichtigen Vorfällen, ist er auch schon außerordentlicher Weise zusammen berufen worden.

Die wichtigen Stellen der Rathskonsulenten, des Reichs- Land- und Stadtvogts, der Stadt- und Rathsschreiber, Referendarien, und Aktuarien bey den Gerichten, Stadtsekretarien, Registratoren, Kanzellisten ꝛc. werden, gemeiniglich auf vorangegangene Meldung, bey vorkommenden Vacaturen, durch den geheimen Rathstheil von der Religion, der es im Falle zusteht, ersetzt; Schreiber und Gegenschreiber aber, auch andere wichtige Dienststellen, auf Vorschlag von den Aemtern, zu denen sie gehören. Die geringen Dienste aber von den Aemtern selbst. Nur zwey derselben haben das eigene, das aus dem Alterthume sich herschreiben mag, nämlich die Kornmesser, und die Weinzieher, daß sie durch den ganzen Rath des Religionstheiles, zu dem sie gehören, erwählet werden.

Rechtspflege.

Aus vorangehender Beschreibung der hiesigen Verfassung erhellet deutlich, wie es in Augsburg in Ansehung der Rechtspflege eingerichtet ist, bey welchen Aemtern die Proceße summarisch und ohne Schriftenwechsel verhandelt werden, und bey welchen Gerichten solcher statt hat. Ferner bey welchen in erster, und in zweyter Instanz gesprochen wird, Civil- und Criminalproceße vorkommen. Es ist demnach unnöthig, solches hier zu wiederholen. Nur ist hier noch folgendes beyzusetzen.

Außer den drey angeführten Raths- und Gerichts-Prokuratoren sind noch mehrere Advokaten vorhanden, welche bey Rath, Gerichten, Aemtern, und Deputationen die Angelegenheiten streitender Partheyen, theils in Schriften, theils mündlich durch Vorstände, und Receße besorgen, und vertheidigen. Alle diese müßen bey suchender Erlaubniß, um die Freyheit zu advociren, sich, wenn sie nicht schon auf hohen Schulen examinirt worden sind, und daselbst einen Gradum erhalten haben, vor einer hiezu niedergesetzten, aus zweyen Rathsgliedern, und zweenen Rathskonsulenten bestehenden Rathsdeputation einer besondern Prüfung unterwerfen, auf welcher Deputation an den Rath erstatteten Bericht sie solche Bewilligung erhalten, und alsdenn unter die unbestimmte Zahl der Advokaten aufgenommen, und immatriculiret werden. Die Stadtgerichts-Kanzleytaxe ist 1747 bestimmt: der Advokaten Tax 1780: die Bürgermeisteramtstaxe 1777: die Oberpflegamtstaxe 1785.

Einkünfte der Stadt.

Die Stadt Augsburg hat kein solches Gebieth, woraus es Landesprodukte gewinnen, und ausführen, und davon Einkünfte zu Bestreitung der Staatsbedürfniße erhalten könnte. Ihr Wohlstand beruht ganz allein auf dem Wohlstand, das ist, der Handlung, Nahrung, und dem daraus entstehenden Vermögen und Auskommen ihrer Bürger, und Innwohnerschaft. Blos

daraus

daraus also, ganz wenige sichere Zinse ausgenommen, kann sie, vermög ihrer Reichsstandschaft und erhaltener kaiserl. Privilegien, ihre Einkünfte beziehen. Die sichersten und unveränderlichsten, aber am wenigsten beträchtlichsten sind:

1) Grundzinse, die theils in das Einnehmeramt, theils in das Bauamt gehören. Zu jenem werden auch diejenigen getragen, welche die Stadt durch Ueberlassung der Steuerbarkeit eines bürgerlichen Hauses an das Hochstift, als hochstiftliche Lehen an sich gebracht, und in Grundzinse verwandelt hat.

Alle dergleichen Grundzinse werden von Häusern, und aus liegenden Gründen bezahlt. Sie kommen aber nicht alle der Stadt zu, sondern werden auch von Stiftern, Klöstern, Kirchen und Kapellen, größern und kleinern Stiftungen, von hochstiftischen und von Stadtämtern, auch von Privatpersonen bezogen. Alle Briefe aber, über die aus bürgerlichen Gütern zu bezahlenden Grundzinse, müßen auf der Stadtkanzley ausgefertiget werden. Außer den abgelösten, vormals bischöflichen Lehen, sind noch viele Lehen in der Stadt, und deren sogenannten Etter, welche von bischöflichen Erbämtern und von andern Herrschaften ertheilet werden, und aus dem entferntesten Alterthume herrühren.

2) Die Stadt hat ein und andere Kammergüter, welche man Stadtgüter nennet, und welche theils verschiedenen Regimentspersonen, oder Officianten an Besoldungsstatt angewiesen, theils aber vermiethet, oder in

Pacht

Pacht gegeben werden, welche Mieth- und Pachtgelder dem Bauamte zugehen.

Unter die letztern gehören auch die Fleischbänke in der Metzgt, welche nicht besondere Eigenthümer haben, an der Zahl 10; und die großen Weinkeller bey dem heil. Kreuzthor, und bey dem Siegelhause. Erstere werden jährlich unter dem Metzgerhandwerke am sogenannten weißen Sonntage unter Aufsicht einer Rathsdeputation verloset, und daraus wird nach ihrer Lage ein höherer, oder geringerer Zins in das Einnehmeramt bezahlt.

Einige der eigenen Bänke sind Lehen von dem Reichs- Erbtruchseßenamt der Grafen von Waldburg, andere sind um mehr, oder weniger Pfund Unslit grundzinsbar in die fürstl. bischöfl. Speisämter, welche das hiesige Hospital, und die adeliche Geschlechterfamilie der Herren Imhof von Spielberg und Oberschwambach zu Lehen haben.

3) Die Wasserzinse mögen auch unter die beständigen Gefälle gerechnet werden; indem sie von jedem Gutsbesitzer bezahlet werden müßen, welcher sein eigenes Wasser von den Brunnenwerken hat. Er bezahlt für das ganze Wasser jährlich 13 fl. 18 kr. in das Bauamt.

4) Kommen die Steuern von liegenden Gütern. Von diesen werden von 100 fl. 15 kr. oder $\frac{1}{4}$ in das Steueramt bezahlt. Die außer der Stadtgerichtsbarkeit gelegenen, die sonst frey sind, zahlen eben soviel. Sind

sie

sie aber anderstwohin steuerbar, so zahlen sie nur $\frac{5}{8}$ von hundert. Hiebey ist zu bemerken, daß kein bürgerliches liegendes Gut an einen Fremden, der nicht Bürger ist, verkauft, auch eben so wenig verhypothecirt werden darf.

Ferner bezieht die Stadt die Steuern von den steuerbaren Grundstücken in den domkapitlischen, aber in der Reichslandvogtey gelegenen Ortschaften Gersthofen und Lankweid, wie nicht weniger auch von verschiedenen Oertern, welche bürgerlichen Stiftungen und Herrschaften gehören, und zu derselben collectabel sind. Ersteres geschieht durch das Reichsstadtvogtamt, letzteres durch die Herrschaften, die solche in das mit dem Einnehmeramte verbundene Landquartieramt erlegen.

Endlich bezieht die Stadt auch von sehr alten Zeiten her einen Antheil an der Reichsstädte- oder Urbarsteuer, der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, vermöge verschiedener von kaiserl. Majestät begnehmigten Verpfändungen und Ceßionen an sie, und andere Städte in Schwaben.

Zu den ungewissen Gefällen gehört

5) Die Steuer von bürgerlichem Vermögen, und zwar a. die Leibsteuer, oder Habnitht, die ein jeder Bürger, er sey reich, oder arm, ohne Ausnahme zahlen muß. Sie beträgt aber nicht mehr als 30 $\frac{1}{2}$ kr. von Verheuratheten, und 24 $\frac{1}{2}$ kr. von Ledigen.

6) Die Steuer von fahrendem Vermögen. Sie beträgt $\frac{1}{2}$ vom Hundert nach der Angabe des Vermögens,

gens, die im Steueramte beschworen werden muß. Die Steuern laufen von Martini bis wieder dahin. Nach diesem Tage, werden von den vier Steuermeistern mit Zuziehung eines Kanzellisten und Gerichtsweibels die Steuerbeschreibungen, nach den 60 Lectionen, darein die Stadt getheilet ist, von Haus zu Hause vorgenommen, und die Innwohner notieret.

7) Die Beysitzgelder von Beysitzern, betragen 2 fl. und werden in das Steueramt bezahlt.

8) Schutzgelder von hiesigem, auf eine Zeit lang erlaubtem Aufenthalt, sind nach der Personen Beschaffenheit sehr verschieden.

9) Nachsteuren von bürgerlichem Vermögen werden von denen, welche das Bürgerrecht aufgeben, und so auch von allen Auswärtigen, welchen hier durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung ꝛc. ein bürgerliches Vermögen anfällt, überhaupts von allem aus der Stadt und deren Steuer gehenden Gute, mit 10 vom Hundert in das Steueramt bezahlt. Gegen einige Länder und Städte, welche das Gegenrecht beobachten, ist diese Abgabe aufgehoben.

10) Der Erkauf des Bürgerrechts wird, auf abgeforderten Bericht vom Steueramte, nach vorhergegangener Bewilligung des Raths, im Bauamte mit 50 fl. von einzelnen, und gedoppelt von Ehepaaren erlegt; nach Ansehen, Würde, und Verdiensten aber auch verringert, oder gänzlich nachgelassen.

11) Die Gewehrlösung, wird von jedem neuen Bürger, wenn er nicht schon in einem öffentlichen Amte, oder Dienste steht, bey dem Zeugamte geleistet, und beträgt 5 fl. 36 kr.

12) Zu den wichtigsten Einnahmen der Stadt gehört das Ungeld von schwankender Waare, d. i. von Bier, Wein, Brantewein, Honig, Eßig rc. Dieses Ungeld, welches nach Umständen und Bedürfnißen erhöhet, oder vermindert wird, bezahlen die Bierbräuer nach den Bränten, welche sie einsieden, d. i. nach einem Getreide-Maß von $2\frac{1}{8}$ Schaf, oder 17 Metzen Gersten, das also, das hiesige Schaf zu 10348 französischen Cubikzollen gerechnet, 21964 Cubikzolle hält, und die Weinkäufer nach dem Eymer bey dem Ungeldamte auf dem Siegelhause, wo es berechnet, und eingenommen wird. Dagegen aber werden die Bierpreise jährlich von dem Magistrat bestimmt, und festgesetzt. Bey dem Ungeldamte erhalten Weinwirthe, deren Zahl unbestimmt ist, ihre Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit haftet nur bey den vier Tafernen, zu den drey Mohren, B. 13. der goldenen Traube, B. 5. dem Mohrenkopf, A. 72. und dem weißen Roß A. 6. auf den Häusern, bey den übrigen aber nicht, ist auch nicht erblich, sondern nur persönlich. So auch die acht Caffeschenken, welche ein jährliches paktirtes Ungeld von ihrem Gewerbe erlegen. Durch das Reichs-Stadtvogtamt bezieht auch die Stadt das Ungeld in den Reichs- Landvogteyischen Orten Gersthofen und Lankweid.

13) Eben so wird von den Metzgern, nach den geschlachteten Stücken, in dem Fleisch-Ungeldamte ein Ungeld bezahlt, der Fleischtax aber gleichfalls von dem Rath bestimmt, nachdem zuvor von einer besonders darüber niedergesetzten Deputation in Ansehung des Rindfleisches, von erstgedachtem Fleisch-Ungeldamte aber in Ansehung des Kalb- Hammel- und Schweinfleich Bericht und Gutachten abgefordert worden.

14) Getreide bezahlt Aufschlag in dem Getreid-Aufschlagamte, und wird zwar solcher hauptsächlich von den Bäcken, Huckern, und Melbern in Ansehung des Roggen und Kern, von Bräuern aber, und so auch von Branteweinern, und andern Käufern von der Gersten eingenommen. Jenen wird wochentlich, nach dem Preise des Getreides, das Gewicht des Brods, so wie auch den Huckern der Preis des Mehles bestimmt, und vorgeschrieben.

Diese Ungelde und Aufschlage werden von Bürgern und Fremden unmerklich bezahlt, von vorgedachten Gewerben aber eingenommen, und entrichtet. Nur sind, vermöge der Privilegien und Verträge, alle diejenigen ausgenommen, welche zu der katholischen Geistlichkeit, das ist, unter die sogenannten Privilegierte gehören. Diese haben vier privilegierte bürgerliche Bierbräuer, welche von dem an Privilegierte abgegebenen Getränke kein Ungeld bezahlen, wegen des nebenbey an Nichtprivilegirte abgebenden Biers aber, sich mit einem gewissen Paktgeld abfinden. Einige Klöster haben Bräustätte,

um in solchen zu ihrem Hausgebrauche zu bräuen, und was Privilegirte vom Lande haben, wird Ungeld frey hereingelassen. Wein, Fleisch, Getreide ꝛc. sind in Ansehung ihrer, gleichfalls von Abgaben frey. Die vorgedachten Aemter berechnen ihre Einnahmen und Ausgaben, und liefern den Ueberschuß dem Einnehmeramte.

Nach diesen allgemeinen Einnahmen und Abgaben folgen die von Kommercien und Gewerben, und also

15) Die Zölle, die sehr geringe sind. Die Stadt nimmt einen Güterzoll an der Wertachbrücke ein, und hat daselbst ihr Zollhaus (auß. 1.) und ihren Zoller. Ferner eben dergleichen unter den vier Hauptthoren, welchen insgesammt eine Tariffe vorgeschrieben ist. Durch eben diese leztere wird auch Pflaster- und Wegzoll erhoben. Endlich hat sie auch Zoller und Zollhaus zu Erhebung des Wegzolles durch die Landvogtey in dem benachbarten, unter St. Martins Stiftung stehenden Dorfe Oberhausen.

16) Hieher gehört das Einlaßgeld, welches von denjenigen erlegt wird, welche zu Nachtzeit in die Stadt oder daraus gehen. Es bleiben nämlich die zwey Thore, das Gögginger- und das Jakoberthor, zwey Stunden länger, als die andere offen, so daß jedermann gegen Erlag 4 kr. vom Menschen und Pferd aus- und eingelassen wird. Nachher werden beyde gesperrt, das erstere aber jedem gegen Vorweisung einer bürgermeisterlichen Amt-Polite beym Herausgehen, und sowohl Aus- als Eingehenden gegen Erlag von 8 kr. von Menschen und Pferden

den geöffnet. Zu Einnahme dieses Einlaßgeldes sind zwey Einlaßer bestellt, welche solches dem Einnehmeramte berechnen, und einliefern; doch ist die Hälfte des erstern dem Zucht- und Arbeitshause angewiesen.

Ferner ist das Einlaßgeld von den Juden eine Art von Einkommen, welches aber mit mehrern Familien, die in den benachbarten burgauischen Dörfern wohnen, paktiert ist. Der mit ihnen getroffene Vertrag geht nur auf einige Jahre, und wird nach Ablauf derselben abgeändert, oder weiter erstreckt.

17) Die sogenannten Hall- oder Niederlags- Gebühren betreffen vorzüglich das Kommerzium, und sind, so wie alle folgende, von sehr geringer Erheblichkeit. Alle hier ankommende Kaufmannsgüter müßen, wenn sie zuvor auf der bischöflichen Fronwage abgewogen worden, durch die von der Stadt dabey angestellten Güterbestätter in der Halle angegeben werden, und die Kaufleute müssen davon ihre Gebühren nach der 1735 gedruckten Hall-Ordnung und Tariffe von Consumo und Transito-Gut entrichten, welches gleichfalls, unter Aufsicht der verordneten Rathsdeputation, dem Einnehmeramte, durch den Hallmeister und dessen Schreiber, berechnet, und eingeliefert wird.

18) Bey den hiesigen Manufakturen ist hauptsächlich die von Baumwolle gewissen Abgaben unterworfen.

a. Alle Baumwolle, die in die Stadt geführt wird, muß von besonders hiezu angestellten Kramern und

Webern stimieret, und ihre Güte untersucht, zugleich aber auch davon das sogenannte Stimiergeld nach der Verordnung vom Jahre 1737 entrichtet, auf das Weberhaus geliefert, und von dort aus berechnet werden.

b. Von jedem hier gewirken Stücke, welches zur Geschau gebracht wird, zahlt der Weber den Geschaupfenning, welcher zur Hälfte dem Aerario, zur Hälfte dem Handwerke zugeht.

c. Von jedem auf die Bleiche gebrachten Stücke nehmen die Bleichinhaber das Bleichungeld ein, welches mit den Deputierten zum Bachetungeld berechnet, und dem Einnehmeramte eingeliefert wird.

d. Von jedem Stücke eingeführter ostindischer, und anderer fremden Kottone, die auf den hiesigen Ziz- und Kottonsabriken gedruckt werden sollen, wird ein Ungeld durch die aufgestellten Berechner in der Halle angeschrieben, auf das Weberhaus bezahlt, und von dort aus in das Einnehmeramt geliefert.

19) Einnahme von Handwerks-Gerechtigkeiten, und dergleichen kommen zum Theil der Stadt zum besten.

20) Der vom Salzhandel abfallende Vortheil gehört zwar ebenfalls zu den Stadtgefällen, ist aber dem Zucht- und Arbeitshause zur Unterhaltung angewiesen.

21) Ferner, die Abgaben vom Stempel, welcher durch die sogenannten Stubenheizer allen Proceßschriften, Dekreten, Kanzleybriefen u. s. w. nach der schon 1707 ergangenen Verordnung aufgedruckt wird.

22)

22) Verwirkte Strafen, wegen gespielter Kontrebanden, und andern in Handel und Wandel vorkommenden Betrügereyen nimmt das Taxieramt auf Berechnung ein.

23) Die wegen Frevel, Schlägereyen, zumal aber Hurerey und Unzucht, soweit sie mit Gelde gebüßet werden, bezieht das Strafamt, von welchen beyden Aemtern solche dem Einnehmeramte berechnet, und eingeliefert werden.

24) Endlich gehört auch hieher der Nutzen von Unschlithandel, welchen sich die Stadt allein vorbehalten hat, und welcher unter Aufsicht des Einnehmeramts, durch die darüber gesetzten Officianten, den Unschlitschreiber und Gegenschreiber, in dem Unschlitstadel unter besonderer Rechnung geführet wird.

25) Die Benutzung der Waldungen, welche der Stadt im Oberlande und in der Nähe gehören, dient mehr zu Verminderung der Ausgaben des Proviantamtes und Bauamtes, als daß solche unter die Einkünfte gerechnet werden könnte. Die von erstern wird dem Proviantamte, die von der Stadt-Au aber dem Bauamte berechnet. Beyde Aemter haben ihre Holzwarte aufgestellt, welche darauf Acht haben, und die Rechnungen stellen.

26) Der Aufschlag von Kohlen, welcher durch einen Schreiber eingenommen, in das Proviantamt gebracht, und von diesem in das Einnehmeramt geliefert wird, ist von geringem Belange.

27) Noch weniger kömmt die Benutzung der Jagdgerechtigkeit in Anschlag, welche die Stadt in der Gersthofer-Au, und als Mitjagen mit dem Hochstift, zwischen dem Lech und Wertach, bis gegen Schwabmenchingen hat. Sie hält darauf zwey Jäger, welche außer der Stadt 14. 220. a. wohnen, und unter dem Forstamte stehen. Erst im Jahre 1786 haben sich beyde Mitjagdherrschaften über die Ausübung der Gerechtigkeit von neuem verglichen.

Ausgaben der Stadt.

Gegen diese Einkünfte aber, welche hier verzeichnet sind, hat auch der Staat, oder das gemeine Wesen nicht geringe Ausgaben, die ebenfalls theis gewisse, und unbestimmte, theils ungewisse sind.

Unter die gewissen gehören:

1) Diejenigen, welche die Stadt als Reichsstadt zum Reiche und Schwäbischen Kreise zu leisten hat. Dahin sind zu rechnen:

a. Die Reichssteuer, oder Urbarsteuer, welche jährlich 400 Ggd. oder 1200 fl. Wiener Valute beträgt.

b. Die Kammerzieler, zu einem jeden Kammerziele 507 Reichsthaler, 20½ kr.

c. Die Erhaltung des Kreiskontingents, in Friedens- und Kriegszeiten. Für einen Römermonath, nach der im Jahre 1705 erhaltenen Moderation des Reichs-Matricularanschlags fl. 200.

d. Die

d. Die Unterhaltung eines beständigen Abgeordneten auf den Reichstag zu Regensburg, oder eines Vertreters.

e. Die Unterhaltung eines Agenten am Reichshofrath.

f. Die Unterhaltung eines Prokurators am Reichs-Kammergericht.

g. Die Unterhaltung einer beständigen Rathsdeputation zu Reichs- und Kreissachen, und deren zufällige Abordnungen auf Kreistäge und Partikular-Konvente, auch zu Kammergerichts-Visitationen.

h. Die Unterhaltung einer Deputation zum Münzwesen, und deren zufällige Abordnung auf Münz-Probationstage.

2) Die Honoraria, Sitzgelder, und Besoldung

a. Der Herren des Raths, und in Aemtern und Gerichten. Zu den Honorarien der Herren Stadtpfleger, Herren im Rath, Aemtern 2c. sind, vermöge des Privilegiums vom Jahre 1598 durch Kaiser Rudolph den II. 12000 fl. in gangbarer Münze zu vertheilen bewilliget worden.

b. Der Rathskonsulenten, gesammter Stadtkanzley, Reichs- und Stadtvögte, Stadt- und Handwerkgerichts-Referendarien und Aktuarien.

c. Der evangelischen Prediger, und Schullehrer am Gymnasium zu St. Anna.

d. Der Schreiber und Gegenschreiber bey den Aemtern.

e. Der übrigen sämmtlichen Stadtofficianten und Bedienten.

f. Der Stadtgarde, mit Ober- und Unterofficieren und Gemeinen, wie auch der Einspänniger.

g. Die Wittwengehalte, bedürftiger Wittwen der gewesten Rathsglieder, und bey der Stadt wohlverdienter Rathskonsulenten ꝛc.

3) Die Verzinsung aufgenommener Kapitalien, besonders der Pupillengelder.

4) Die Unterhaltung der Stadtgebäude, und Bezahlung der dazu erforderlichen Materialien, Handwerker, Taglöhner u. s. w.

a. Der Wege, Straßen, Brücken, Gaßen.

b. Der Stadtmauern, Befestigungswerke, Zwinger, Thore, Thorbrücken, trockener und Wasser-Graben.

c. Der Wasserleitungen aus dem Lech und der Wertach, wie auch der Schleußen, oder Abläße.

d. Der Leitungen der Brunnenbäche, der Brunnenwerke, oder Thürme, der durch die ganze Stadt geführten bleyernen und hölzernen Röhren, der Springbrunnen auf den großen Plätzen.

e. Der großen Stadtgebäude, z. B. des Rathhauses, Siegelhauses, Perlachthurms, der Zeughäuser, Metzgt- und Schlachthaus, innerer Stadtthor-Thürme, Stadtbibliothek, Gymnasiums, Kornhäuser, Wein- und Unschlitstadels, Halle u. d. gl. so auch der geringern, der Officianten Wohnungen u. s. w.

5) Unterhaltung der Magazine.

a. Von Getreide.

b. Von Holz.

c. Von Baumaterialien.

d. Von Bauwerkzeugen.

6) Unterhaltung der Werkzeuge zur Vertheidigung und Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit.

a. Der Kanonen im Zeughause.

b. Des kleinen Gewehrs.

c. Des Pulvervorraths.

d. Der Feuerspritzen, Leiter, Keßel, Kübel, und anderer Zugehörde.

7) Unterstützungsbeyträge zu öffentlichen Anstalten.

a. Zum ältern Allmosen.

α. Dem Pilgerhause.

β. Den zwey Waisenhäusern.

b. Zum Zucht- und Arbeitshause.

8) Beförderung der Wissenschaften und Künste.

a. Unterhaltung der Stadtbibliothek.

b. Beytrag zur Stadtakademie.

c. Mancherley Stipendien.

9) Beförderung geselliger Vergnügungen.

a. Schützenvortheile in der Rosenau.

b. Im Schießgraben.

c. Un-

c. Unterhaltung der Spaziergänge um die Stadt, bey den sieben Tischen und auf dem Ablaß u. s. w.

10) Zufällige Ausgaben, die so mancherley sind, daß sie unmöglich beschrieben, noch vorausgesehen werden können, z. B. Proceßkosten, Abordnungen ꝛc.

Wappen der Stadt.

Seit uralten Zeiten ist eine grüne Zirbelnuß, oder Fichtenfrucht, auf einem Postamente von gleicher Farbe, in einem nach der Länge roth und weiß getheilten Schilde, das Wappen der Stadt Augsburg, dessen man sich zu Bezeichnung alles Eigenthums der Stadt und in den großen Stadtsiegeln, wie nicht weniger auf den Münzen und Schaustücken, und in den kleinern Siegeln der Aemter, Kanzeleyen und Anstalten bedienet. In den großen Siegeln der Stadt steht diese Zirbelnuß in einem Burgthor mit geöffneten Thorflügeln zu beyden Seiten, und der Umschrift: Sigillum, oder auch Secretum civium Augustensium. Auf öffentlichen Plätzen ist dieses Zeichen auch von Stein frey, und in erhabener Arbeit, und ohne Schild vorgestellt, und wird gemeiniglich das Stadtpyr (der Stadtbirn, wegen einiger Aehnlichkeit mit solcher Frucht) genennet. Die heraldischen Farben, weiß, roth und grün, werden auch bey den Kleidungen einiger Stadtbedienten, nach altem burgundischen Zuschnitte, nämlich bey denen der bürgermeisterlichen Amtsdiener, der Schaarwächter und auch bey andern Gelegenheiten gebraucht.

Religionsverfassung.

In Augsburg hat keine andere Religionspartheÿ die freye und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, als die römisch-katholische, und die evangelisch-lutherische. Jeder Theil hat seine Kirchen, seine Pfarren, Geistlichkeit, Prediger, und andere Kirchendiener. Vermöge des Religions- und westphälischen Friedens im V. Art. §. II. n. 7. ist jedem Religionstheile die Aufsicht und Sorge darüber vorbehalten und ausbedungen.

Die katholische Geistlichkeit, so wie auch die ganze katholische Bürgerschaft, erkennt den hiesigen Bischof als Ordinarium, und Diöcesanum in allen dahin gehörigen Sachen. Diese geistliche Gerichtbarkeit wird von demselben nicht nur in der Stadt, sondern auch über die Diöces, die sich durch einen großen Theil von Schwaben und Baiern erstrecket, ausgeübet. Daher werden alle Ehesachen von ihm durch sein Konsistorium entschieden, von welchem an den Erzbischof von Maynz, dessen Suffragan er ist, und sodann nach Rom appellirt werden kann. Außer diesem ist der Bischof ein Reichsfürst, und regiert das Bistum mit weltlicher Gewalt. In der Stadt aber hat er als solcher dergleichen nicht, sondern nur einige Gerechtsame in Ansehung des Burggrafen, den er sezt, und welcher in seinem Namen, nach uraltem, durch Verträge beståttigtem Herkommen, gewisse Gefälle einnimmt, und bey dem Stadtgericht, zumal bey Vergantungen liegender Güter, gewisse Rechte ausübet. Ferner hat der Bischof Rechte, in Ansehung der

Fron-

Fronwage, und eines Zolles, und setzt Wagmeister und Zoller. Ueber dieses alles aber, so wie über alle Freyheiten der katholischen Geistlichkeit, sind besondere Verträge errichtet. Seine Residenz hat der jederweilige Fürst-Bischof in Dillingen, in Augsburg aber seinen Aufenthalt auf der bischöflichen Pfalz.

Die eigentlichen katholischen Pfarren, in welche die Stadt eingetheilet ist, sind sechse.

1) St. Johannes, oder die Dompfarre.
2) St. Ulrich und Afra.
3) St. Moritz.
4) Heil. Kreuz.
5) St. Georgen.
6) St. Stephan.

Bey der Pfarre zu St. Johannes, oder unser lieben Frau, ingleichen bey St. Stephan, sind zween Herren des Raths Zechpfleger, die übrigen Pfarren stehen unter der Verwaltung der dabey befindlichen Stifter und Klöster.

Das evangelische Kirchenwesen steht allein unter dem evangelischen Magistratstheile, und zunächst unter der evangelischen Oberkirchenpflege, zu welcher ein Präses aus dem geheimen Rath, und noch zween Herren des Raths von Geschlechtern, nebst drey Adjunkten, einem von der Mehreren Gesellschaft, einem von Kaufleuten, und einem von der Gemeine gehören. Ehesachen werden

durch

durch das evangelische Ehegericht entschieden. Dazu gehört ebenfalls ein Präses aus dem evangelischen Rathstheile, zween Assessores von Geschlechtern, davon der eine des Raths und Vicepräses ist, drey von der Mehreren Gesellschaft, zween von Kaufleuten, und zween von der Gemeine. Das Gericht hat auch einen Referendarius, und einen Protokollisten, und wird zu unbestimmten Zeiten im evangelischen Kollegium gehalten, von dessen Sprüchen wird an den evangelischen Rathstheil allein appellieret.

Evangelische Pfarrkirchen sind ebenfalls sechse.

1) St. Anna.
2) St. Ulrich.
3) Zu den Barfüßern.
4) Zum heil. Kreuz.
5) Zu St. Jakob.
6) Zum heil. Geist, oder im Hospital.

In diesen sechs Kirchen sind vierzehn Prediger. Davon sind sechse Pfarrer, von welchen die Aeltesten Seniores heißen, und durch den evangelischen geheimen Rath dazu ernennet werden. Von den acht Helfern, oder Diakonen sind bey der Barfüßerkirche vier, und bey den übrigen Kirchen einer, die Spitalkirche ausgenommen. Aus diesen vierzehn Predigern besteht das evangelische Ministerium, welches seine wochentlichen Konvente an den Mittwochen bey St. Anna, als der Hauptkirche, hat. Diese allein können Sacra verwalten,

ten, nämlich taufen, zu Beichte sitzen, und das heil. Abendmahl austheilen. Dazu kömmt aber noch ein Pestilentiarius, der in Pestzeiten gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hat, und ein Adjunkt im Hospital, vermöge des Baron von Garbenischen Stiftung. Die Berufung dieser Prediger geschieht, nach eingeholtem Consilio fideli, von der Ober-Kirchenpflege und dem Ministerio, und nach vorgegangener Wahl von der Deputation ad Sacra, wozu der evangelische geheime Rath, drey Bürgermeister, zween Bauherren, und einer des Raths von der Mehreren Gesellschaft gehören, durch den geheimen Rath. Alle Kandidaten müßen vor Antritt des Amtes durch das Ministerium examinieret, und sodann ordinieret werden, es sey dann, daß sie von andern Orten hieher berufen, und daselbst schon geprüfet, und eingesegnet worden wären. Mit dem evangelischen Gottesdienste, der hauptsächlich in Gebeth, Gesang und Predigt besteht, wird es folgender Gestalt gehalten. An hohen Festtagen ist in allen sechs Kirchen Vor- und Nachmittag Gottesdienst, an Sonntagen Vormittags und Mittags, in drey Kirchen aber, zuweilen auch in vier Nachmittags. An Wochentagen alle Tage in St. Anna, und am Dienstage und Donnerstage in der Barfüßerkirche. Betstunden sind an den Samstägen in allen sechs Kirchen, in zweyen aber Nachmittag Vorbereitungspredigten. Das heilige Abendmahl wird an hohen Festen in allen, sonst aber an Sonntagen nur in zweyen Kirchen ausgetheilet, nachdem an zweyen Tagen zuvor gebeichtet worden. Zu den in der ganzen evangelischen Christenheit

heit gefeyerten hohen Festen, kömmt auch hier das Friedensfest, welches zum Angedenken des westphälischen Friedens jährlich den achten August, so wie Mittwochs darauf, das Kinderfriedensfest gehalten wird. Kindtaufen und Kopulationen sind ordentlicher Weise in den Kirchen, erstere nach oder außer dem Gottesdienste, jedoch, zumal bey Vornehmern, unter Dispensation des evangelischen geheimen Raths, auch in Häusern. Die Formeln, welche bey dergleichen gottesdienstlichen Handlungen gebraucht werden, sind unter dem Namen der Kirchenagenden besonders, sowohl in Quart, als in Oktav gedruckt, so wie auch ein eigenes Augsburgisch-evangelisches Kirchengesangbuch, welchem die für die Gemeine nothwendigen Gebethsformeln ebenfalls angehängt sind.

Da jede Kirche ihre Zeche, oder eigenes Vermögen hat, welches in Gülten, Zehenden, Grund- und andern Zinsen, auch milden Beysteuern, die in die angehängten Kirchenstöcke gelegt werden, besteht, so hat auch jede ihre eigenen Zech- oder Kirchenpfleger, welche zum Theil von dem geheimen Rath gesetzt, theils von den Gemeinden gewählet werden. Diese besorgen Einnahmen und Ausgaben, und berechnen sie der Ober-Kirchenpflege. Außer den obenbenannten sechs Pfarrzechen, ist noch die Pfarrzeche von St. Georgen, welche evangelische Kirche aber, während des 30jährigen Krieges abgetragen, und nicht wieder erbauet worden, wie auch die evangelische Kapelle im Zucht- und Arbeitshause, bey welcher ein Kandidat, als Katechet angestellet ist. Bey

jeder Kirche ist auch ein Meßner, ein Vorsinger mit seinen Choralknaben, und ein Glockenläuter.

Schul- und Erziehungswesen.

Auch über dieses, ist durch den westphälischen Frieden, jedem Religionstheile eigene Aufsicht und Vorsorge ausdrücklich vorbehalten.

Katholischen Theils, hängt das Schulwesen sehr viel von der Geistlichkeit ab, besonders war es ehedem das Geschäfte der Väter von der Gesellschaft Jesu, in höheren Wissenschaften der Jugend Unterricht zu ertheilen. Sie lehrten solche in dem dazu gestifteten Lycäo. F. 409. Nachdem aber dieser Orden aufgehoben worden, hat der katholische Magistratstheil über das Kollegium eine eigene Rathsdeputation niedergesetzt, welche darüber Aufsicht hat. Es wird aber heut zu Tage, das Gymnasium und Lycäum unterschieden, und in jenem die deutsche, lateinische, und griechische Sprache, das Christenthum, die geistliche und weltliche Geschichte, Geographie, die Dicht- und Redekunst von fünf; in diesem aber die Philosophie, Moral, das geistliche Recht und die Dogmatik von sechs geistlichen Lehrern, die insgesammt als vormalige Glieder der Gesellschaft Jesu beysammen geblieben sind, gelehret. Bey dem Lycäo ist auch das Seminarium B. Josephi, ein Kosthaus F. 401. in welchem in der Musik Unterricht gegeben wird. In dem Theater, welches dem Lycäo gegenüber steht, F. 411. werden jährlich Schulkomödien aufgeführt,

führt, und Prämien ausgetheilt. Es gehört zu dieser Anstalt die Hofmark Kißingen, mit dem Schloß Mergenthau, und andern liegenden Gütern.

Außer dem Lycäo ist auch eine Schule für die Wissenschaften, besonders für die Theologie bey den Dominikanern, und eine bürgerliche lateinische Schule bey St. Martin. Ueber alle diese Schulen, sind vier Herren als Scholarchen verordnet, und die Schulgesetze sind gedruckt vorhanden.

Die niedern, oder deutschen Schulen, stehen theils unter der Geistlichkeit, theils unter dem Magistrat, und sind theils Knaben- theils Mägdleinschulen. Bey jeder Pfarre sind zwey solcher Schulen. Unter die erstere gehört, die Domschule, in welcher die österreichische Normalmethode eingeführt ist. Eine katholische weibliche Erziehungsanstalt, ist die bey den engländischen Fräulein, die im Bürgerrechte stehen, und zwey Herren des innern Raths zu Pflegeren haben. Den jungen Frauenzimmern, welche darinn Kost und Unterricht, oder auch nur letztern allein suchen, wird solcher in Religion, französischer Sprache, auch weiblichen Arbeiten und Künsten ertheilet.

Zum Unterricht im Zeichnen ist eine besondere Anstalt für die katholische Jugend eröffnet worden, die von Privatbeyträgen unterhalten wird B. 141.

Bey dem evangelischen Theile hat das Scholarchat, welches aus dreyen Herren des Raths und einem Rathskonsulenten besteht, die Leitung, Aufsicht, nnd Besor-

gung des Schul- und Erziehungswesens auf sich. Die öffentliche Anstalt zu Erlernung der Religion, der Sprachen, sowohl der alten und gelehrten, als der Muttersprache, der französischen und italiänischen, ferner der Anfangsgründe der historischen Wissenschaften, der Naturkunde und Geschichte, Mathematik, Philosophie, auch des Rechnens, Schreibens, Zeichnens, und der Musik, ist das Gymnasium bey St. Anna D. 248.

Dazu gehören als Lehrer, der Rektor, welcher auch in der französischen und italiänischen Sprache Unterricht giebt, und einige Schüler zu Lehrern in den deutschen Schulen in besondern Stunden vorbereitet, mit sieben ordentlichen Kollegen; der Direktor der Musik; Lehrer der Mathematik; Instruktor im Schreiben und Rechnen, und der im Zeichnen. Die jährlichen Redeübungen und Prämienaustheilungen werden in dem Hörsale unter der Stadtbibliothek gehalten, hinter welchem auch in einem besondern Verschlage, die zum Gymnasium gehörige Modelle aufbehalten werden. Zum Gymnasium gehört auch die Kantorey mit den Choralknaben, durch welche die Kirchenmusik besorgt, durch ordentliches Herumsingen, für dieselbe und das Schulwesen überhaupts, bey der evangelischen Bürgerschaft gesammelt, und davon arme Schüler als Beneficiaten unterstützet werden. Die Gesetze der Kantoren und Beneficiaten hat das evangelische Scholarchat im Jahre 1778 erneuert, und drucken lassen.

Zwölf

Zwölf deutsche, sowohl Knaben- als Mägdlein-Schulen stehen ebenfalls unter dem Scholarchat. Zu deren Visitation ist eine besondere, in acht Personen geistlichen und weltlichen Standes bestehende Deputation niedergesetzt. Die neueste Ordnung für die deutschen Schulen, welche der evangelische geheime Rath begnehmigte, und durch den Druck gemein machen ließ, ist vom Jahre 1773.

Eine eigene Anstalt zur Vorbereitung in höheren Wissenschaften für einige Alumnos, welche darinn Wohnung, Kost und Unterricht erhalten, ist das evangelische Kollegium bey St. Anna D. 221. Demselben ist ein Ephorus vorgesetzt, welcher zugleich Lehrer ist. Die Anstalt aber, die eine besondere Stiftung ist, steht nicht unter dem Scholarchat, sondern unter der evangelischen Ober-Kirchenpflege, und deren Adjunkten.

Zur Unterstützung und Beförderung der studierenden und lernenden Armen auf hohen und niederen Schulen, sind bey beyden Theilen schöne Privatstiftungen, von patriotischen Vorfahren gestiftet, woraus den erstern Stipendien, den leztern aber Schulgelder gereichet, und den Eltern die zur Erziehung erforderlichen Unkosten erleichtert werden.

Zur Uebung und Bildung des Künstlers ist die Akademie auf dem Mezgerhause C. 143. und die damit verbundene Zeichnungsanstalt. Jene, in welcher nach dem Leben und Runden bey Licht, und im Sommer, an Sonn- und Feyertagen, nach großen Antiken bey Tage gezeichnet wird, hat ihre Unterhaltung auf Kosten des gemeinen Wesens

und vermittelst der Beyträge derer, welche solche benützen wollen. Sie hat zwey der angesehensten Künstler zu Direktoren. Diese ist von einer hiesigen patriotischen Gesellschaft zu Beförderung der Künste 1780 gestiftet worden, und an Sonn- und Feyertägen, zu Zeiten da nicht Gottesdienst ist, offen. Darinn wird nach dem Flachen gezeichnet, und nicht nur dazu, sondern auch zu architektischen und perspektivischen Zeichnungen Anleitung gegeben. Es sind dabey zwey Instruktores aufgestellt. Beyde Anstalten haben einen ansehnlichen Vorrath an Gypsbildern, Kupferstichen, stereometrischen Körpern rc. die von eben dieser Gesellschaft angeschafft worden sind. Bey diesen beyden Anstalten sind vier Rathsdeputierte und Gelehrte, vier Kaufleute, und vier Künstler. Aus diesen besteht der Ausschuß, durch welchen die Angelegenheiten der Anstalten besorget werden. Beyde Anstalten sind den Religionstheilen gemeinschaftlich, und nicht wie die vorhergehenden Erziehungsanstalten abgesondert. Zur Ermunterung werden jährlich am Osterdienstage die Arbeiten der Künstler im großen Saale auf dem Metzgerhause ausgestellt, und Prämien ausgetheilt, welche theils vom Magistrate, theils von der Gesellschaft verschafft werden.

Zur weiblichen Erziehung gehören verschiedene Näh- und Strickschulen. Sie sind aber keine öffentliche, sondern Privatanstalten und Unternehmungen. Außerdem giebt es viele Privatlehrer und Lehrerinnen, von welchen die Jugend beyderley Geschlechts in Religion,

Spra-

Sprachen, Wissenschaften, Künsten und allerley Arbeiten Unterricht erhalten kann.

Versorgung der Armen, Alten, und Kranken.

Zu Versorgung der Armen, Alten, und Kranken sind vielerley Stiftungen, die theils unter obrigkeitlicher Aufsicht und Verwaltung, theils in Privatadministrationen stehen. Jene haben jährlich der Ober-Stiftungspflege, das ist, den beyden Stadtpflegern Rechnung zu geben. Sie sind theils gemeinschaftlich, theils unter den Religionstheilen abgesondert.

Gemeinschaftliche Stiftungen und Anstalten.

Hieher gehören erstens, die sogenannten vier größeren Stiftungen, das Hospital, St. Martins Stiftung, St. Jakobs Pfründt, und St. Servati und Sebastians Siechenhaus.

Das Hospital zum heil. Geiste A. 304. ist eine uralte Stiftung, aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, worinn 220 alte Arme, männlichen und weiblichen Geschlechts versorget werden, und hat eine eigene, jedoch schon wohl alte Ordnung, die im Jahre 1706 gedruckt worden ist. Dabey ist auch das Tollhaus, für Unglückliche, welche des Verstandes beraubt sind. Die Pfleger dieser Stiftung sind zween Herren des geheimen Raths; Oberamtleute, der Spitalmeister, und Schreiber. Diese Stiftung hat ansehnliche Güter, Oefertingen,

Hürblingen, Lützelburg, Gabelbach, Willishausen, Banacker, Mittelneufnach, und verschiedene einzelne Höfe, Aecker, Waldungen, und Mäder, welche letztere verpachtet sind.

St. Martins Stiftung D. 159. welche nach der Reformation aus einem verlassenen Kloster, und dessen Gütern entstanden, ist zweyen Herren des Raths als Pflegern anvertraut, welche zugleich Deputierte zur Sanita sind. Es hat einen Stiftungsverwalter. Darunter gehört das Blatterhaus, H. 283. worinn unter Aufsicht eines Verwalters, Medici, und Chirurgi Personen, die mit venerischen Krankheiten behaftet sind, verwahrt, und geheilet werden. Sodann das Lazareth bey St. Sebastian, ein doppeltes langes Gebäude vor dem Wertachbruckerthore 311. 312. das in Pestzeiten zu Besorgung und Verpflegung der Angesteckten gewidmet ist, und das kleine Lazareth bey dem evangelischen untern Gottesacker C. 84. zu gleichem Gebrauche. Ueber dieses theilt diese Stiftung sehr viel Allmosen aus. Es gehört derselben größtentheils das nahe gelegene Dorf Oberhausen, der große Schellenbacherwald, nebst verschiedenen Gülten, Zehenden, Zinsen, und andern Gütern.

In St. Jakobs Pfründt, C. 356. welche schon im vierzehnten Jahrhunderte gestiftet worden, und in zwey Häusern hinter St. Jakobs Kirche H. 25. 27. gewesen, hernach aber nach der Reformation in das verlassene Barfüßerkloster gelegt worden, haben 45 nicht un-

unvermögliche, aber alte Personen, welche sich, um ihr Alter in Ruhe zu genießen, dort einkaufen, Wohnung, Kost, Feuer und Licht. Dabey ist auch die sogenannte reiche Pfründt zu gleichem Endzwecke, für Personen von bessern Mitteln, welche dort ihre Wohnung haben, reichliche Verzinsung ihres Eingebrachten genießen, im übrigen aber für ihre Kost selbst sorgen müssen. Die neueste, von dem Magistrat bestättigte, aber nur schriftlich vorhandene Pfründtordnung ist vom Jahre 1739. Zween Herren des Raths sind dieser Stiftung Pfleger. Sie hat einen Pfründtmeister als Oberamtmann, und einen Schreiber. Ihre Güter sind Teisenhausen, Zeisertshofen, und Seifertshofen an der Günz, Weiler-Weilbach an der Mindel, Weiler-Berg, und der größte Theil des nächstgelegenen Dorfes Pfersen an der Wertach, nebst mehreren Höfen 2c.

St. Servati Siechen- und St. Sebastian Inkurabelhaus, außer der Stadt 245—248. die ehemals abgesondert waren, itzt aber vereiniget sind, haben ebenfalls zween Herren des Raths zu Pflegern, und ihren Verwalter. Da die eigentlichen Siechen, die mit einer Art Aussatz behaftet waren, nicht mehr vorkommen, so werden in das Siechenhaus Weibspersonen, für die es allein gestiftet ist, aufgenommen, die mit andern scorbutischen Krankheiten geplaget sind. In das Inkurabelhaus aber kommen nur solche, die ganz unheilbare Schäden an sich haben. Die Stiftung hat verschiedene Höfe und Gülten.

Für Siechen männlichen Geschlechts ist das Siechenhaus zu St. Wolfgang bestimmt, welches eine geringe Stiftung ist; jedoch aber eine vorgesetzte Rathsdeputation, und ihren Verwalter hat.

Eine Art von Pfründten sind auch die sogenannten Seelhäuser, davon eines, nämlich das Mechtild Ruesische D. 149. gemeinschäftlich ist; indem alte Frauenspersonen beyder Religionen darinn Wohnung, und etwas Beyhülfe genießen. Eben so war das Afra Hirnische, welches vor kurzem aufgehoben, und zu einer Armen Stiftung gemacht worden ist; das Seelhaus am Schwal; A. 422. das bischöfliche D. 118. Zu diesen gehört auch das sogenannte Pilgramhaus am Lech, A. 482. in welchem arme Pilgrame aufgenommen, und einige Zeit verpfleget werden. Diese Stiftungen haben eigene Deputierte. In das Nothhaus, G. 180. welches allein unter dem Bauamte steht, werden Arme, sowohl hiesige, als Fremde gebracht, die mit schweren Krankheiten, oder Kindsnöthen überfallen worden, und nirgends einiges Unterkommen haben.

Von mehrerer Wichtigkeit ist das ältere Almosen, worüber eine Rathsdeputation von vier Herren des Raths gesetzt ist, denen zween Unterdeputierte zugegeben sind. Ehemals waren diese Almosen-Herren Austheiler des Almosens, welches bey der bemittelten Bürgerschaft gesammelt wurde, und gaben den Armen nicht nur Beyhülfe an Geld, sondern auch Brod, Schmalz u. d. gl. Dermalen sind sie hauptsächlich über die

zwey

zwey Waisenhäuser, das evangelische H. 328. und das katholische F. 215. gesetzt, doch hat ein jedes seine eigene Einrichtung und Verfassung, eigene Grundstücke, und eigenes Vermögen, worüber der andere Religionstheil nichts zu sagen hat, seine eigenen Vorgesetzte und Bediente seiner Religion, auch neben den Rathsdeputierten ihre Vorsteher von Kaufleuten und der Gemeine, und evangelischen Theils auch zwey aus dem Predigamte. Hingegen das Pilgerhaus H. 400. worinn nicht nur hiesige, sondern auch fremde Kranke aufgenommen, und bis zur Genesung verpfleget werden, steht unter der Deputation zum ältern Almosen gemeinschaftlicher Aufsicht und Verfassung. Die hiezu nöthigen Gelder zieht das Almosen-Amt, theils aus dem Aerario, theils aus den bey den Kirchen, auch in Gasthöfen und Wirthshäusern befindlichen Büchsen und Stöcken, theils von dem abfallenden Almosen, bey öffentlichen Schauspielen und Belustigungen, theils auch von Strafen. Daher hat das Almosenamt auch ihr eigenes, auf eigene Kosten 1775 erbautes Schauspielhaus in der Vorstadt H. 142. Die Benutzung dieses Theaters geht allein dem ältern Almosen zu, so wie demselben auch dessen Unterhaltung zusteht.

Die Einsammlung des Almosens bey der bemittelten Bürgerschaft, und der Beyträge dazu, welche von Stiftern und Klöstern gegeben werden, ist das Geschäft der neuen Armenanstalt, welche mehrmalen errichtet, eingestellt, abgeändert, aber erst 1781 erneuert, und auf

den itzigen Fuß gerichtet worden ist. Es gehören dazu vier Deputierte des Raths, zween Rathskonsulenten, vier Deputierte von der Kaufmannschaft, vier von der Gemeine, und ein Aktuarius. Zu besserer Ordnung ist die Stadt in acht Quartiere eingetheilt. In jedem derselben ist ein Ober- nebst verschiedenen Untereinsammlern und ein Austheiler, welcher die nach Bestimmung der zweyen Quartiersdeputirten wochentlich auszutheilenden Gelder, von den Caßieren der Anstalt empfängt, nachdem sie ihnen von den Obereinsammlern eingehändiget worden sind. Die Armen erhalten aus dieser Anstalt Beyhülfen, nachdem sie mehr, oder weniger bedürftig sind, und die Anstalt läßt jährlich eine Berechnung über die Einnahme und deren Verwendung, durch den Druck bekannt machen, um dem Publiko davon Rechenschaft zu geben. Zu Abhaltung des Kirchen- Haus- und Gassenbettels, sind zehn Gassenknechte, oder Bettelvögte, die ihre zween Rottmeister haben, aufgestellt.

Die nämlichen Rathsdeputirten, welche bey dieser Anstalt sind, sind zugleich Direktores des Zucht- und Arbeitshauses, H. 327. bey welchem ebenfalls sechs Deputierte von der Kaufmannschaft, und zween von der Gemeine sind. Diese Anstalt hat zween Hausmeister, zween Zuchtväter, Aufseher, und andere Officianten. Bey der Errichtung im Jahre 1755 wurde sie mit der neuen Armenanstalt vereiniget, hatte gleiches Einkommen und eine Rechnung; bey Erneuerung der letzten, im Jahre 1781 aber wiederum getrennt, so daß jede Anstalt besondere

dere Rechnung hat. In das Zuchthaus kommen Verbrecher zur Strafe, in das Arbeitshaus aber muthwillige Bettler, nahrungslose Arme, und deren Kinder, welche darinn ihren Unterhalt mit Spinnen, Kottonmalen, Bandwirken, und andern Arbeiten verdienen sollen, auch Erziehung und Unterricht bekommen.

Ehedem war auch das Pfand = und Leihhaus F. 192. in näherer Verbindung mit der Armenanstalt, wie dann auch noch ein Ansehnliches von dessen Vortheilen zu Unterhaltung des Zucht = und Arbeitshauses beygetragen wird. Es wurde schon vor 200 Jahren zum Beßten der Hülfbedürftigen, und zu Verhinderung jüdischen Wuchers gestiftet, damit diejenigen, welche im Nothstande waren, Mobilien und Kostbarkeiten zu versetzen, Gelegenheit haben möchten, solches um angemeßene Zinse ohne Gefahr, Wucher und Schaden zu thun; aber erst 1732 die Ordnung gemacht, nach welcher dermalen verfahren wird. Eine Rathsdeputation und vier Deputierte von der Kaufmannschaft nebst verschiedenen Officianten, Caßier, Pfandverwahrer, zween Taxatores, die geschwornen Käufler sind, und zween Pfandknechte, besorgen diese Anstalt.

Außer der großen Armenanstalt, sind noch verschiedene geringere gemeinschäftliche Stiftungen, aus welchen Almosen ausgetheilet werden. Eine solche ist Jakob Hausstetters Geschäft, oder Schüßel, eine Stiftung eines reichen Kaufmanns aus dem fünfzehnten Jahrhunderte. Die Conrad Meitingische Stiftung von glei-

gleicher Zeit, welche Tuch austheilet. Die Christoph Bißingerische, welche zu besondern Wohlthaten gestiftet und ausgegeben werden. Die Hegneberger- und Langische, die im Gelde unterstützen. Ueber alle diese Stiftungen sind Herren des Raths zu Administratoren und Austheilern gesetzt. Dergleichen Stiftungen giebt es auch für gewisse Profeßionsverwandte, nämlich die Conrad Hirnische für Goldschmiede, zu der auch die St. Elogi oder Goldschmiedskapelle bey St. Anna gehöret, und das Conzelmannische Geschäft für die Roth- und Weißgärber. Von beyden sind die Vorgeher und Geschworne dieser Profeßionen die Verwalter. Alle Pfleger, Administratores, Ober- und Unterbeamte und Diener, haben ihre Honoraria und Besoldungen aus den Einkünften der Stiftungen. Die Armenanstalt aber wird völlig unentgeltlich versehen.

Es hat aber jeder Religionstheil außer den oben angeführten Waisenhäusern, die unter dem ältern Almosen stehen, noch seine eigenen theils größere, theils kleinere Stiftungen, welche nicht unter gemeinschäftlichen, sondern nur einseitigen Rathsdeputationen, und Verwaltern ihres Theiles stehen.

Katholische Stiftungen und Anstalten.

St. Anton Pfründt A. 61. für zwölf arme Männer im fünfzehnten Jahrhunderte von dem Egen- oder von Argonischen Geschlechte gestiftet. Dieser Stiftung gehört das Gut Roßhaupten.

Das

Das Findelhaus in dem ehemaligen Kloster zur Horbruck, C. 131. in welches gefundene und verlassene, meist unehliche Kinder aufgenommen, verpflegt, und erzogen werden.

Ferner ein Armenhaus, sowohl für erwachsene verlassene Armen, als auch Kinder, B. 125. welches neben der Rathsdeputation auch zween Vorsteher von Kaufleuten, und zween von der Gemeine hat.

Das Bachische Seelhaus, D. 139. welches im vierzehnten Jahrhunderte von einer verwittweben Remin aus dem Geschlechte der Bachen, gestiftet worden. Es werden darinn arme Weibspersonen aufgenommen, welche sich als Krankenwärterinnen gebrauchen zu lassen verpflichtet sind.

Aus dem Grünerischen und dem Straußischen, auch dem Gilg Schneiderischen Geschäfte, werden Almosen ausgetheilt.

Endlich giebt es viele Familienstiftungen, Fideikommiße, Privatstiftungen für Arme, welche unter Privatverwaltungen stehen, und denen zugetheilet werden, für die sie gestiftet sind.

Unter solche Privat- und Familienstiftungen gehören auch die gräflich-Fuggerischen in der Stadt, vorzüglich die sogenannte Fuggerey. Sie ist ein ansehnlicher Platz in der Jakober-Vorstadt. Der Eingang ist (G. 22.) wo der Verwalter wohnet. Darinnen sind 51 Wohnungen gebaut, in welche arme Bürger ka-

tho-

tholischer Religion gegen sehr geringe Hauszinse aufgenommen werden. Administratores dieser, so wie aller andern Fuggerischen Stiftungen, sind die zween Aeltesten der zwey Hauptlinien des Reichsgräflich-Fuggerischen Geschlechtes, welche bey dieser Stiftung ihren Verwalter, und über alle, ihren Stiftungsdirektor haben, welcher über die gemeinschaftliche Kanzley im gemeinschaftlichen Stiftungshause B. 224. und 225. gesetzt ist.

Evangelische Stiftungen und Anstalten.

Unter den evangelischen abgesonderten armen Stiftungen, ist die ansehnlichste, das evangelische Armenhaus, D. 283. in welches, wie in das katholische, erwachsene Arme, und Kinder aufgenommen werden. Besonders ist damit eine sogenannte kleine Kinderanstalt verbunden, in welcher neugebohrne, gefundene, und verlassene Kinder aufgenommen, und verpfleget werden. Die Anstalt hat eine Rathsdeputation und acht Vorsteher, nämlich zween evangelische Prediger, drey Kaufleute, und drey von der Gemeine.

In der Susanna Neidthartischen Stiftung, F. 382—385. die unmittelbar unter der Administration des evangelischen Stadtpflegers steht, und ihren eigenen Verwalter hat, genießen Arme, ganz freye Wohnung.

Aus der Conr. Herbstischen, Mannlichischen, Reiserischen, Kraffterischen und Sturmischen Stiftung werden an evangelische Arme zu bestimmten Zeiten Almosen ausgetheilt.

Ueber diese sind, so wie katholischen Theils, mehrere Privat- und Familienstiftungen, auch Familien-Fideikommiße, wie auch mehrere nützliche Wittwenkaßen, welche nach den Vorschriften der Stifter verwaltet, und vertheilet werden. Einige derselben haben eigene Stiftungshäuser, z. B. das Leonh. Dan. Sulzerische, B. 259. das Esaias Preuische, B. 74. 78. das Jerem. Volkertische, A. 516. und so mehrere.

Gemeine Sicherheit.

Als eine freye Reichsstadt, steht die Stadt Augsburg unter dem Schutze des Kaisers, und römischen Reichs deutscher Nation, durch welchen und dessen Verfassung sie vor äußern Feinden hinreichend gesichert ist. Die dahin einschlagenden Vorfälle, werden durch den Rath, und die besonders niedergesetzte Deputation in Reichs- und Kreissachen, die aus zweyen Rathsherren, und zweyen Rathskonsulenten besteht, besorget.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, hat die Stadt ihren beständigen Abgeordneten, oder einen Vertretter, und die ordentlichen und außerordentlichen Kreisversammlungen des schwäbischen Kreises, zu welchem die Stadt gehört, werden durch zwey der vorgedachten Deputierten beschickt. Zu diesem Kreise stellt die Stadt als Contingent zu $1\frac{1}{2}$ simplis eine ganze Kompagnie mit Ober- und Unterofficieren, und noch weiter sechs Mann, in allem 82 Mann, zu dem itzt Landgräfl. Fürstenbergischen Infanterieregimente, wie auch einen Hauptmann, Wachtmeister,

meister und 15 Mann, zu dem Herzogl. Friedrich Würtembergischen Dragonerregiment, die in Kriegszeiten auf mehrere Simpla vermehret werden. In Friedenszeiten thun sie gleiche Dienste in Besetzung der Wachten, patrouilliren, und anderem mit der Stadtgarde.

Zu Erhaltung innerer Ruhe und Sicherheit aber, ist die mannbare Bürgerschaft selbst verpflichtet, Dienste zu thun. Demnach muß ein jeder verheuratheter Bürger, sogleich bey seiner Verheurathung, von dem Kriegs- oder Zeugamte das Gewehr lösen, und eine Zeit lang Wachten und Dienste versehen. Dieses kann von ihm selbst geschehen, oder verlohnet, das ist, durch hiezu angenommene Lohnwächter versehen werden. Zu diesem Ende, ist diese dienstfähige Bürgerschaft, in vier Kompagnien zu Fuß eingetheilet, deren jede ihren Hauptmann, meistens aus dem Kaufmannsstande hat. Bey jeder derselben sind zwey Korporalschaften, welche wachtfrey sind, dagegen sich aber selbst in Uniform montieren müßen. Diese acht Korporalschaften, machen zusammengestossen die zwey Ehrenkompagnien aus, welche bey besondern Gelegenheiten, z. B. bey Ankunft großer Herren, an Wahl- und Schwörtagen rc. zu dienen verbunden sind, von vorgedachten Oberofficieren aber, wechselweise kommandieret werden.

Eben so sind zwey bürgerliche Reuterkompagnien, gleichfalls in selbst geschaffter Uniform, die ihre eigene Rittmeister, Ober- und Unterofficiere haben, und zu gleichen Diensten, wie vorgedachte Ehrenkompagnien verbunden sind.

End-

Endlich ist auch noch ein bürgerliches Artilleriekorps aufgestellt, das zu den Kanonen auf den Wällen gehört, und seine Stuckhauptleute nebst andern Officieren hat.

Indessen unterhält der Magistrat zu Besezung der Thore, und anderer Posten, bey Tag und Nacht, eine regulierte Garde von 250 Mann, aus beyden Religionstheilen gleich besezt. Diese machen zwar eigentlich nur eine Kompagnie aus, und haben nur einen Fahnen und Fähndrich, werden aber von zwey Hauptleuten und zwey Lieutenanten kommandieret. Jährlich am Schwörtage, werden dieser Mannschaft die in dem Jahre 1648 entworfene Artikel in Gegenwart des Zeugamtes im Zeughause vorgelesen, und die Neuaufgenommene darauf beeidiget. Ihre Wohnungen haben sie in oben schon angeführten Zwingern. Diese sowohl regulaire als bürgerliche Mannschaft, wird jährlich im Feuer, Handgriffen, und Wendungen geübt, auch von dem Artillleriekorps von Zeit zu Zeit ein gleiches gethan.

Die neueste Verordnung, wegen Oeffnung und Sperrung der Thore ist vom Jahre 1772. Vermöge derselben bleibt das Göggingerthor, anstatt des ehemaligen Einlaßes, gegen Erlag des Sperrgeldes von 8 kr. und Vorweisung einer bürgermeisterlichen Polete, für Hinauswandelnde die ganze Nacht offen, wie dann auch bey eben diesem und dem Jakoberthor zwey Stunden lang nach gewöhnlicher Sperrzeit, gegen ein Einlaßgeld von 4 kr. jedermann ein- und ausgelassen wird.

Unter den größern Thoren sind Thorschreiber bestellt; zu deren Pflichten gehört die hereinpaßirenden Fremde aufzuschreiben, bey der Behörde anzuzeigen, und Verdächtige abzuhalten.

Verschiedene ansehnliche Strassen, auch viele einzelne Häuser, sind zu Beförderung der Sicherheit sowohl, als zur Zierde, mit Nachtlaternen versehen, und wohl beleuchtet, doch ist diese Beleuchtung nur eine Privatunternehmung, und bisher noch keine öffentliche Anstalt. Hingegen sind zu Verhütung aller Unsicherheit, Unruhe, Diebstähle bey Nacht, und Erhaltung der Nachtwachen in gehöriger Munterkeit und Aufmerksamkeit, auch Anzeigen entstehender Feuersbrünste von Obrigkeit wegen 20 Nachtwächter nebst zwölf Löhnern, wie nicht weniger auch Thurnwächter auf allen Thoren, und dem Perlachthurm angenommen, die gleichfalls auf Feuer und andere Gefahren Acht zu haben angewiesen sind. Endlich hält die Stadt noch sechs Einspänniger, denen zwey Rathsherren, welche Stimmierherren heißen, vorgesetzt sind, und welche Einspänniger ebenfalls zu Erhaltung der Ruhe, sowohl in der Stadt, als bey Geleiten der Kaufleute und Güter, auf den Landstrassen, aber auch zu Verschickungen und anderm gebraucht werden. Der Reichs-Stadtvogt hat seine eigene Wache, welche bey Feuersbrünsten, Executionen, und andern Fällen zu dienen verbunden ist. Auf allen innern und äußern Stadtthorthürmen sind Glocken, womit in Feuersnöthen durch Anschlagen derselben Zeichen gegeben wer-

werden. Auf dem Perlachthurm C. 16. hängt die Sturmglocke, welche vor Zeiten bey Gefahren feindlicher Ueberfälle geläutet worden, itzt aber ordentlicher Weise nur nach geschehener Rathswahl, und bey Ausführung der Delinquenten zum Richtplatze, gebraucht wird. Auch sind auf diesem Thurme die Hauptstundenglocken mit ihrem Uhrwerke, und die kleine Glocke, womit Morgens die Rathstäge angezeigt, und Abends die Nächte eingeläutet werden. Außer diesem großen Uhrwerke sind dergleichen auf den drey innern Stadthor-Thürmen, auf dem Siegelhause, und an mehrern Orten, nach welchen die Glocken auf den äußern Thoren angeschlagen werden.

Daß die Stadt Augsburg schon in die Jahrhunderte vor beträchtlichen Feuerschaden befreyet ist, hat es seiner trefflichen Bauordnung zuförderst, sodann aber der musterhaften Feuerordnung zu danken. Jene ist im Jahre 1740, diese im Jahre 1731 zum leztenmal erneuert, und verbessert worden. Ein ungemeiner Vortheil ist dabey, daß durch die ganze Stadt nirgends Mangel an Wasser ist. Daß auf der Bauordnung genau gehalten, und die in Bausachen entstehende Strittigkeiten nach solcher entschieden werden, hat das geschworne Amt, oder das Amt der Geschwornen zu besorgen. Dazu gehören zwey Rathsdeputierte von den vierzehn Herren, und vier Werkmeister, nebst einem Aktuarius, und einem Pedellen. Von dem Amte wird unmittelbar an den Rath appelliert, welcher, wenn es

 nöthig

nöthig ist, über entstehende Strittigkeiten dem Bauamte Augenschein aufträgt, und Gutachten abfordert. Zu der Feuerordnung und Beobachtung gehören mehrere Aemter und Personen, nämlich das Bürgermeisteramt, Zeugamt, und Reichs-Stadtvogtamt, Officianten und Diener, wie auch ganze Handwerker, welchen solche jährlich zur Erinnerung vorgelesen wird. Alles, was zu Abwendung einer Gefahr und Unsicherheit von Feinden, Auflauf, Feuer u. d. gl. nöthig und dienlich ist, großes Geschütz, kleines Gewehr, Feuerspritzen, Kessel, und was dazu gehöret, ist unter der Aufsicht und Verwahrung des Kriegs- oder Zeugamts, und wird größtentheils in dem obern und untern Zeughause D. 224. und F. 143. aufbehalten.

Großen Ueberschwemmungen und Wasserschäden zuvorzukommen, und solche abzuhalten, gehört mit unter die vielen Geschäfte des Bauamtes, in dauerhafter Unterhaltung der Ablässe, Schleußen, Kanäle, und ihrer Gestade.

Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit, welche in Verhaft genommen worden, werden theils zur Strafe, theils zur Verwahrung in die Eisen, oder Gefängniße, welche hinter dem Rathhause C. 266–269. sind, gelegt, über welche ein sogenannter Eisenvater die Aufsicht hat. Es sind auch Gefängniße auf den drey innern und dem Gögginger-Thorthurm, über welche die sogenannten Thurnväter Aufsicht haben.

Von dem Zuchthause ist schon oben gedacht. Todesstrafen werden außer der Stadt auf der Richtstatt vor dem Klenkerthore, †† und am Hochgerichte an der Gränze gegen Burgau vollzogen. Der Henker, oder Scharfrichter, der solche vollzieht, hat eine ihm angewiesene Wohnung. H. 291. Hiezu gehören auch zween Eisenknechte, oder Schergen, welche die Mißethäter binden, und schließen. Diejenigen Verbrecher, die von der Todesstrafe freygesprochen werden, werden auf lebenslänglich, oder auf bestimmte Zeit in das Zuchthaus verschafft.

Schlägereyen, Raufhändel, Schimpf- und Scheltworte untersucht, und bestraft das Zucht- und Strafamt.

Allgemeine Gesundheitspflege.

Augsburg hat an sich eine gesunde Lage, und meistens lüftig und wohlgebaute Wohnungen; daher sind auch, besonders in neuern Zeiten, gefährliche Epidemien selten. Auf den Fall, daß sich Gefahr derselben äußerte, haben die Deputierten zur Sanita, welche zugleich Pfleger über die St. Martins Stiftung, Blatterhaus, und die Lazarethe sind, ihre Pflichten, alle Gefahr abzukehren, oder wo sie schon eingerissen, die weitere Ausbreitung zu verhüten. Vor Zeiten war das Trinkhaus am Bach (auß. 103—105.) ein Kontumazhaus, welches denjenigen, die von angesteckten Gegenden herkamen, auf einige Zeit zum Aufenthalt angewiesen worden. Die Stiftungshäuser für arme Kranke, sind bereits oben unter den Armenanstalten angeführt.

Für diese Anstalten, so wie für die Kranken überhaupts, besoldet die Stadt vier Arzneygelehrte, welche Stadtphysici heißen, und nebst mehrern unbesoldeten Doktoren der Medicin, das Collegium medicum ausmachen. Dieses Collegium hat einen Decanum, und Vicarium welche beyde gleichfalls besoldet sind, und welcher leztere auch in Medicina legali Berichte und Gutachten zu erstatten hat. Zu diesem Collegio ist eine Deputation von vier Rathsgliedern verordnet, unter welcher auch die sechs Apotheken stehen, deren jährlichen Visitation sie beywohnen müßen.

Die sechs Apotheken sind folgende:

Die Leupoldische in der Kreuzergaße B. 171.

Die Pfaffische auf dem hohen Wege B. 85.

Die Lohsackische am Judenberge C. 1.

Die Michlische in der Weißmalergaße C. 32.

Die Biermannische am Holzmarkt B. 8.

Die Stahlische auf dem Brodmarkt C. 7.

Diesen Apotheken ist 1761 eine Ordnung von dem Magistrat vorgeschrieben worden. Die Apotheker müßen vor Antritt ihres Gewerbes in Gegenwart vorgedachter Deputation, durch das Collegium medicum, über ihre Wissenschaft und Kenntniße geprüfet werden. Außer diesen giebt es einige privilegierte Balsam- und Essenzenfabriken, von welchen hernach vorkommen wird.

Es sind 15 gelernte und examinirte Hebammen bey der Stadt, für welche der Magistrat 1750 eine Ord-

Ordnung gegeben hat. Sie werden durch dazu verordnete Medicos vor dem Bauamte geprüft, und von demselben aufgenommen, stehen auch einigermaßen unter zwey Obfrauen, von welchen ihre Klagen untereinander untersucht, und abgethan werden. Accoucheurs werden ebenfalls durch vorgedachte Medicos examinieret. Wundärzte aber von den Vorgehern der Barbierer und Bader, darunter sie gehören. Die Bader haben die Gerechtigkeit, Badstuben, oder Bäder zu halten. Es sind derer verschiedene, besonders ist das sogenannte Mauerbad C. 138. an der alten Stadtmauer, wegen heilsamer Wirkungen der Quelle, in gutem Ansehen. So giebt es auch trockene, oder Schwitzbäder, worunter das Lohbad der Rothgärber (auß. 286.) sehr stark besuchet wird.

Damit durch unreine und ungesunde Nahrungsmittel keine Krankheiten entstehen mögen, sind besonders zu deren Untersuchung Verpflichtete aufgestellt, nämlich Fleischgeschauer, Biergeschauer, Fischgeschauer, Brantweingeschauer ꝛc.

Daß Gehende, Reutende, und Fahrende auf den Gassen, Bequemlichkeit und Sicherheit vor Gefahren haben mögen, wird das Pflaster in gutem Stande erhalten, wozu ein Pflästermeister mit seinen Leuten aufgestellet ist. Damit aber solche auch reinlich verbleiben, und durch gesammelten Koth und Unrath die Luft nicht verunreiniget werde, dafür hat der Schäuflermeister mit den seinen Sorge zu tragen. Und so ist auch ein Nachtarbeiter aufgestellt, durch welchen die Gruben un-

ter den heimlichen Gemächern geraumet werden, der Unrath aber an entfernten Orten abgeschüttet wird. Wie den im Wasser, und an bösen Dünsten Verunglückten begegnet werden soll, ist 1777 eine gedruckte Verordnung ergangen.

Begräbniße haben viele alte, reiche und angesehene Familien in Kirchen, besonders katholischen Theils in der sogenannten finstern und lichten Grabd bey der Domkirche, wie auch in der Dominikaner und in andern Kirchen, evangelischen Theils aber vorzüglich in der St. Anna Kirche, und deren Kreuzgängen. Außerdem aber haben die Evangelischen einen großen, an einem Ende der Stadt gelegenen Begräbniß Plaz, welcher der untere Gottesacker heißet, C. 121. 124. und den obern vor dem rothen Thore 81. Eben so hat auch der katholische Theil einen besondern Gottesacker vor dem Göggingerthor 36. und 37. Der erste steht unter dem perpetuirlichen evangelischen Bauherrn, der zweyte unter den Zechpflegern der evangelischen St. Ulrichs Kirche, und der dritte unter einer eigenen katholischen Rathsdeputation. Von beyden Religionstheilen sind Todtengräber bestellt, die auch die Begräbniße in den Kirchen besorgen. Die Leichenbegängniße sind zum Theil, und zwar bey den Vermöglichern zu Nacht, bey den Aermern aber bey Tag, und zwar katholischer erwachsenen Personen Vormittag, der Evangelischen aber, so wie auch der katholischen Kinder Nachmittag. Die Leichenansager und Leichenansagerinnen, sind zugleich die

Hoch-

Hochzeit- und Tauflader und Laderinnen, und stehen unter dem Hochzeitamte, von dem sie aufgenommen werden.

An Krankheiten gestorbene Thiere, werden auf den Wasen, außer der Stadt, nahe am Zusammenfluße des Leches und der Wertach gebracht, (auß. 314.) daselbst vom Wasenmeister ausgezogen, und eingescharrt.

Sorge für Herbeyschaffung, auch Kauf und Verkauf der Nahrungsmittel und Bedürfniße.

Der innere oder Kleinhandel, welcher hauptsächlich Viktualien, Holz, Kleidung u. d. gl. zum Gegenstande hat, geht theils durch die öffentlichen Märkte, die entweder Wochen, oder Jahrmärkte sind, oder durch Kramerey.

Da die Stadt Augsburg, nach Verhältniß ihrer Volksmenge, ein lange nicht hinreichendes Gebiethe hat, so wird bey weitem der größte Theil aus benachbarten Ländern und Herrschaften zu der Stadt gebracht. Zu bedauern ist es, daß auch dieses kleine Gebieth nicht so, wie es könnte, gebaut, und benützet wird. Denn außer Gärten, wenigen Aeckern und Aengern, besteht ein allzugroßer Theil noch aus Haiden, die zwar zur Viehweide dienen, aber weit besser angebauet werden könnten. Eben so sind wir auch in der so nützlichen Baumzucht und in Anbauung des Gemüßes noch weit zurücke, wenigstens ist die Anzahl darinn verständiger Gärtner und Kräutler noch sehr gering.

Ge-

Getreide aller Arten, die in hiesiger Gegend gebauet werden, wird aus derselben wochentlich an Donnerstagen und Freytagen in die Schranne, ein öffentliches hiezu gewiedmetes Gebäude, B. 1. wo Markt gehalten wird, gebracht, und daselbst nach Maßgab der 1735 gedruckten Schrandordnung verkauft. Dabey sind zwey Schrandkehrer, acht Sacktrager, sechszehn Kornmesser, und vier Schrannenknechte.

Die Stadt selbst hat bey dem Proviantamte, theils für tägliche Bedürfniße, theils zur Fürsorge auf Mangel und Theurung, zwey ansehnliche Kornmagazine, B. 201. und F. 152. so auch viele Stiftungen, Handwerker und Privatpersonen ihre Kornboden, wo sie solches aufbewahren, und nach Umständen und Gelegenheit kaufen, und verkaufen. Diese müßen durch die angenommenen Kornmesser besorget werden. Das Hochstift hat sein eigenes Kornhaus in der Stadt B. 123. Das Domkapitel. B. 110. Die Klöster haben ebenfalls ihre Kornböden für ihre Bedürfniße, und zum Verkauf des Ueberflußes.

Das hiesige Kornmaß heißt Schaf, zu acht Meßen, à 4 Vierling, 4 Viertel, 4 Mäßlein. Diese Maße sind, geeichtet und gestempelt bey dem Stadtkaßier neu zu haben, müßen aber jährlich von neuem zur Eicht gebracht, und bezeichnet werden. Der Innhalt des Schafs ist 10348 französische Cubikzoll, oder 328 nach demselben gestellte Pfunde; der Meßen aber, oder der achte Theil hat 1268 Cubikzolle, oder 41 Pfund.

Von

Von der hiesigen Getreidemeßerey, und deren Vergleichung mit andern hat 1772 Conrad Beuther nützliche Tabellen drucken lassen.

Zum Mahlen des Getreides sind sieben Mahlmühlen in- und drey vor Stadt, in beständigem Gange.

Die in der Stadt heißen:

Die Spitalmühle A. 309.

Die Schwalmühle A. 348.

Die Mauermühle C. 135.

Die Belzmühle C. 186.

Die Rheinmühle C. 204.

Die Kreßismühle C. 275.

Die Pfladermühle C. 330.

Außer der Stadt sind:

Die Pfeiffenmühle. 4.

Die Bergmühle. 212.

Die Neumühle. 290.

Hiezu kömmt noch

Die Gersten-Rändelmühle. G. 297.

Das Brod backen die Bäcken, und verkaufen es an ihren Laden, an den Häusern, auf welchen die Gerechtigkeit haftet. Daß solches in rechtem Gewichte geschehe, welches ihnen vom Rath selbst, vermittelst berechneter Tariffe, nach dem Preise des Getreides, wo-

chent-

chentlich vorgeschrieben wird, dazu sind sechs Brodwäger aufgestellt, welche darnach sehen, und die solches verfehlen, dem Bürgermeisteramte zur Bestrafung anzeigen sollen. Die Bäcken aus den benachbarten Orten, Friedberg, Aicha, Schrobenhausen, und Lechhausen, haben vermög eines besondern Vertrags von 1682 die Freyheit, wochentlich einmal Brod hereinzuführen, und auf dem Brodmarkt zu verkaufen. Die sogenannten Hütteuküchlein werden von Küchlenbäckern, welche die Gerechtigkeit dazu haben, gemacht, und verkauft, außerdem giebt es vielerley Personen, welche Hohlehippen und anderes Naschwerk backen, und verkaufen. Hauptsächlich ist es ein Gewerb der Zuckerbäcker.

Mehl, und andere Zubereitungen aus Getreide, so wie auch andere Feldfrüchte, Erbsen, Linsen 2c. nicht weniger Schmalz, Salz, Unschlitkerzen 2c. verkaufen Hucker und Melber. Eigentlich aber ist der Schmalzmarkt im Großen, in der bischöfl. Fronwage A. 21. an Donnerstagen und Freytagen. Wegen des Einkaufs der Bürger, der Hucker, und der Fremden, hat der Magistrat 1776 eine besondere Verordnung ergehen lassen. Es giebt ferner eigene Schmalzhändler, und dem bischöfl. Wagmeister, ist unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen solches auszuwägen, die Begünstigung ertheilet worden.

Eben dieses wird aber auch an den gewöhnlichen Markttagen, Mittwoch und Sonnenabends auf dem Perlach und bey der Metzgt, an Montagen aber bey St.

Ulrich, so wie Butter, Eyr, alle Arten von Federvieh ꝛc. zu feilem Markt gebracht. An Sonntagen werden Tauben, Vögel, sowohl lebende, als todte, oder Federwildpret, auf dem Vogelmarkt, beym Rathhause verkauft. Lebende Fische und Krebse, halten die Fischer im Fischgraben bey dem Barfüßerthore, wo auch der Markt ist. Häringe und Stockfische verkaufen die Spezereykrämer, und leztere werden auch von den Stockfischern, die allein mit dieser Waare Kramerey treiben, auf dem Fischmarkt verkauft.

Obst wird aus der Gegend vom Lande herein auf den Obstmarkt gebracht, und an Donnerstagen und Freytagen auf dem Plaze, der davon den Namen hat, am Montage aber bey St. Ulrich verkauft. Auf ersterem, der im Sommer und Herbstzeit alle Tage besezet ist, ist ein Obsthüter bestellt, welcher bey Nacht Wache hält. Der Kräutelmarkt ist von Hiesigen und Fremden auf dem Obstmarkt. Außerdem haben die verbürgerten Gärtner und Kräutler ihre eigenen Stände in verschiedenen Gassen. Der Krautmarkt ist zu Herbstzeiten auf dem obern Graben, der Rübenmarkt in der Judengasse. Heu und Stroh kömmt vom Lande herein auf den Heumarkt, und wird nach dem Gewicht verkauft, nachdem es auf der Heuwage F. 269. durch den obrigkeitlichen bestellten Heuwäger ist abgewogen worden. Ueber diese Märkte ist eine besondere im Jahre 1738 begnehmigte Marktordnung vorhanden, über welche zwey Städtmeister und zwey Marktknechte zu halten, von dem

Bau-

Bauamte aufgestellet sind, unter dessen Oberaufsicht alles Marktwesen steht.

Der Fleisch- und Viehhandel geht durch die Metzger, welche das Rind- und Hammelvieh theils aus der Nähe, theils auch aus Ungarn und Polen erhandeln, und das Fleisch, das im Schlachthause geschlachtet worden, nach dem vom Rath auf Bericht der Deputation zum Fleischtaxe ihnen gesetzten Taxe, in der Metzgt C. 143. verkaufen. Kälber werden an den Donnerstagen durch Kauderer, das ist, Viehhändler, auf die Märkte, in der Bäckengaße, und auf dem Obstmarkte zu Markt gebracht, theils aber auch im Gäu, oder der umliegenden Gegend, besonders im Oberlande, von den Metzgern aufgesucht, und gekauft. Schweine kommen aus dem benachbarten Baiern, und werden hier von Metzgern, Branteweinbrennern und Bäcken gemästet, letztere haben hiezu große Schweinställe vor den Thoren N. 2. und 156.

Füße, Mäuler, und Eingeweide vom Rindvieh, reinigen, und verkaufen die Kuttler und Wämstler, Zartgehacktes Fleisch, oder Brät aber, so wie auch rohe und geräucherte Würste, welche letztere auch weit verführet werden, die Wurstmacher und andere hiezu berechtigte Leute.

Das vom Rind- und Hammelvieh abfallende rohe Unschlit, müßen die Metzger gegen Bezahlung in der Stadt Unschlitstadel H. 311. liefern, woselbst es durch

be-

besonders bestellte Leute ausgelassen, und sowohl an Einheimische, als Fremde im großen verkauft wird, welches ein vorbehaltenes Monopolium für die Stadt ist. Die Direktion über Kauf und Verkauf haben ein Schreiber und Gegenschreiber, die unter dem Einnehmeramte stehen, demselben Rechenschaft ablegen, und die Benutzung von diesem Handel einliefern müßen.

Der Wildpräthandel geht ebenfalls durch hiezu von dem Bauamte berechtigte Leute, deren eigentlich nicht mehr als drey sind. Der Pferdehandel ist völlig frey, und wird meistens durch Fremde, und Juden, die solche hieher bringen, getrieben. Indessen sind drey Roßtäuscher, oder Unterkäufler aufgestellt, welche bey jedem Kaufe die Waaren untersuchen, und für die vier Hauptmängel gutstehen müßen.

Unter den Bedürfnißen des Getränks, ist zwar das unentbehrlichste, nämlich das reine Quellwasser, kein Gegenstand des Kaufes, kömmt aber hier in vorzügliche Betrachtung, da durch die Polizey von langen Zeiten her für dessen Ueberfluß in der ganzen Stadt reichlich gesorget worden ist. Nicht nur sind in den meisten Strassen Brunnen gegraben, in welchen durch Pumpwerke das Wasser heraufgebracht wird, und welche durch die in der Nähe wohnenden unterhalten werden müßen; sondern es hat auch zu großer Bequemlichkeit fast jedes Haus sein eigenes Röhrwasser. Dieses Wasser wird von Quellen, die in der Stadt-Au, Mehringer-Au, und bey Hausstetten entspringen, nach Maßgab der mit Baiern und St. Ul-

rich errichteten Verträge, in einem Kanal unter dem rothen Thore in die Stadt zu den Brunnenthürmen geleitet, deren verschiedene sind. Sogleich bey dem rothen Thore ist der obere, welcher eigentlich drey Thürme hat. Dabey ist des Brunnenmeisters und Balliers Wohnung. A. 301. Von dort fließt das Wasser unter dem Walle durch, in den Stadtgraben zum Wasserwerke beym Vogelthor, und von dort theils durch die Stadt, in dem innern Graben zum unteren Brunnenthurn, C. 92. zum Theil aber um die Vorstadt, wo es zwischen dem Jakoberthor und dem Blatterwall abermals zwey Werke speiset. Und von diesen Werken aus, wird das Wasser nicht nur in die öffentlichen Springbrunnen auf Plätzen und Gassen geleitet, sondern auch in alle Häuser vertheilt. Ein jeder Besitzer bekömmt daher in einer Stunde drey Eymer Wasser zu 64 Maß. Wie sich in Ansehung dieser kostbaren Wasserleitungen diejenigen, welche dergleichen in ihren Häusern und Gütern genießen, verhalten sollen, darüber hat der Magistrat eine besondere Verordnung ergehen lassen, welche im Jahre 1771 am neuesten bestättiget, und publiciert worden ist. Die Wasser-Eicht, wird durch das Bauamt vorgenommen. Der hiesige Eymer zu 64 Visier- oder 72 Schenkmaßen, hält $3546\frac{1}{2}$ französische cubische Duodecimal-Zoll, die Maß aber, oder der 64ste Theil des Eymers $465\frac{1}{2}$.

Von Bier wird braunes, und weißes durch die berechtigten Bierbräuer hier gebraut.

Der

Der Weinhandel wird zum Theil durch eigene Weinhändler, theils auch durch die Weinschenken getrieben. Es wird auch viel durch fremde Weinhändler hieher gebracht. Diese, und auch mehrere mit Wein handelnde Bürger, haben ihre Niederlagen in den Weinkellern der Stadt, davon der eine, besonders große und schöne, unter dem großen Kornhause beym heil. Kreuzthor, D. 201. der zweyte aber hinter dem Siegelhause B. 19. unter dem Weinstadel ist, in welchem ebenfalls zum Theile Weine niedergelegt werden.

Der Brantewein-Handel wird durch die berechtigten Branteweiner getrieben.

Salz bekommen wir aus Baiern. Es wird durch deputierte Kaufleute über die Salzfertiger daher beschrieben, und in die Niederlage im Salzstadel hinter dem Weinstadel B. 19. gebracht, und dort verkauft. Dazu sind drey Salzlader aufgestellt. Der Nutzen davon geht dem Zucht- und Arbeitshause zu.

Alle große, und kleinere Maße von Getreide, und flüßigen Dingen, müßen nach den in der Eicht A. 431. und 435. befindlichen Regeln gemacht, und alle Jahre geeichtet werden, wozu ein Eichtmeister, und sein Gegenschreiber verordnet sind, die unter einer eigenen Rathsdeputation stehen.

Brennholz wird aus Schwaben und Baiern auf der Achse, das ist, auf Wagen, auf die Märkte geführt. Deren sind drey, nämlich von der Schranne bis

zum Siegelhaus, auf dem Kreuz, und in der Jakober-Vorstadt. Es wird nach Klaftern gekauft, deren eine sechs Schuh in die Höhe, und eben soviel in der Breite hält, nachdem es zuvor durch die Holzmesser, deren dreyßig sind, ist abgemessen worden. Vieles, sowohl Brenn- als Bauholz, wird auch in der churbaierischen Holzniederlage zu Lechhausen erkauft, und in die Stadt gebracht. Einiges kömmt auf Flößen auf dem Lech, und wird auf dem sogenannten Stadtbach verkauft. 101.

Der Magistrat, oder das Proviantamt, hat eine eigene Niederlage von Brenn- und Bauholz, theils zu den Bedürfnißen der Stadt, theils auch zum Verkaufe an die Bürgerschaft. Dieses Holz wird größtentheils in den der Stadt gehörigen Waldungen im Oberlande gefällt, oder aus andern erkauft, und in, und auf Flößen auf dem Lechfluße hieher gebracht. Diese Niederlage heißt der Proviant-Bach, und liegt vor der Stadt 224.

Kohlen werden auf dem Holzmarkt verkauft, wozu Kohlenmesser bestellet sind. Das Proviantamt hat aber auch sein eigenes Kohlenmagazin, für die Bedürfniße der Stadt. H. 272.

Außerdem handeln mit dem Bauholz, Bäumen, Rudern, Stangen, wie auch geschnittenem Zeuge von Läden, Brettern, und Latten die hiesigen Sägmüller. Solcher Sägmühlen sind vier vor der Stadt 121. 162. 169. und 295. und der Stadt-Sägmühle auf dem

Zimmerhof. 232. Doch wird zu Zeiten der Jahrmärkte, oder Kirchweihen, auch vieles auf der Wertach herabgeflößet, und auf dem sogenannten Sinkelt-Bach verkauft. Mit lebendigen Steinen, die aus dem Oberlande, und Tyrol auf Flößen, aus dem Pappenheimischen aber auf der Achse hieher gebracht werden, handeln die Steinmetzen, und andere.

Ziegel- und Backsteine, werden auf der Stadt eigenem, gegen Göggingen zu gelegenen Ziegelstadel 82-86. gebrannt, und nach einem von der Obrigkeit bestimmten Tax verkauft. Kalch wird auf zweyen Kalchöfen vor der Stadt 232. 320. gebrannt. Zum Kaufe sind zwey obrigkeitliche Kalchmesser verordnet. Der neueste Ziegler- und Kalchbrenner-Tax ist vom Jahre 1782, der Sandkarrer-Tax vom Jahre 1777.

Von Baumaterialien, Mauersteinen, Kalch, Gyps rc. hat das Bauamt ein Magazin, woraus auch an Bürger verkauft wird, nämlich das Baugewölb unter der Stadt-Bibliothek, D. 247. über welches ein Gewölb-Schreiber gesetzt ist, auch eines von Bau-Werkzeugen, und Instrumenten, am Oblaterthor, H. 319. über welches ebenfalls ein Schreiber gesetzt ist. So hat auch das Bauamt sein Magazin von geschnittenem Holz, welches solches unbearbeitet durch das Proviantamt erhält, auf der eigenen Sägmühle 232. schneiden läßt, und auf den Zimmerhof legt, wo es theils zu eigenen der Stadt Bedürfnißen gebraucht, theils als Zeug verkauft wird. Eben daselbst ist eine Theilbohr-

hütte zum Durchbohren der Stämme von Fichten- oder Fornholz in die Wasserleitungen. 222. Ein besonderer Schreiber, der dabey wohnt, 237. ist dem Zimmerhofe vorgesetzt. Die Regel des hiesigen Werkschuhes, nach welchem sich nicht nur im Bauen, sondern auch in geometrischen Ausmessungen gerichtet wird, ist an dem Rathhause, bey der Hauptwache neben dem hiesigen Ellenmaße festgemacht. Der hiesige Stadt- oder Werkschuh verhält sich zu dem Pariser-Schuh, wie 1313. zu 1440. Bey gemeinen Messungen wird er in 12, bey geometrischen Ausmessungen aber in 10 kleinere Theile, oder Zolle getheilt.

Aller übrige Kleinhandel, er sey mit Viktualien, besonders Gewürzen und d. gl. oder mit Kleidungs-Materialien, geht durch die Kramer, die ihre Waaren theils von Großhändlern erhalten, theils aus der ersten Hand verschreiben. Alte Kleider, Hausgeräthe, und andere Dinge, werden durch die geschwornen Käufler, deren 24 sind, verkauft. Viele dergleichen werden auch versteigert, und an die Meistbiethenden verkauft. Dieses geschieht zum Theil gerichtlich, zu Bezahlung gemachter Schulden, in der Gant C. 276. durch den Stadt-Gantner, theils durch das Pfand- und Leihhaus mit verfallenen Pfändern, in der Stadtkanzley, D. 11. theils in Privathäusern, durch einen der vorgenannten geschwornen Käufler. Endlich sind auch noch sogenannte Trät- oder Erdkäufler, die an öffentlichen Plätzen an Markttagen dergleichen schlechte Waare verkaufen. Acht und

und dreyßig Profeßionen sind berechtiget, die von ihnen verfertigten Waaren auch selbst zu verkaufen. Die Kramer haben ihre eigene Ordnung, Zunft, und Gerechtigkeit, die auch alle Kaufleute, und Großhändler haben müßen, welche zugleich alla Minuta handeln wollen.

Außer dem aber, sind verschiedene Jahrmärkte, die theils von hiesigen, theils von fremden Verkäufern besetzt, und bezogen werden. Hauptmärkte sind jährlich drey, nämlich an Exaudi-Sonntag nach Ostern, an St. Ulrich, und an St. Michaelis. Jene dauren acht Tage, und sind auf dem Holzmarkte bis gegen St. Ulrichs-Platz aufgeschlagen, dieser währet drey Wochen, und geht vom Perlach gegen die Domkirche. Nebenbey sind noch verschiedene kleinere Märkte, oder Kirchweihen, die allein von hiesigen Krämern, und Handwerkern besetzt werden. Auf allen wird nur Kleinhandel mit allerhand Bedürfnißen, Bequemlichkeiten, und was sonst zum Wohlstande gehört, getrieben.

Handlung, und Fabriken.

Für diesen Artikel ist nichts zuträglicher, als ein Auszug desjenigen Aufsatzes einer geschickten Feder, welcher in das Cromische Handlungs-Almanach eingerückt (obschon durch einige unrichtige Zusätze verändert) worden ist.

Handlung, Fabriken, und Manufakturen tragen zum Flor, und Bevölkerung der Stadt das meiste bey. Ihre Lage zwischen Italien, und Deutschland macht den Handel lebhaft, der noch immer ansehnlich ist, ob er

gleich von jener Höhe herunter gefallen, in der er stund, ehe noch der neue Weg nach Ostindien gefunden worden.

Besonders ist noch dermalen die Wechselhandlung wegen Italien, und der Schweiz wichtig. Man wechselt hier auf Lyon, Botzen, Frankfurt, und Leipzig in Meßen, nach Amsterdam, Hamburg, Wien, Venedig, Nürnberg, Paris, und London. Auf leztere zwey Pläze, ist der Uso à 1 Monath nach dato. Auf die ersteren aber 14 Tage nach Sicht.

Augsburg hat eine eigene Wechselordnung, die erst im Jahre 1778 erneuert worden ist. Darinn zeichnet sich als etwas eigenes aus, daß die Wechselbriefe erst 14 Tage vor der Verfallzeit acceptiert werden dörfen. Respekttage sind hier keine, außer in dem Falle, wenn ein Wechsel auf den Zahltag verfällt, wo die Zahlung alsdann erst am Zahltage der folgenden Woche geschieht. A vista Briefe, die erst am Zahltage vorkommen, werden, wenn nicht der Aviso schon zuvor angekommen, erst den folgenden Zahltag bezahlt. Zahltag ist jederzeit Mittwochs, und den Tag zuvor Scontro, wo die Kaufleute, welche zu zahlen, und einzunehmen haben, mit ihren Billanzen auf der Kaufleute-Stube erscheinen, gegen einander das Soll und Haben abrechnen, und durch den dritten, vierten, und manchmal noch mehrere gegen einander compensieren. Was sich auf solche Art nicht vergüten läßt, wird am folgenden Zahltage, durch Anweisung, oder per Cassa bezahlt. Waarenzahlungen müssen an dem accordierten Zahltage geleistet werden, doch

doch ist noch über dieß eine Respektzeit von vier Wochen gestattet, nach deren Ablauf, sind sie der Execution nach Wechselrecht unterworfen. Wer bey Ausbruch eines hiesigen, oder auswärtigen Falliments, Briefe, oder Effeten von dem Falliten, hier, oder auswärts in Händen hat, oder wenn solche schon zuvor überwiesen worden, kann seine Forderung an den Falliten damit compensieren, und die Effetten retinieren, so daß nur der Ueberschuß zur Maße bezahlt werden darf. Die neueste gedruckte obrigkeitliche Verordnung in Falliments-Sachen ist vom Jahre 1749. Zum Behufe der Wechselhandlung sind vier Wechsel-Sensale obrigkeitlich aufgestellt.

Die Waarenhandlung, zu welcher zwey Waaren-Sensale bestellet sind, hat fast alle Artikel der Natur und Kunst zu Gegenständen, besonders werden mit den Produkten der hiesigen Industrie die Schweiz, Italien und die benachbarten Reichskreise, auch andere europäische Länder, und andere Welttheile versehen, und dagegen die Erzeugniße dieser Länder von hier aus weiter verbreitet. Einige Häuser haben auf verschiedenen andern Pläzen Comenditen und Fabriken, und Antheil an großen Unternehmungen der ost- und westindianischen Handlung, an Pachtungen, und Plantagen in großen Königreichen und Republiken.

Die Speditions- und Commißions-Handlung ist sehr ansehnlich. Augsburg ist die Haupt-Niederlage von Neckar, Tyroler, und italiänischen Weinen. An dem Weinhandel, wenn er nicht Maaßweise im kleinen

getrieben wird, kann jeder Fremde, unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Ordnungen in den öffentlichen Niederlagen, und unter Aufsicht eines bürgerlichen Faktors Antheil nehmen.

Die Buchhandlung beschäftigt sich hier in ziemlicher Maaß, und besonders sind die Produkte der katholischen Litteratur, ein Gegenstand großer Buchhandlungen. Buchdruckereyen sind hier eilf, mit Einschluß zweyer Zeitungskontoire, in welchen alle Wochentage mit kaiserl. Privilegien zwey Zeitungen, und alle Montage ein Intelligenzbogen, mit Erlaubniß des Magistrats ausgegeben werden. Papiermühlen, die durch den Buchhandel beschäftiget werden, sind vier. auß. 12. 180. 280. und 306. Fabriken, und Manufakturen sind hier sehr viele, und zum Theil von großem Umfange.

Zur Kottonsfabrik gehören mehrere tausend, Wollstreicher, Spinner (die meistens, außer was in den neuerdings angelegten Maschinen-Spinnereyen in der Stadt verarbeitet wird, auf dem Lande sind) Weber, Modelschneider, Farbknechte, Drucker, und Druckerinnen, Streichkinder, Malerinnen, Glätter, Bleichknechte, und Profeßionisten. Mehrere angesehene Handlungen liefern hiezu die Baumwolle und Farbenwaaren, und sind auch zum Theil die Abnehmer. Hiedurch werden auch die Stadtbleichen, die aber izt in Privat-Händen sind, in lebhaftem Gange erhalten. Es sind ihrer zwey. Jede hat ihre Walkmühlen, Rechen, und an-

andere nothwendige Gebäude. Die obere, auß. 191–207. gehört Herrn Joh. Heinr. Edeln v. Schüle. Die Untere, auß. 266–277. den Herren Klaucke und Kramer. Auf diesen wird weiß gebleicht. Jede Kottonfabrik aber hat auch ihre eigene sogenannte Scheckenbleiche, und auf solchen Rechen, Pantschmühlen, und andere Zugehörde.

Die hiesigen Zitse und Kottone zeichnen sich durch innere Güte der Tuche, durch die Lebhaftigkeit, und Dauer der Farben, durch die Mannichfaltigkeit, und Schönheit der Deßeins, und durch den ihnen eigenen Appret aus, und werden auf den Frankfurter, Leipziger, Boßner, und Braunschweiger Meßen, und mehrern kleinen Märkten abgesetzt.

Alle hier gewebte Webers-Waaren, Kottone, Barchet, Schnurtuche, und dergleichen müssen zur Geschau gebracht werden, wozu sieben Webermeister verordnet sind, durch welche sie geschaut, und die Geschauzeichen das Stadtwappen, oder Stadtpyr, darauf gesetzt werden. Fremde Kottone, wenn sie hier gedruckt werden sollen, werden zum Unterschiede, von dem fremden Kotton Geschaueren in der Halle, mit den Buchstaben Fremd gestupft, nach der Verordnung, welche im Jahre 1785 darüber ergangen ist.

Die zur Geschau kommende Waaren sind, die $\frac{7}{4}$ breite feine Kottone, und $\frac{7}{4}$ breite Drittel Kottone, zu 21 Ellen, $\frac{6}{4}$ breite Kottone, und Bombasine, $\frac{3}{4}$ breite ordi-

ordinari Kottone, Schnurtuch, Barchet, Brabanterle, zu 28 Ellen. Der Abgang an Länge, wird bey der Geschau mit einem Beyzeichen angemerkt, der Abgang an Fäden aber durch die vier Bußmeister, welche die Werkstätte besuchen, nach Umständen bestraft, oder angezeigt. Wenn einem Weber eine Waare bestellet wird, die von der gewöhnlichen Länge, oder Breite abgeht, so muß von solcher Bestellung Anzeige gemacht werden. Außer der vorgedachten Geschauwaare wirken auch die hiesigen Weber, Leinwand, Schnupftücher, Siamoisi, und anderes.

Die hiesige Silber- und Galanteriearbeit behauptet noch immer ihren erworbenen Ruhm. Die Silber-Arbeiter, Schleifer, Ausbreiter, Treiber, Zeichner, Scheider, machen eine ansehnliche Zahl aus, und die Hammerwerke, auß. 262–264. und 281 und 82. nebst den Grätzmühlen G. 273. und auß. 177. erleichtern die Arbeit. Die hiesige Silberprobe ist 13 Loth, die Mark fein. Sie wird auf dem verarbeiteten Silber durch den Zeichenmeister, der darauf zu halten hat, und ein beeidigter Meister von der Profeßion ist, vermittelst des darauf geschlagenen Stadt-Pyrs, oder Wappens, und seines darunter gesetzten Zeichen bezeichnet, so wie auch der Arbeiter, die Anfangsbuchstaben seines Namens, oder sein Handzeichen darauf drucken muß.

Der hier fabricierte Taback beschäftiget ebenfalls eine Menge Hände, und ist seit einiger Zeit ein ansehnlicher Handels-Gegenstand, wenn schon die Pflanze in hiesiger Gegend nicht gebaut wird. Die

Die Kunstverlage geben vielen Kupferstechern, Schwarzkünstlern, Zeichnern, Arbeit und Nahrung. Zu diesem Handlungszweige, aber auch zu noch viel mehrerem, sind die Kupferhammerwerke behülflich. Auß. 160 und 260.

Die ansehnliche Lodweber-Innung, welche Bettdecken, Doppelkartenflanell u. d. gl. Waaren in Menge verarbeitet; die Gold- und Silbertreßenfabriken; die hier und in der Nachbarschaft auf hiesige Rechnung verfertigt werdende große Menge goldener, silberner, und tombackener Uhren, und Uhrmachers-Werkzeuge, die vortrefflichen physikalisch-mathematischen, und musikalischen Instrumente; die Glasmaler; die Fabriken mit ganz und halbseidenen Zeugen; die Fabrik mit Gold- Silber- und türkischem Papier; die zahlreichen Innungen der Bortenmacher, Goldschlager, Beinringler, Brillenmacher, Zirkel- und Zeugschmiede, Feilhauer, Gelbgießer, Illuministen, Kammmacher, Kartenmacher, Messer- und Nagelschmiede, Roth- und Weißgärber, Säckler, Sägmüller, Waffenschmiede, Wendenmacher, Wachsmacher, und Pousierer, Spiegel- und Ledertapeten-Fabrik, Balsam-Fabriken, Seidenfärberey, H. 246. drey Schön- oder Wollefärbereyen, A. 501. G. 272. und H. 197. und mehrere Leinenfärbereyen, drey große Mangen, B. 269. 243. und H. 157. die großen Eisenhammerwerke, auß. 187. 216. 258. der Kesselhammer, 317. die Stoß- und Gewürzmühlen, auß. 7. 173. 218. die Schleif- und Poliermühlen, A. 439. B. 136. H. 322.

die

die Diamant-Schleifmühle, A. 528. die Pulvermühle, auß. 96. mehrere Tuchmacher, und Tuchscherer, Violin-Saitenmacher u. d. gl. machen die hiesige Industrie äußerst lebhaft, und geben mehreren tausend Händen Beschäftigung.

Die Waaren und Güter werden auf der Achse durch berechtigte Fuhrleute, zum Theil aber auch auf dem Lech, und der Donau nach Wien, durch berechtigte Floßer verführt. Die Landstrassen durch das kleine Gebieth, und die kleine Reichs-Landvogtey, welche die Stadt zu unterhalten hat, und wovon sie den Wegzoll einnimmt, auch unter den Thoren, und zu Oberhausen einige Zoller hält, sind gut chausieret. Nach Italien geht durch das Hochstiftische, Baierische, und Tyrol eine eigene Straße, welche die Rott-Straße, von dem italiänischen Worte Rota (Route) die Straße, genennet wird. Darüber sind besondere Verträge mit den Benachbarten gemacht, und über deren Handhabung, so wie überhaupts über das Rottwesen, sind vier Kaufleute als Deputierte verordnet. Eben so auch über die, theils reutende, theils fahrende, Nürnberger, Regensburger, Lindauer, und Münchner Bothen, die wochentlich ein- oder zweymal von hier ausgehen, und Briefe nebst Geld und Paqueten, auch Waaren mitnehmen, oder bringen. Von allen umliegenden größern, und kleinern Orten, kommen wochentlich Bothen in die Stadt, wodurch der Handel nicht geringe Vortheile hat. Ihre Absteigquartiere sind in den Kalendern angezeigt. Die Correspon-

denz

denz geht in die entlegenen Handlungsplätze, wie aller Orten im Reiche, durch die Reichspost. Sie hat hier ein weitläuftiges Ober-Postamt, Posthaus, B. 205. und Poststall, F. 230. auch nicht nur Briefpost, sondern auch Postwagen, derer sich Reisende bedienen.

Die Lehnkutscher, die nicht nur in der Stadt mit Kutschen und Chaisen dienen, sondern auch Kauf- und Handelsleute auf Meßen und Märkte führen, stehen unter einer eigenen Rathsdeputation.

Alle Güter und Waaren, die hieher kommen, oder von hier abgehen, müssen auf die Fronwage A. 21. gebracht, und dort abgewogen, und gepackt werden. Diese Wage zu halten, ist ein Vorrecht des Bischofs von Augsburg, welcher einen Wagmeister dazu setzt. Die Stadt hat aber dabey zween Güterbestätter, einen wälschen, und einen deutschen, sechs Spanner, sechs Ballenbinder, und 24 Karrenzieher. Von dort aus werden durch die Güterbestätter, die Anzeigen von hieher gebrachten Waaren in das Hallamt gemacht, und die eigenen, oder Transito-Güter, an die Eigenthümer, oder Speditores, nach entrichteten Gebühren abgefertiget. Was aber von Fremden zum Verkauf hieher geschickt worden, das wird in die Halle, B. 20. als in eine Niederlage gebracht, wo es in einer bestimmten Zahl von Tagen verkauft werden kann, oder zurückgeschickt werden muß.

Außer den Wag- und Hall-Gebühren, sind die Kaufmannsgüter wenigen Abgaben unterworfen. Bey

der

der Wertachbrücke hat die Stadt eine Zollstatt, auß. 1. und so auch unter den Hauptthoren. Von der Baumwolle wird Stimiergeld bezahlt, und Ungeld von eingeführten fremden Kottonen, wie schon oben unter den Einkünften der Stadt bemerket ist, alles aber ist sehr gering.

Augsburg hat eine eigene berechtigte Kreis-Münzstatt. C. 366. Sie hat kaiserl. Freyheit, goldene und silberne Münzen zu prägen, von Kaiser Karl dem V. im Jahre 1521 erhalten, hält ihren Münzmeister, und Münzwardein. Auch ist eine eigene Rathsdeputation über das Münzwesen niedergesetzt, und zu Verhütung der Einführung schlechter Münze eine Münzgeschau D. 211. verordnet.

Man rechnet aber hier nach Gulden und Kreuzern, den Gulden zu 60 Kreuzern. Wechselgeld, oder Corrent, sind alle ganze, halbe, und viertels Konventions-Thaler zu 2 fl. und 1 fl. 30 kr. Giro Valuta kömmt nur bey Berechnung des Wechselcours nach Amsterdam, Hamburg und Venedig vor, und ist beständig 27 pr. C. besser als Corrent.

Unter Münze, versteht man alle Gold- und Silbersorten, in dem ihnen nach dem Konventions-Fuß bestimmten Werth.

Das Goldgewicht al Marco, ist dem Venediger gleich, und auf ein Mark gehen 67 Ducat. Die Marc Gold wird zu 24 Karrat à 12 Gran, die Marc Silber

ber zu 16 Loth à 4 Quint à 4 Pf. gerechnet. 100 Mark Augsburger Silbergewicht, geben 101 Mark Cöllnisch. Der Zentner Stadtgewicht ist 100 Pfund. Das Kramergewicht ist kleiner, und die Differenz $3\frac{29}{32}$ pr. C. Das große Pfundgewicht hält 10206 Aßen, hingegen das kleine 9813 Aße Kölnischen Gewichts. Damit in Gewichten keine Gefährde gespielet werden möge, ist ein besonderer Gewichteichter aufgestellt, zu welchem solche gebracht, von ihm untersucht, und mit dem Stadtzeichen bemerkt werden müssen, nach der Verordnung, die im Jahre 1734 ergangen ist.

Das Ellenmaß ist gleichfalls zweyerley: die Kramer- und die Barchet- und Leinwand-Elle. Die Kramer-Elle ist $270\frac{2}{10}$, und die Leindwand-Elle $260\frac{6}{10}$ französische Linien lang, so daß sie $2\frac{7}{8}$ pr. Cent differieren.

20	Kramer-Ellen	machen		$19\frac{1}{2}$	Barchet-Ellen.
10	—	—	—	7	baierische Ellen.
19	—	—	—	12	englische Gards.
19	—	—	—	16	Brabanter-Ellen.
2	—	—	—	1	Lyoner-Stab.

Die Ellenmaße, oder Stäbe, sind allein bey den Städtmeistern, wo sie berichtiget, und mit eingebranntem Stadtpyr gezeichnet werden, zu haben. Die Regel, nach welcher sie berichtiget werden müssen, ist an der Hauptwache auf dem Rathhause befestiget.

Anzeige der dermaligen Handlungs=Raggionen, und ihrer Comptoire, nach den Hauptgegenständen ihrer Handlung.

Wechselhandlungen, oder Banquiers.

Christ. von Münch und Kompagnie. B. 258.
Conrad Schwarz. B. 15.
Joh. Obwexers sel. Söhne. A. 26.
Carli und Kompagnie. B. 14.
Joh. und Ge. Walt. von Halder. D. 204.
Benedikt Adam von Liebert. B. 16.
Anton Herzog. D. 254.
Gebrüder Brucker. D. 217.
Jak. Hillenbrand sel. Erben. A. 8.
Emerich Haußmann und Kompagnie. A. 35.
Jos. Paul Cobres. A. 19.

Silberhändler.

Klaucke und Benz. D. 281.
Ge. Jonas Mair. C. 9.
Heinr. Remig. Gullmann. D. 75.
Joh. Ge. von Rauner. D. 277.
Knappich und Strehle. B. 265.
Georg Ignatz Baur. D. 185.

In Specerey und Farbwaaren.

Joh. Mart. Spangenberg. B. 57.
Joh. Ge. Hillenbrands sel. Erben. C. 251.
Gwinner und Vincens. D. 77.

Leichtlin

Leichtlin und Bäumer. C. 242.
Joh. Vadrosy Stuppano. C. 20.
Christ. Jakob Steiger. B. 229.
Joh. Bapt. Fumasi und Kompagnie. B. 30.
Joh. Karl Krug. A. 23.
Benjam. Nebinger. A. 158.
Ge. Mich. Roth. A. 69.
Joh. Leonh. Epplin. G. 26.

In Specerey, wälschen Früchten, und Fisch-Waaren.

Anna Maria Bona und Kompagnie. A. 13.
Jos. Dellefant. B. 35.
Joh. Mich. Dellefant. B. 228.
Johann Panholzer. D. 161.

In Baumwolle und Cottonerie.

Joh. David Cronebold. D. 220.
Martin Schranz. C. 2.
Joh. Kaspar Graberg. C. 12.
Mahler und Kompagnie. C. 41.
Ge. Gottfr. Hainzelmann und Komp. D. 30.
Christ. Frid. Kilian. A. 104.
Gebrüder Pfisterer. A. 110.
Joh. Balth. Gutermann. B. 203.
Tob. Stadtmüllers sel. Wittwe. C. 20.
Anton Baron. B. 103.

Joh. Jak. Koch. C. 8.
Matth. Schropp. A. 10.
Ant. Bernhardin Pedri. A. 12.

In Baumwolle, Kotton, Leinwand und Spekulations-Waaren.

Joh. Bapt. von Garben. B. 36.
Mellin und Benz. D. 47.
Marx Christoph Graf. F. 166.
Franz Biolley und Sohn. A. 28.

In feiner Galanterie-Waare.

Arbaur und Kompagnie. D. 3.
Joh. Mattle. A. 6.
Joh. Theoph. Baur. C. 24.

In Quinquaillerie oder kurzer Waare.

Helke und Huysen. A. 25.
Court und Botta. B. 10.
Mayr und Handel. B. 12.
Christoph von Zabuesnigg. D. 261.
Ant. v. Zabuesnigg v. Christoph sel. Sohn. D. 217.
Joh. Bapt. Gaßer. D. 43.
Pet. Bavoux und Kompagnie. A. 2.
Daser und Kompagnie. A. 109.
Simon Schropp. A. 51.
Hohenleithner Sam. und Kompagnie. A. 7.
Fortunat von Castelli. G. 4.
Fr. Karl Max. Ongania. D. 83.
Joh. Ant. Klein. C. 42.
Christoph Grill. D. 285.

Uhrenhändler.

Joh. Frid. Dietz. A. 15.
Joh. Georg Bosch. D. 162.
Joh. Georg Schätzler. C. 4.
Andreas Wincker. D. 169.

In Tuch und Wollenzeugen.

Pet. Laire und Kompagnie. D. 35.
Joh. Elias Meisner. D. 10.
Franz Gonney und Mayr. D. 83.
Peter Biet. B. 278.
Karl Pogliese Toscano. A. 7.

In Ausschneid-Waaren.

Abrah. Lohs. C. 6.
Joh. Frid. Bommin. D. 34.
Gottlieb Trunzer. C. 246.

In Leinewand.

Joh. Bapt. Pedroni. A. 27.
Meyer und Brentano Mezzegra. C. 33.
Franz Carove und Kompagnie. A. 32.
Franz Brentano Mezzegra. B. 230.
Joh. und Andr. Brentano Mezzegra. B. 228.
Johannes Lungelmayr. A. 33.
Raphael Vaccano. A. 58.
Christian Heinrich. D. 45.

In Schweizer-Waaren.

Gebrüder Dücrüe. B. 17.
Meyer und Manner. D. 143.
Joh. Michael Hartmann. D. 8.

Mart. Lotter. A. 462.
Joh. Bapt. Pell. D. 222.
Joh. Frid. Weiler. D. 268.
Jakob Straulino. D. 267.
Markus Straulino. D. 41.
Pet. Natal Straulino. D. 270.
Jos. Stadler und Sohn. B. 135.
Jakob Salliet und Bruder. B. 220.
Pelloux und Brentano. A. 25.
Augustin Mohr. D. 81.
Joh. Ant. Vitale und Kompagnie. B. 145.
Joh. Ge. Büchele zur Schleich. B. 33.
Kaspar Hafners sel. Wittwe. D. 40.
Abrah. Gerischer. C. 9.

In Mode-Waaren.

Joseph Saugenrieder. E. 5.
Peter Torchiana. A. 14.

In Seiden-Waaren.

Daniel Wolf. D. 212.
Fr. Ant. Banchero. D. 85.
Fr. Ignatz Rist. D. 168.
Thomas Bacciochi. A. 26.
Joh. Ge. Unterstainer. D. 273.
Franz. Xav. Heines. D. 9.
Joh. Paul Heines. B. 9.
Albert und Gebrüder Tensi. A. 16.
Joseph Kolman und Sohn. B. 204.

In Gold- und Silber-Treßen.

Joseph Matti. B. 205.
Philipp. Albr. von Gutermann. B. 188.
Eberhard Bozenhart. C. 320.

In Material-Waaren.

Anton Soher. D. 16.
Gebrüder Engler. D. 101.
Nikolaus Franz Sabbadini. B. 28.
Jakob Schneeweis sel. Wittwe. D. 42.
Joh. Bapt. de Crignis, Ferd. Sohn. D. 29.
Joh. Kisling. D. 271.

In Rauch-Waaren.

Fr. Jos. Schreiner. D. 274.

In Eisen- und Meßing-Waaren.

Joh. Ge. Attinger. C. 19.
Thomas Wagenseils sel. Wittwe. D. 86.
Joh. Georg Frid. Mayr. C. 230.
Ottmann. E. 18.

In Leder-Waaren.

Christoph Heinr. Kalemberg. C. 239.
Christian Jakob Oesterle. D. 58.
Joseph Krezler. B. 186.

Hauptspediteur.

Joh. Eitel Wachter. D. 168.

In Weinen.

Berlitschgi sel. Erben. A. 107.

Fr. Ant. Buchler. B. 18.

Buchhandlungen.

Gebrüder Veith. B. 201.

Joseph-Wolfische. E. 160.

Matth. Riegers sel. Söhne. D. 18.

Eberhard Kletts Wittwe und Frank. D. 275.

Conr. Heinr. Stage. D. 70.

Ign. Wagners sel. Söhne. D. 24.

Elias Tobias Lotter. D. 32.

Nikolaus Doll. A. 13.

Christoph Friedrich Bürglen. D. 170.

Joh. Nep. Styx. B. 179.

Zeitungs-Komptoire.

Das Maschenbaurische, auch Intelligenz-Komptoir B. 128.

Das Moysche. G. 326.

In engländischer Sprache wird vom Herrn Ludw. Heinr. Burri, Lehrer am evangelischen Gymnasium bey St. Anna eine Zeitung ausgegeben. D. 236.

Die Chronik für die Jugend, des Hrn. Diak. Böckh in Nördlingen in der Stageschen Buchhandlung. D. 70.

Kunstverlage.

Die kaiserl. Francisc. Akademie. C. 31.

Joh. Elias Haid. G. 113.

Joh.

Joh. Elias Riedingers sel. Erben. H. 384.
Martin Engelbrecht. G. 90.
Joh. Jak. Hertel. F. 373.
Paul Friedr. Engelbrecht. H. 384.
Gebrüder Klauber. F. 397.
Joh. Balth. Probst. F. 169.
Joh. Mich. Probsts Wittwe. C. 22.
Christian Rugendas. F. 393.
Ge. Lorenz Rugendas. B. 139.
Gottlieb Heiß. D. 72.
Karl Heißig. D. 87.
Joh. Phil. Koch. H. 19.
Simon Negges. H. 33.
Joh. Ge. Will. G. 334.
Christoph Gottlieb Rohbausch. H. 48.
Gottfr. Fried. Riedel. H. 403.
Gottfr. Bernhard Götz. F. 399.
Abraham Ruprecht. F. 266.
Karl August Großmann. H. 375.
Johann Gradmann. G. 319.
F. Mart. Willhelm, und Karl Schleich. H. 383.

Französische u. engländische Kupferstich-Verlage.

Simon Schropp. D. 174.
Santo Tessari. D. 254.

Landkarten-Verlage.

Tobias Konrad Lotter. H. 372.
Joh. Mich. Probsts sel. Wittwe. C. 22.
Philipp Konrad Lotters Sohn. B. 139.

Anzeige der itzt bestehenden Fabriken, in und außer der Stadt.

Zitz- und Kottonfabriken.

Joh. Heinr. Edler v. Schüle. auß. 107. 108. 109.
Matth. Schüle u. Komp. A. 475. auß. 299-302.
Joh. Fried. Gignoux sel. Erben. A. 484. auß. 72.
Ge. Fried. Zackelmayr. A. 460. auß. 140-142.
Joh. Ge. Schuhmachers sel. Erb. B. 130. auß. 63.
Schöppler und Hartmann. G. 307. auß. 142-148.
Ge. Christoph Neuhofer. A. 553. auß. 149-153.
Dan. Müller. C. 193. auß. 255-256.
Karl Wohnlich. auß. 165-168.

Tabackfabriken.

Johann Ferdinand Schmidt. H. 333. auß.
Kaspar de Crignis. auß. 78. 79.
Blasius Samaßa. auß. 288. 289.
Johann Prunner. H. 316.
Bonifacius del Degano. auß. 182-185.
Franz Weber. auß. 244.
Martin Bendenrieder. auß. 124.

Gold- Silber- und gefärbt Papierfabrik.

Sigmund Michael Munk. G. 280.

Leder- und Papier-Tapetenfabrik.

Peter Ebner. D. 103.

Gold- und Silber-Treßenfabrik.

von Gutermannische. D. 188.
de Mattische. B. 205.
Eberhard Botzenhardische. C. 320.

Sei-

Seidenzeugfabrik.

Simon Reitmayr. H. 141. 142.
Maximilian Kaufmann. A. 89.

Spiegelfabrik:

Joh. von Fingerlin, Stettinische. H. 340.

Baumwoll = Maschinenspinnerey.

Hainlische im Zucht= und Arbeitshause. H. 327.

Siegelwachsfabrik.

Karl Aloys Hofer. F. 353.

Geigen = Saitenmacher.

Kaspar Hahnemann. Zwing. A. 436.
Schwestern des dritten Ordens St. Francisci, oder Stiefelnonnen. H. 252.

Balsam = und Essenzfabriken.

Kaspar Schaurische Balsam. A. 356. 357.
Matthias Schaurische Balsam. B. 110. 253.
Joh. Ge. Kieso, Essenz. D. 15.
Dan. Adam Leo, Augenwasser. D. 176.
Georg Schmidthammerische Balsam. C. 376.
Joh. Georg Bayr Schäferische Balsam. H. 154.

Seifensiedereyen.

Lachnitische. A. 358.
Bauhofische. H. 106.
Sonnenkalbische. A. 441.

Garn=

Garnsiedereyen.

Ehingerische. A. 365.
Bachererische. A. 369.
Zeiselmayrische. A. 420.

Potaschensiederey.

Reischlesche. auß. 324.

Anzeige itzt lebender Künstler.

Maler.

Jos. Huber, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Historienmaler in Fresco und Oel. F. 15.

Jos. Christ, desgleichen. F. 158.

Michael Dänzel, desgleichen. F. 404.

Jos. Degle, Porträt- und Historienmaler. B. 43.

Christ. Erhart, desgleichen. C. 102.

Joh. Mich. Frey, Landschaftmaler. H. 384.

Joseph Hartmann, Historienmaler. A. 200.

Fr. Jos. Maucher, Porträt- und Historienmaler. B. 384.

Joseph Schmidt, Historienmaler, Instruktor bey der katholischen Zeichnungsschule. B. 141.

Joh. Walch, Mignaturmaler. G. 332.

Joh. Adam Weidner, Thiermaler. F. 360.

Abr. Baumeister u. Sohn mit Wasserfarben. B. 24.

Wolfg. Jos. Sirch, desgleichen. H. 379.

Kupferstecher und Schwarzkunst-Arbeiter.

Joh. Es. Nilson, ref. Direktor der Akademie. G. 314.

Joh. El. Haid, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, arbeitet in schwarzer Kunst. G. 113.

Gottfried Seuter, Kupferstecher. F. 368.

Karl Schleich. H. 383.

Phil. Haid, in schwarzer Kunst, Lehrer in der Gesellschafts-Zeichnungsanstalt. A. 4.

Christ. Abr. Wilhelm, Instruktor bey der Zeichnungsschule im evangelischen Gymnasio bey St. Anna. G. 90.

Franz Weber. A. 131.

Zeichner.

Ant. Gignoux. A. 484.

Franz Xav. Habermann, Lehrer in der Gesellschafts-Zeichnungsschule. H. 383.

Joh. Thomas Hauer. A. 400.

Gottlieb Jaebez Heß. C. 178.

Bildhauer.

Ignaz Wilhelm Verhelst, des innern Raths, und Handwerks-Herr. F. 397.

Ignaz Ingerl, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste. A. 229.

Joseph Götzl. D. 126.

Sie-

Anzeige der itzt bestehenden Fabriken, in und außer der Stadt.

Zitz- und Kottonfabriken.

Joh. Heinr. Edler v. Schüle. auß. 107. 108. 109.
Matth. Schüle u. Komp. A. 475. auß. 299-302.
Joh. Fried. Gignoux sel. Erben. A. 484. auß. 72.
Ge. Fried. Zackelmayr. A. 460. auß. 140-142.
Joh. Ge. Schuhmachers sel. Erb. B. 130. auß. 63.
Schöppler und Hartmann. G. 307. auß. 142-148.
Ge. Christoph Neuhofer. A. 553. auß. 149-153.
Dan. Müller. C. 193. auß. 255-256.
Karl Wohnlich. auß. 165-168.

Tabackfabriken.

Johann Ferdinand Schmidt. H. 333. auß.
Kaspar de Crignis. auß. 78. 79.
Blasius Samaßa. auß. 288. 289.
Johann Prunner. H. 316.
Bonifacius del Degano. auß. 182-185.
Franz Weber. auß. 244.
Martin Bendenrieder. auß. 124.

Gold- Silber- und gefärbt Papierfabrik.

Sigmund Michael Munk. G. 280.

Leder- und Papier-Tapetenfabrik.

Peter Ebner. D. 103.

Gold- und Silber-Treßenfabrik.

von Gutermannische. D. 188.
de Mattische. B. 205.
Eberhard Botzenhardische. C. 320.

Sei-

Seidenzeugfabrik.

Simon Reitmayr. H. 141. 142.
Maximilian Kaufmann. A. 89.

Spiegelfabrik:

Joh. von Fingerlin, Stettinische. H. 340.

Baumwoll-Maschinenspinnerey.

Hainlische im Zucht- und Arbeitshause. H. 327.

Siegelwachsfabrik.

Karl Aloys Hofer. F. 353.

Geigen-Saitenmacher.

Kaspar Hahnemann. Zwing. A. 436.
Schwestern des dritten Ordens St. Francisci, oder Stiefelnonnen. H. 252.

Balsam- und Essenzfabriken.

Kaspar Schaurische Balsam. A. 356. 357.
Matthias Schaurische Balsam. B. 110. 253.
Joh. Ge. Kieso, Essenz. D. 15.
Dan. Adam Leo, Augenwasser. D. 176.
Georg Schmidthammerische Balsam. C. 376.
Joh. Georg Bayr Schäferische Balsam. H. 154.

Seifensiedereyen.

Lachnitische. A. 358.
Bauhofische. H. 106.
Sonnenkalbische. A. 441.

Garn-

Garnsiedereyen.

Ehingerische. A. 365.
Bachererische. A. 369.
Zeiselmayrische. A. 420.

Potaschensiederey.

Reischlesche. auß. 324.

Anzeige itzt lebender Künstler.

Maler.

Jos. Huber, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Historienmaler in Fresco und Oel. F. 15.

Jos. Christ, desgleichen. F. 158.

Michael Dänzel, desgleichen. F. 404.

Jos. Degle, Porträt- und Historienmaler. B. 43.

Christ. Erhart, desgleichen. C. 102.

Joh. Mich. Frey, Landschaftmaler. H. 384.

Joseph Hartmann, Historienmaler. A. 200.

Fr. Jos. Maucher, Porträt- und Historienmaler. B. 384.

Joseph Schmidt, Historienmaler, Instruktor bey der katholischen Zeichnungsschule. B. 141.

Joh. Walch, Mignaturmaler. G. 332.

Joh. Adam Weidner, Thiermaler. F. 360.

Abr. Baumeister u. Sohn mit Wasserfarben. B. 24.

Wolfg. Jos. Sirch, desgleichen. H. 379.

Kupferstecher und Schwarzkunst-Arbeiter.

Joh. Es. Nilson, res. Direktor der Akademie. G. 314.

Joh. El. Haid, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, arbeitet in schwarzer Kunst. G. 113.

Gottfried Seuter, Kupferstecher. F. 368.

Karl Schleich. H. 383.

Phil. Haid, in schwarzer Kunst, Lehrer in der Gesellschafts-Zeichnungsanstalt. A. 4.

Christ. Abr. Wilhelm, Instruktor bey der Zeichnungsschule im evangelischen Gymnasio bey St. Anna. G. 90.

Franz Weber. A. 131.

Zeichner.

Ant. Gignoux. A. 484.

Franz Xav. Habermann, Lehrer in der Gesellschafts-Zeichnungsschule. H. 383.

Joh. Thomas Hauer. A. 400.

Gottlieb Jaebez Heß. C. 178.

Bildhauer.

Ignatz Wilhelm Verhelst, des innern Raths, und Handwerks-Herr. F. 397.

Ignatz Ingerl, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste. A. 229.

Joseph Götzl. D. 126.

Sie-

Siegel- und Prägschneider.

Tobias Rosa. C. 298.

Joseph Deißer. G. 323.

Steinschneider.

Heinrich Gottlieb Lang. C. 357.

Tonkünstler.

Herr Friedrich Hartmann Graf, Direktor der evangelischen Kirchenmusik. F. 212.

Künstler in Verfertigung physikalischer und mathematischer Instrumente.

Kaspar Höschel, Mitglied des Ausschußes der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, verfertiget alle Arten derselben. D. 203.

Jakob Langenbucher der Jüngere, macht vorzüglich elektrische Instrumente und Maschinen, wie auch optische. G. 340.

Franz Xav. Gegenreiner, Groß-Uhrmacher, verfertiget außer den großen Uhren, vortreffliche astronomische, zugleich aber auch andere mit Orgelwerken, oder Glockenspielen. D. 138.

Von letzterer Art verfertiget auch Joseph Kandel, Faßmaler. D. 50.

Künstler in Verfertigung musikalischer Instrumente, Orgeln, Pianoforte, Klavier, und Klavicembel.

Johann Andreas Stein. B. 40.
Matthäus Schauz. A. 10.

Landkarten- und Schriftenstecher.

Matthäus Albrecht, und Ge. Fried. Lotter. H. 372.
B. J. Leizel. G. 306.
Joseph Marianus. F. 168.

Buchdruckereyen.

J. Andreas Brinnhauser. H. 1.
Christian Deckardt. G. 33.
Andreas Julius Rudolph Hamm. H. 349.
Julius Wilhelm Hamm. C. 335.
Joseph Simon Huber. D. 107.
Johann Jakob Lotter. G. 305.
Joseph Anton Moy. G. 326.
Johann Bapt. Rösl. B. 98.
Anton Slansky. G. 178.
Wilhelm Friedrich Späth. B. 128.
Johann Bernhard Stadelberger. B. 185.

Schriftengießereyen.

Ferdinand Pleschek. A. 569.
Johann Nikolaus Schimaneck. F. 359.

Anzeige von itzt lebenden Gelehrten, und Schriftstellern.

Es ist zwar hier keineswegs so großer Mangel an Gelehrten, und Schriftstellern, als er von einigen Reisebeschreibern, und Journalisten gemacht wird. Die meisten aber verlangen nicht, für Gelehrte von Profeßion angesehen zu werden, sondern begnügen, und bestreben sich, mit ihren Kenntnißen und Einsichten dem Vaterlande an Kirche, Staat, Rechts- und Gesundheitspflege und beym Erziehungswesen zu dienen. Es ist demnach überflüßig, eine Liste derselben hieher zu setzen. Die würdigsten sind ohnehin bekannt, und nach mittelmäßigen und schlechten Schriftstellern wird wenig gefragt werden.

Vergnügungen, und Erholungs-Gelegenheiten in der Stadt, und um dieselbe.

Zu Schauspielen ist zwar ein neugebautes Haus H. 142. vorhanden, welches schon oben angezeigt ist, und dem ältern Almosen gehört; wir haben aber keine beständige Schauspieler-Gesellschaft, und müssen uns mit Herumziehenden begnügen, die bald gut, bald schlecht, meistens aber mittelmäßig sind.

In Fastnachtszeiten, werden in dem großen Saale des Gasthofes zu den drey Mohren B. 13. Redoutten gegeben, welche stark besucht werden; außerdem aber

zu Winter- und Sommerzeit in verschiedenen Gasthöfen Vaux-Halle angestellt.

Ein öffentliches Koncert ist dermalen hier an den Mittwochen Abends in dem schönen Saale auf der Herren Kaufleute Stube. Außerdem sind noch kleine Gesellschafts-Koncerte, die im Winter in Gasthöfen, im Sommer in Gärten gehalten werden. Die schönste Gelegenheit dazu, ist immer in dem großen Saale eines gräfl. Fuggerischen Hauses auf dem Zeugplatze, B. 208. dessen Bewohner sich schon öfters das Vergnügen gemacht hat, fremden Virtuosen und Musikfreunden zu vergönnen, darinn das Publikum zu unterhalten.

Die Gesellschaften der Geschlechter und Kaufleute, haben ihre Stuben, D. 13. 12. darinn sie zu Spiel- Tanz- und Trinken, auch bey Hochzeiten und Mahlzeiten Zusammenkünfte halten. Beyde sind gut gebaut, und eingerichtet.

Ein ansehnlicher Club, von Personen männlichen Geschlechts aus verschiedenen gesitteten Ständen, wird wochentlich zweymal, im Winter B. 151. und im Sommer in einem Garten, auß. 111. gehalten.

Außerdem sind die stärksten Zusammenkünfte des männlichen Geschlechts, in den Caffeehäusern, deren acht sind:

Das Bodennehrische. A. 4.

Das Hofmannische. A. 24.

Das Fehrensemerische. B. 241.

Das Doppelbaurische. D. 252.

Das Deimlingische. D. 258.

Das Pivaische. D. 50.

Das Zuppenthalische. D. 71.

Das Wenischische. D. 128.

Nebenzu sind Gesellschaften der gesitteten Stände, in Weinschenken, und des gemeinen Mannes in Bierschenken, und Plätzen. In der angenehmen Gegend außer der Stadt, sind viele Gelegenheiten, wo man theils freyer Luft, Aussicht und Bewegung, theils auch der Gesellschaft, in Sommertagen mit Vergnügen genießen kann.

Um einen großen Theil der Stadt sind Aleen angelegt, welche zum Theil dreyfach mit Linden und andern schattichten Bäumen besetzet sind, und zu angenehmen Spaziergängen dienen.

In der Entfernung von einer halben Stunde, ist die Stadt-Au, ein Lustwald von meistens Nadelholz. Der Platz, wo sich die Spazierenden niederlassen, wird zu den sieben Tischen genannt. Er ist mit mehreren Tischen und Bänken besetzt, und bey dem dort wohnenden Holzwart, 87. sind Erfrischungen zu haben.

Eben so ist es auf dem hohen Ablaß, am Lech, bey dem Ablässer, oder Ballier. 92. Zwischen beyden Plätzen ist ein sehr angenehmer Spazierweg, über den Brunnenbach, oder an demselben, der von Gehenden, Reutenden, und Fahrenden sehr gebraucht wird.

Nä-

Näher bey der Stadt, sind viele Plätze, wo zumal der gemeine Mann viele Gesellschaft und Unterhaltung findet. Dergleichen sind:

Die Schenke zum Prinzen von Oranien. 32.

Der Schießgraben. In dessen obern Theile belustigen sich Liebhaber mit Armbrust-Schießen nach der Scheibe. Die Gesellschaft hat zwey von Herren als Oberschützenmeister, zwey Unterschützenmeister, und einen Wirth. Eine andere Gesellschaft belustiget sich im untern Theile mit Bogenschießen. Sie hat ihre eigene Schützenmeister, und eigenen Wirth. Beyde stehen unter dem Zeugamte. Das Gut aber gehört ihnen. 40-44.

Im Wirthshause am Bach, sind öfters Gesellschaften von verschiedenen Ständen, nach ihrer Gelegenheit abgesondert. 103-106.

In der Rosenau 251. sind die Schießübungen mit Feuergewehr, oder Kugelbüchsen nach Scheiben. Das Gut gehört der Gesellschaft, die einen Wirth darauf hat. Sie hat Oberschützenmeister von beyden Stuben, auch Unterschützenmeister aus der Gesellschaft, die aus allen Ständen ist. Nebenzu ist noch eine kleinere Gesellschaft von beyden Stuben, die sich mit Kugelschießen belustiget. Sowohl oben gedachte Uebungen mit Armbrusten und Bogen, als die mit Feuerrohren, gehen zwar den ganzen Sommer durch. Die Hauptschießen aber sind im Augustmonathe, nach dem Wahl- und Schwörtage. Von der Stadt wer-

den dazu gewisse Vortheile gegeben. Uebrigens stehen alle diese Uebungen unter dem Zeugamte.

Trinkniederlagen giebt es auch noch 265, und bey St. Sebast. Meßner. 307.

In den meisten Wirthshäusern belustiget sich das gemeinere Volk mit Tanzen, vorzüglich auf Hochzeiten. Zur Tanzmusik, zumal bey letzteren Gelegenheiten, sind 24 Musikanten bestellt, welche die von der Hochzeit-Ordnung heißen, und dabey gewisse Vorrechte haben. Dazu gehören auch die besoldeten Stadtpfeiffer, Stadtthurner ꝛc.

Zu bürgerlichen Ergötzlichkeiten kann auch die Jagd gerechnet werden, welche zwischen Lech und Wertach, zugleich mit dem Hochstifte, die von beyden Stuben zu üben befugt sind. Es ist darüber 1786 eine besondere Verordnung errichtet, und von dem Hochstifte, und der Stadt begnehmiget worden. Zwey Rathsdeputierte als Forstmeister haben die Aufsicht. Dazu gehört besonders der Lerchenfang auf den dazu bestimmten Plätzen, darunter zwölf jährlich den 24. August unter denen von beyden Stuben, nach zuvor in der Stadt gehaltenem Vorlosen, zu Bobingen wirklich verloßt und bestimmet werden.

Die Gärten in der Stadt, und um dieselbe, sind zwar an Größe, Anlage, und Kostbarkeit, denen zu Leipzig, Hamburg, und anderen Orten, keineswegs an die Seite zu setzen, auch ist der Eintritt nicht so frey,

wie

wie dorten. Jedoch sind vor den Thoren nicht wenige schöne Gartengebäude, und wohlangelegte Gärten dabey, deren sich die Eigenthümer in der Sommerzeit zu ihrem Vergnügen bedienen. Dergleichen sind:

Der Joh. von Halderische. 20.
Der Baron von Schnurbeinische. 23.
Der Fried. Gignouxische. 25.
Der Ge. Walt. von Halderische. 28.
Der von Münchische. 38.
Der Paul von Stettenische. 47.
Der von Radische. 49.
Der von Obwexerische. 52.
Der von Stahlische. 55.
Der Albrecht von Stettenische. 58.
Der von Schülesche. 108.
Der Benzische. 114.
Der Straußische. 128.
Der Kramerische. 135.
Der Phil. von Raunerische. 141.
Der von Lairesche. 250.
Der von Carlische. 253.

 Um=

Umliegende Gegend um die Stadt, und darinn befindliche Orte.

In der schönen Gegend, darinn die Stadt Augsburg gelegen ist, sind viele ansehnliche Dorfschaften, Schlößer, Lust- und Landhäuser, die bemerkt zu werden verdienen, um so mehr, als in solcher, wenn sie schon nicht zum Gebiethe der Stadt eigentlich gehört, dennoch viele Stiftungen, und Bürger, theils nutztragende, theils angenehme Besitzungen haben, und genießen.

Gegen Morgen, jenseits des Lechs und Lechfeldes, im Churfürstenthume Baiern, ist

1) Die kleine Stadt, mit dem Schloß und churfürstlichen Landgericht Friedberg, darinn viele Uhrmacher wohnen, und ansehnliche Schweinmärkte gehalten werden, die auch eine große Salz-Niederlage hat, liegt eine Stunde von der Stadt Augsburg. Hinter derselben, ist eine ansehnliche Kirche mit schönen Freskogemälden, zu unsers Herr Gotts Ruhe, dahin starke Wallfahrten gehen. Unten, auf dem Lechfeld, ist St. Afra Kapelle, auf dem Platze, wo diese Heilige den Märtyrertod erlitten haben soll. Von Friedberg geht der Postweg von Augsburg aus, über die Station Eresburg nach München, und über die Station Aichach, nach Regensburg.

2) Friedberg zur rechten Seite, ist der ansehnliche Hofmarkt Rißingen, mit dem Schloß Mergenthau

die

die beyde dem Kollegio zu St. Salvator in Augsburg gehören.

3) Weiter hinauf, ist das Landgericht, und die Hofmarkt Mehringen, und dießeits des Lechs, die dazu gehörige Mehringer-Au, darinn das dem churfürstl. Herrn Jägermeister von Stubenrauch eigene Jägerhaus gelegen ist.

4) Endlich ist das churfürstl. Jagdschloß Lichtenberg, drey Stunden von Augsburg, wegen schöner Lage, und weiter Aussicht merkwürdig, bey welchem sich ehedem die churfürstl. Herrschaften vielfältig mit Reiherbeizen belustigten.

5) Friedberg zur Linken, ist die Hofmarkt Stezzlingen, welche den Freyherrn von Deuring, und

6) Die Hofmarkt Scherneck, die dem Freyherrn von Maiern gehört, welche wegen sich auszeichnender Lage des herrschaftlichen Schloßes, und der vortrefflichen Aussicht, von der Stadt aus, vielfältig besucht wird.

7) Zunächst am Lech, gegen die Stadt, liegt das große Dorf Lechhausen, durch welches über die Station im freyherrlich-von Gumppenbergischen Orte Bettmes, der Postweg nach Neuburg an der Donau geht.

Gegen Mittag, zwischen Lech und Wertach, im Hochstifte Augsburg, ist an der Lechseite, und Straße, nach Tyrol.

1) Das dem Reichsstifte zu St. Ulrich und Afra in Augsburg zuständige Dorf Hausstetten, mit einem großen herrschaftlichen Schloße, und ansehnlichen Wirths- und Bräuhause.

2) Die schön gebaute Kirche auf dem Lechfeld, dahin stark gewallfahrtet wird, mit einem Franziskanerkloster und Oelberge. In dem nicht weit davon entlegenen freyherrlich-von Donnerspergischen Dorfe Hurlach, ist die erste Post-Station nach Tyrol.

3) Zur Rechten, das freyherrlich-von Imhofische Gut Meitingen mit seinem ansehnlichen herrschaftlichen Schloße.

An der Wertachseite, in der hochfürstl. Augsburgischen Reichsstraß-Vogtey, und Straße nach Memmingen, liegt

4) Das große, und angenehme Dorf Göggingen, dahin von der Stadt aus ein sehr schöner, mit hohen Pappelbäumen besetzter Weg leitet, der sich am Dorfe mit einem breiten Hohlwege endet, dessen Anhöhen mit schönem Gebüschwerke besetzet sind, durch welches Gebüsche sich viele Fußwege wenden, und der mit allerley Lustgebäuden, Holz- und Rindenhäusern, Pyramiden, u. d. gl. gezieret ist. Im Dorfe selbst sind nicht nur Wirthshäuser, darinn allerley Lustparthien gemacht werden, sondern auch außer dem ansehnlichen Amthause, noch schöne Land-

und

und Lusthäuser, die Augsburgischen Bürgern theils eigen gehören, theils vermiethet sind, um darinn der schönen Jahrszeit zu genießen. Die schönsten, und ansehnlichsten sind, das von Zabuesniggische, von Ritschische, Hainzelmannische, Schummische.

5) In dem Dorfe Inningen sind eben dergleichen Landhäuser, nämlich das von Carlische, und von Cretierische.

6) In Bobingen das von Heresdorfische, und andere.

7) Das eigentlich zu der Domprobstey gehörige Dorf Groß-Aitingen ist dermalen merkwürdig, wegen der schönen Bienenzucht des Herrn Probsten de Bailli, und seinen schönen Sammlungen von Mineralien, Conchilien, und Kupferstichen.

8) Auch noch in Schwabmenchingen, wo die erste Post-Station gegen Memmingen ist, sind schöne Landhäuser, besonders das von Hillesenische, und andere.

Gegen Abend, jenseits der Wertach, in der Marggrafschaft Burgau liegt zunächst an der Wertach.

1) Das ansehnliche Dorf Pfersen, zum Theil zum Hochstifte, größern Theils aber zu St. Jakobs Pfründt gehörig, mit einem schönen und großen herrschaftlichen Schloße. Es sind viele Juden darinn, und haben eine Synagoge.

Hinaufwärts im Walde, drey Stunden von Augsburg liegt

2) Das Große Schloß zum Hart, welches nebst dem Dorf Renzhofen den Herren v. Obwexer in Ausburg gehört. Weiter herab auf der Höhe gegen die Wertach.

3) Das Hochstiftl. jezt zum Theil abgebrante Schloß Straßberg.

4) Das große, gräfl. Fuggerische schön gebaute Schloß Wellenburg, darinn der große Saal mit Fuggerischen Familien-Porträten behängt ist, und einem schön angelegten Garten. Hinter diesem Schloße, gegen das Schmutterthal, liegt das schöne und große Frauen-Kloster Ober-Schönefeld, Cistercienser Ordens. Im Wertachthal aber, die Kapelle der heiligen Radiana oder Radigunda, deren Gebeine darinn zu sehen sind, und die durch Wallfarten besucht wird.

5) Leutershofen, mit dem St. Georgischen, Wolfischen und Duillischen Landhäusern.

6) Stadt-Bergen mit dem v. Schwarzischen. An der Kirchhof-Maur, sind verschiedene römische Antiquitäten zu sehen. Die Herrschaft ist das Augsburgische Domkapitel.

7) In dem Marggräfl. Burgauischen Orte Kriegshaber, wo eine Zollstatt ist, und

8) in

8. in dem größtentheils gräfl. Arcol. Dorfe Steppach, sind viele Juden ansäßig, die im erstern ihre Synagoge, und nahe dabey ihren Kirchhof haben. Beide Orte liegen an der Landstraße, über die Station Zusmarshaußen, nach Ulm.

9. Nahe bey Steppach im Walde, ist der Baron v. Schnurbeinische Hof Deuringen, der von der Stadt aus, durch Spazierengehende und Fahrende öfters besucht wird. Noch mehr aber

10. der wegen seiner herrlichen Aussichten, in das Wertach und Schmutterthal, merkwürdige Kobelberg, auf welchem eine der heiligen Mutter Gottes von St. Loretto geweihete Kapelle, dahin stark gewallfarthet wird, stehet. Er liegt der Landstraße zur Rechten, und gehört nebst dem dahinter gelegenen Dorfe Westheim, zum Fideicommiß der adelichen Langenmantelischen Familie in Augsburg.

11) Neusäs, darinn ein Baron v. Liebertisches Landhauß ist, gehört verschiedenen Herrschaften.

12) Desertingen aber, mit dem angenehm gelegenen Wirthshause, dem Augsburgischen Hospital.

Im Schmutterthal, zu welchem einigermaßen auch schon Westheim und Deferdingen gehören, sind folgende schöne und merkwürdige Orte.

1) An der Ulmischen Landstraße, jenseits der Schmutter, auf der Höhe, ist das angenehme St. Moriz-stift in Augsburg gehörige Dorf Biburg, mit ver-

verschiedenen schönen Landhäußern, den Remischen Carlischen Zapfischen und Wagenseilischen.

2) Schlipsheim, mit einem Schloße, dermalen zum Kloster heil. Kreuz gehörend.

3) Das Freyherrliche von Rhelingische Dorf Hainhofen, mit seinem Schlosse.

4) Das von Langenmantelische Dorf Ottmarshaußen mit seinem Schloße.

5) Dahinter das von Münchische Dorf und Schloß Eichstetten mit einem schönen Garten.

6) Das von Stetten- und von Halderische Schloß und Gut Hammel, in einer der schönsten Lagen an dem Hammelberg, welcher ehedem von der Stadt aus sehr gerne besucht worden.

7) Das von Parisische Schloß und Gut Gailenbach, mit einem wohlgelegenen und beliebten Wirthshause.

8) Das adel. St. Stephan Stiftl. Dorf Batzenhofen, mit Edenbergen und Rötenbergen und

9) das Hospitalische Dorf Hürblingen, endlich

10) der große Fuggerische Flecken Gablingen, mit einem Jagd-Schloße.

Gegen Mitternacht an der Nürnberger-Straße liegen;

1) Das große zu St. Martins-Stift gehörige Dorf Oberhaußen.

2) In der Reichs-Landvogtey, die Domkapitilischen Dörfer Gersthofen und

3) Lanckweid, die beide bey Spatzierfarthen beliebte Wirthshäußer haben. Zwischen beiden ist

4) Der v. Langenmantelische Weiler Stettenhofen.

5) Das Baron von Schnurbeinische Dorf Meitingen mit einem neuen Schloße, Burgauis. Zollstatt, und dem Reichs-Posthause. Zur Seite liegt

6) Das Gräfl. Fuggerische ohnbewohnte Schloß Biberach, mit dem Flecken Markt, an der Straße nach Dillingen, mit einer Poststation dahin. Dabey ist die große Wallfarth zur Partikel des heiligen Kreuzes, in einer großen und schönen Kirche bey Biberach.

Anzeige und Beschreibung, der vornehmsten Kirchen- Schul- öffentlichen und Privat-Gebäuden mit den daran und darinn befindlichen Kunstarbeiten.

In der Augsburgischen Kunstgeschichte ist zwar etwas von Kunst- und Gemälde-Sammlungen, die sich ehemals bey Privatpersonen hier befunden haben, oder noch befinden, angeführet worden, hingegen aber ist derjenigen in Kirchen, Klöstern, offentlichen Gebäuden oder Privat-Häusern, nicht gedacht, sondern sie sind allein unter dem Namen der Künstler bemerket, welche dergleichen hervorgebracht haben. Indessen sind Kirchen und öffentliche Gebäude, unsere Gallerien, in welchen sich das Auge des Kenners und Liebhabers ergötzen, und der Kunstschüler studieren, Ideen und

Schätze

Schätze sammeln kann; es ist also wohl der Mühe werth, das in der Kunstgeschichte zerstreute und unvollkommene, von architectischen statuarischen und gemalten Kunstarbeiten und Gegenständen, in Zusammenhang und zu mehrerer Vollständigkeit zu bringen, um so mehr, als sich in derselben, sehr viele befinden, die nicht von hiesigen, sondern von fremden, zum Theil sehr großen und berühmten Künstlern gemacht sind. Es sollen demnach anfangs die hiesigen, mit dergleichen Kunstarbeiten ausgezierten Kirchen, nach alphabethischer Ordnung; hernach aber auch andere öffentliche Gebäude, durchgegangen und beschrieben; endlich aber auch, die vorzüglichsten Gemählde an den Außenseiten, sowohl solcher, als verschiedener burgerlichen Häußer, angeführet werden. Dergleichen Kunstarbeiten sind um so merkwürdiger, als sie außer dem Handel sind, und weder veräußert, noch durch Erbschaften vertheilt und zerstreuet werden können, sondern an ihren Stellen feste bleiben, und, außer was durch die Zeit verzehrt oder durch Zufall verheeret wird, auch von den Nachkommen beobachtet werden können. Sollte ein und anderes angeführet seyn, welches mehr wegen des Alterthums, als wegen der Kunst Verdienste hat, so geschah es deßwegen, weil die Kunst auch in der Kindheit schätzbar ist.

A. Kirchen und Schulen.

Von dem Bau der Kirchen ist überhaupts anzumerken, daß sie insgesammt, (die zum heil. Kreuz A. C. und

und die Capelle auf dem kathol. Gottesacker ausgenommen, in mittleren Zeiten gebauet sind, wo noch Gothischer Geschmack herrschete, und schöne Architectur, nach griechischen und römischen Mustern, in Deutschland noch nicht bekannt war. Wenn schon auch jener Geschmack etwas großes hat, so fällt es doch bey unseren Kirchen, (ich nehme St. Ulrichs Reichs-Gotteshauß aus) nicht sehr in die Augen. Die inneren Verzierungen, besonders die von Gypsarbeit, sind bey verschiedenen aus der Mitte dieses Jahrhunderts, das ist, leider aus einer Zeit, wo man das wahre in Ordnung und Regelmäßigkeit gegründete Schöne verkannte, und sich mit grotesken Schnacken und überhäuften Bemalungen und Vergoldungen weidete, die jezt dem ächten Kenner unmöglich gefallen können. Diese vorläufige Bemerkung, mag für alle diejenigen Kirchen dienen, wo nicht etwann eine besondere Ausnahme gemacht worden ist.

St. Anna Kirche. A. C.

In dieser Kirche ist zu erst der Fuggerische Chor, oder die von diesem reichen, jezt Reichsgräflichen Geschlechte, gestiftete Kapelle merkwürdig. Außer der alten und sehr schönen, von Jahn von Doubraw erbauten Orgel, sind darinn einige stehende Grabsteine von weißem Marmor, mit erhabenen Bildern, aus der bibl. Geschichte; sechzehen hölzerne geschnitzte Bilder, merkwürdiger Männer und Frauen aus dem alten Testament, meist Lebensgröße, und halbe Figuren, welche,

der

der Sage nach, Bildniße der damals lebenden Fugger und Fuggerinnen seyn sollen, neben dem Wappen der Stifter, zu beiden Seiten des Chors. Sie sind sehr schön gearbeitet. Das innere der Orgel-Decken, ist mit historischen Gemälden, von einem unbekannten Meister geziert, die sich durch die vortreffliche Daur der Farben auszeichnen, und für ihr Alter nicht ohne Würde sind. Zur rechten ist die Himmelfarth Christi, zur Linken die Himmelfarth Mariens, und an den kleinen Flügeln, die aber abgenommen und an einen andern Ort gestellet sind, findet man Bilder im Costume der Zeiten Maximilians des I.

Die von Heinr. Eichleren gebaute Kanzel, ist ein Muster schöner Architectur und guter Verhältniße, in ihrer Art.

Im oberen Chor der Kirche, ist ein hoher Altar von Ebenholz, von guter Bauart und fleißig gearbeitet.

Sogleich neben dem Fuggerischen Chor, ist die Oesterreichische Begräbniß-Kapelle. Sie ist mehr sonderbar als schön, indem über der Gruft ein Prachtgebäude nach der Form des heilige Grabes zu Jerusalem aufgeführet ist. Das in dieser Capelle aufgestellte Porträt des Stifters Hans Oesterreichers, ist ausnehmend schön gemahlt. Sonst sind in dieser Kirche, oder vielmehr in den Kreuzgängen, verschiedene stehende Grabsteine von Marmor, auch von Metall, darunter sich einige durch gute Architectur und Bilder auszeichnen. Besonders ist an einem Hopferischen Grabe im Kreuzgange, ein vortreffliches Basrelief, die Erweckung Lazari von weißem Marmor. Von

Von Gemälden ist folgendes anzuführen.

Drey Deckenstücke von Joh. Georg Bergmüller 1748 al fresco gemalt. Sie stellen die Bergpredigt, den Kreuzestod Christi und das jüngste Gericht vor, und gehören unter die besten Arbeiten dieses guten Malers.

An der Emporkirche sind 12 Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Christi, sehr schön, von Joh. Spielberger, und einige von Js. Fisches gemalt.

Im obern Chor über der Thüre zur Sacristey, Jesus und das Samaritische Weib, nach der Sage, Bildnisse des Malers Joh. Ulr. Mairs und seiner Frauen. An eben dieser Seite hängt ein großes Gemälde, die Errichtung der ehernen Schlange in der Wüste. Ueber dem Portal vom Kreuzgang her, ist Maria und gegen über der auferstandene Hailand, und an gleicher Seite die 12 Apostel, von vorgedachtem Mair, nur der Apostel Johannes von Js. Fisches. Man behauptet, daß es lauter Abbildungen damals lebender Personen seyn sollen. Darüber ist eine Geißlung Christi, von Mich. Brogner von Danzig. Oben im Chor ist Christus unter den Müttern und Kindern, von Luk. Kranach, welcher diesen Gegenstand sehr oft bearbeitet hat. Ferner der Martyrer-Tod des Apostels Bartolomäus und des heiligen Laurentius, beyde von Joh. Heinrich Schönfeld.

Im mittlern Theil der Kirche, hinter der Kanzel, sind zwey große schöne Stücke von Joh. Heiß, die Geburt und die Auferstehung Christi. Letzteres findet man

in Ph. Andr. Kilianischen Bibelwerke gestochen. Weiter hinunter ist eine Auferweckung des Lazarus, von einem sonst unbekannten Maler David Ostermair, und die Anbethung Christi von den Weisen aus Morgenland. Jakob und Joseph bey der Ankunft in Egypten, ein vorzüglich schönes Gemälde von Franz Friedr. Franck gemalt, ist über der Emporkirche. Unter derselben, über den Sitzen der Rathsherren D. Martin Luther und Phil. Melanchton, sehr alte Bildnisse. Ein Ecce homo von Isaac Fisches nach Andr. Schwarz sehr gut copiert, ist gegen über.

In der Sacristey ist ein uraltes Gemälde von einem Unbekannten, Christi Höllenfarth, welches vormahls in der Meitingischen Begräbniß-Capelle gestanden. Ferner ein auferstandener Hailand und eine Maria mit dem Christkinde von unbekannter Hand.

Im Zimmer daran, das Gastmahl des Herodes, bey welchem die Tochter das Haupt des Täufers Johannes austrägt, von einem Unbekannten.

Im Kreuzgang ist über dem Martin Zobelischen Grabe ein heiliger Martinus, welcher seinen Mantel für einen Armen abschneidet, von vortrefflichem Pinsel eines Unbekannten. Ueber einem Märzischen Grabe, die klugen und thörichten Jungfrauen von Christoph Ambergern 1560 gemalt; von gleichem sind auch die Gemälde über den Bimmel- und Christelischen Gräbern. In dem kleinen Gottes-Acker, ist ein kleines, jedoch ziemlich vergangenes Gemälde, welches sehr hoch geschätzet

schätzet worden, und noch zwey andere größere von Anton Mozart, die zwar gut gemalt, aber auch sehr vergangen sind.

Gymnasium bey St. Anna.

Bey dieser Schul-Anstalt ist eine Sammlung von Naturalien und Kunst-Producten, Landcharten, so weit es zum Unterricht nützlich und nothwendig ist. Eine Sammlung von mathematischen Instrumenten, meistens vom seel. Brander verfertiget, die vornehmsten Stücke sind, eine Luftpumpe und Zugehörde, ein Astrolabium astrognosticum, ein neutonischer Tubus, Microscopium compositum, horizontal Sonnen-Uhr; Rechenstäbe; eine Sammlung von architectonischen, mechanischen, hydraulischen Modellen, von vielerley Maschinen und Werkzeugen, die Lippertische Dactyliotheck von 2000 Stück, und bey der Zeichnungs-Schule viele schöne Zeichnungen, und den Absichten entsprechende Kupferstiche. Es fehlt auch nicht an Büchern, welche zur Belehrung der Lehrer und Schüler in den Wissenschaften, welche darinn vorgetragen werden, dienlich sind. Das meiste ist in den Jahren 1764-1772. theils vom Scholarchate, theils von Beyträgen bemittelter evang. Patrioten angeschafft worden.

Barfüßer-Kirche.

In dieser großen und hohen Kirche, ist an Architectur vorzüglich, die große im Jahr 1756. durch Hrn. Joh. Andreas Stein gebaute Orgel merkwürdig.

Die Kanzel ist in groteskem Muschelgeschmack von Joh. Fridr. Rudolph gebaut.

Der Beichtstuhl, und das eiserne Gitter vor dem Altare, sind von gleichem Geschmack. Beßer ist der hohe Altar. Daran ist ein schönes Altar-Blatt, die Einsetzung des heiligen Abendmahls von dem älteren Gottfr. Eichler. Man findet es im Kilianischen Bibelwerk gestochen.

Ueber der Kanzel stehet ein herrliches Kind von Georg Petel.

Die Platfonds in dieser Kirche, sind von Joh. Ge. Bergmüller; die Bilder an den Empor-Kirchen, meistens biblische Vorstellungen, sind von Abraham Synacher und zum Theil von Andr. Löscher. Alle sehr mittelmäßig.

Hinter der Kanzel, über der Empor-Kirche, ist ein großes vortreffliches Stück, das jüngste Gericht von Joh. Heinrich Schönfeld. Es ist im Kilianischen Bibelwerk, jedoch etwas verstümmelt. Ferner sind dort Christus als Knabe, im Tempel lehrend, und eine Hochzeit zu Cana, beide sehr gut gemalt.

Im Chor stehen vier große Stücke von Johannes Heiß. 1. Die Verkündigung, 2. die Geburt, 3. die Taufe, 4. die Verklärung Christi. Gegen über von Isaac Fisches, 1. das Leiden Christi am Oehlberg, 2. die Vorstellung Christi im Richthauß. 3. Der Tod am Kreuze, 4. die Auferstehung. Ingleichem ist in diesem Chor, Christus unter den Kindern, ein gutes Gemälde und gegen über, der schlafende Jakob mit dem Traum-Gesichte von Engeln, von Sandrart, die Hochzeit zu Cana,

Cana, gleichfalls von Joh. Heiß. Nicht fern von dem Altare sind 2. Gemälde von guter und starker Composition, zur Rechten die Israeliten in den Wüste; zur Linken die Predigt Johannis des Täufers.

In der Rhelingerischen Capelle ist ein Nathan, welcher dem König David das göttliche Gericht ankündet.

St. Catharina Kirche. kath.

Die Deckenstücke sind insgesammt von Joh. Georg Bergmüllern. Im Chor ist die heilige Dreyfaltigkeit und die heilige Katharina in der Glorie. In den Nebenstücken sind einige Tugenden vorgebildet. Außer dem hat diese Kirche nichts wichtiges von Gemälden.

Dom-Kirche. kath.

In diesem sehr alten, gothischen und theils an sich, theils durch die angebauten Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge weitläuftigen Gebäude, verdienet folgendes Aufmerksamkeit.

Der Hochaltar, mit dem Altar-Blatte, von Joh. Heinrich Schönfeld, die Himmelfarth Mariä, ein sehr gutes Stück.

Unter mehrern gutgebauten Neben-Altaren ist einer von Georg Petel merkwürdig.

Unter den vielen aufgerichteten Epithaphien, sind einige alte aus dem XV. Jahrhundert mit bas reliefs, die nicht übel, wenn schon ohne Geschmack, gearbeitet sind.

So verdienen auch die großen metallenen Thor-Flügel, nicht wegen des Geschmacks oder der Kunst, wohl aber wegen ihres hohen Alters betrachtet zu werden. Ingleichem die Fenster mit gefärbtem Glaße, theils wegen des Alterthums, theils wegen der Höhe und Lebhaftigkeit der Farben. Das Monument über den hier begrabenen Eingeweiden, Kaiser Otto des drittn, ist erst aus vorigem Jahrhundert. An den Seiten-Altären sind manche sehr gute Blätter.

Zur rechten Seite des Hochaltars.

Die Marter der heiligen Affra, von Joh. Christoph Stor. Eine Abnahme Christi vom Kreuz, von eben demselben. Eine Heimsuchung Mariä von Joh. Heinr. Schönfeld. Eine Geburt Christi von ebendems.

Die Marter der heiligen Appollonia von Jonas Umbach.

Zur linken Seite des Hochaltars.

Eine vor einem todten Kinde jammerende Mutter, in den Wolken der heilige Bischof Sympertus.

Christus welcher die büßenden, Petrus Magdalena und den Schächer, in den Himmel aufnimmt, von Joh. Christoph Stor.

Die Verklärung Christi, von Melch. Schmittner.

An den zween vordersten Pfeilern gegen den Hochaltar, sind zwey gemalte Stücke von hohem Alter, doch mittelmäsiger Kunst.

Im untern Chor, stehen die gemalte Bildniße der hiesigen Bischöffe von Sozimus an, bis auf des jezigen

gen Bischofs Churfl. Durchlaucht, von sehr verschiedenen Meistern.

Gegen über ist ein ganz neues sehr großes Gemälde, die Auferstehung Christi von Hrn. Joh. Jac. Mettenleuther.

Das heilige Grab und Altar, welcher in der Charwoche aufgestellet wird, ist von der Erfindung Hrn. Ign. Ingerl.

Von eben diesem ist auch das Monument auf das von Pabst Pius dem VI. in der Dom-Kirche 1782. gehaltene Hochamt.

Diese Kathedral-Kirche, hat auch einen reichen Schatz an silbernem Kirchen-Geräthe, von Monsteranzen, Antipendien, Leuchtern, Bildern und Ornaten. Besonders ist derjenige Ornat merkwürdig, welche des jetzt regierenden Churfl. v. Trier Durchl. als Bischof zu Augsburg auf das prächtigste und Geschmackvolleste in Straßburg sticken lassen, und erst im Jahr 1786. der Dom-Kirche hier verehret haben.

Unter den Kapellen nimmt sich die gräfl. Pollheimische, wegen guter Bauart, Einrichtung und Verzierung vorzüglich aus. Die vier Deckenstücke darinn sind von Joh. Georg Bergmüllern.

In einer Seiten-Kapelle hinter dem Chor, ist ein merkwürdiges Altar-Blatt, der heilige Hieronymus, eines der schönsten Stücke von Joh. Heinr. Schönfeld.

Ferner ist an der Seite gegen der finstern Gräbd ein großes Bataillen-Stück, der Entsatz von Wien 1680. von Breda gemalt.

Hagar in der Wüste von Joh. Hein. Schönfeld.

Die Seele Josephs, welche durch zween Engel in den Limbum patrum gebracht wird.

In einer andern Kapelle ist ein gutes Altar-Blatt von Melchior Schmittnern und eine Auferstehung von Matth. Kagern.

In der Langl. oder sogenanneten Schneiders-Kapelle ist das Porträt des Card. Matth. Lang, Erzbischof zu Salzburg und Dom-Probsts zu Augsburg.

Neben der Sacristey, von Joh. Rieger, die Anbethung Gottes von Engeln.

Eine Kreuzigung von Christoph Schwarz.

Außer diesen angeführten, sind noch sehr viele alte und neue, mittelmäßige Gemälde und Bilder, in dieser Kirche, welche nicht angezeigt zu werden verdienen.

In St. Johannes Pfarr-Kirche, neben der Dom-Kirche, ist das Altar-Blatt, die Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers, von Schönfeld.

Dominicaner oder Prediger Klosterkirche. Kath.

In dieser Kirche ist ein sehr schön gearbeitetes Ecce homo, von Georg Petel, von Holz.

In der Laugingerischen Kapelle, ein altes doch schön gearbeitetes Basrelief in weissem Marmor, die Kreuzigung Christi von einem Unbekannten.

Die Deckenstücke und das Gemälde an der Außenseite gegen die heil. Grabgasse, hat Aloys. Mack, nach Bergmüllerischen Zeichnungen, ausgeführt. Jene stel-

len die Geheimnisse des Rosenkranzes vor, dieses eine Begebenheit aus dem Leben des heiligen Domnicus.

In der Kirche selbst, sind vortreffliche Altar-Blätter.

Am Hochaltar, Mariä Himmelfarth von Lanfranco. Zu deßen Linken die Himmelfarth Christi, von Brennern in Oettingen gemalt, seines Nachbars nicht würdig.

Vor beiden ist an einem kleinen Altar, die heilige Maria Magdalena, welche dem Heilande die Füße wäscht, von Tintoretto.

Hinter dem Haupt Altar zur Linken: das jüngste Gericht von Matth. Kageren. Es war sonsten an der Stelle des Brennerischen, ist aber wegen einiger unziemlicher Vorstellungen hinweggenommen, und aus dem Gesicht gestellt worden, obwolen es übrigens dem Brennerischen weit vorzuziehen seyn möchte.

Altar-Blätter an Seiten-Altären und Kapellen.

Zur Rechten des Hochaltars in der von Stettenschen Kapelle, die Weisen aus Morgenlande, sehr alt.

In der Capelle nebenzu die Mutter Gottes mit dem Christkinde und der heiligen Anna von Jos. Hartmann.

Der heilige Joachim von Joh. Holzern.

Ein sterbender Heiliger, von einem Unbekannten.

Die heilige Catharina von Siena, Domin. Ordens, Christus und Maria dabey in Wolken, von Hrn. Jos. Hartmann.

Zur linken Seite, einige gute Blätter von Melch. Schmittner und Jos. Hartmann.

In der Rhelingerischen Kapelle die Kreuzigung Christi von Albrecht Dürrer oder doch aus dessen Schule.

Im Refectorio ist ein schönes Stück von Joh. Heinr. Schönfeld.

In dem Kloster, nicht weit von der Orgel, ein englischer Gruß von Joh. Rottenhammer.

Franciscaner Kloster-Kirche. Kath.

Ein Altar-Blatt, der heilige Franciscus.

Ein anderes mit Heiligen aus dem Orden des heil. Franciscus, beyde von Johannes Rottenhammer.

St. Georgen Kloster-Kirche. Kath.

Das Choraltar-Blatt, die Krönung der heiligen Maria, von Joh. Rottenhammer.

In dem Kreuzgang eine Kreuzigung Christi, von Georg Melch. Schmittner, die sehr gelobt wird.

Ein barmherziger Samariter von Joh. Holzern, ein schönes Gemälde.

Christus und die Samariterin am Brunnen von ebendems.

Die heilige Maria Magdalena von Guido Reni.

In der Herwartischen Kapelle bey St. Georgen. Mehrere Monumente, besonders des lezt verstorbenen Senat. Christoph Sigm. Herwarts von Hr. Ign. Ingerl.

Got-

Gottes-Acker Kirche vor dem Gögginger-Thor. Kath.

In dieser ziemlich neuen, mit gutem Geschmack gebauten großen Kapelle, ist ein schönes Altarblatt von dem baierischen Hofmaler Christoph Schwarz, der Erzengel Michael, welcher den Teufel bekämpft.

Zwey andere von Joh. Georg Bergmüllern, die Vergänglichkeit und die Auferstehung.

Das große Deckenstück am Gewölbe, das jüngste Gericht, von Hrn. Direct. Jos. Huber.

Die Kreuzfälle mit Oehlfarbe, von ebendems.

Die vier Alter des menschlichen Lebens, von Joh. Holzer, und Hr. Fr. Jos. Maucher.

Auf dem Gottesacker selbst, sind verschiedene schöne Grabmale mit Bildern und Basreliefs von Stein.

Gottes-Acker. A. C.

Auf dem untern Gottes-Acker stehet eine schöne Kapelle, die in gothischem Geschmacke mit ihrem hohen Gewölbe ein schönes Gebäude ist. Sie wird seit der Reformation zum Gottes-Dienst nicht mehr gebraucht. Es sind auch darauf mehrere freystehende Monumente, z. B. das Frid. Gignouxis. Kronenboldische ꝛc. ꝛc. mit Bildern, welche zum Theil gut gearbeitet sind.

Eben so ist es auf dem obern Gottes-Acker vor dem rothen Thore.

Hof-Kapelle bey der bischöfl. Pfalz.

Die Malerey darinn, so wie auch die am heil. Grabe dabey, ist von Joh. Georg Bergmüllern.

Hospi-

Hospital-Kirche zum heiligen Geist. Evang.

Hier ist allein ein schönes Bild von Georg Petel achtungwürdig.

St. Jakobs-Kirche. Evang.

In dieser Kirche ist ein sehr altes Gemälde auf nassen Wurf, der Tod der Mutter Gottes, von schlechter Kunst, und allein wegen des Alters merkwürdig, und der Erhaltung werth. Man hat ein Gemälde mit Oehl, aus einer bibl. Geschichte darüber gehängt, die eben auch keine Kunstarbeit ist.

Christus in Banden, von Joh. Ulr. Mair.

Moses, Johannes der Taufer und der Apostel Paulus, alle drey von Joh. Sigm. Mair, sehr schön und mit großem Verstande gemalt.

Die 12. Apostel von Joh. Ulrich Mair, wie in St. Anna Kirche.

Karmeliten Kloster-Kirche. Kath.

Ein sehr schönes Altar-Blatt an dem Haupt-Altar, die Geburt Christi, von Johannes Heiß. 1679.

Eins dergleichen, sehr schätzbar von Joh. Georg Knappich.

Eine Abnehmung vom Kreuze, angeblich von Titian, gewiß aber aus der Bolognesischen Schule; ein Gemälde das in Augsburg wenige seines gleichen hat.

Ein heiliger Johannes a Cruce und ein Schutz-Engel, beyde von Joh. Georg Bergmüllern.

Eine heilige Theresia, von Hrn. Jos. Christ.

Die

Die Einsetzung des heiligen Abendmals am Hoch-Altar, von J. M. Zick in Kempten.

Einige Köpfe von Aposteln und Heiligen, von Joh. Georg Bergmüllern.

Christus am Kreuze, im obern Kreuzgang über der Thüre von Joh. Georg Bergmüllern.

Christus mit den Schwestern Maria und Martha, im Refectorio von J. M. Zick.

Heil. Kreuz-Kirche. Kath.

Das Deckenstück in der Kupel, stellt die Wunder des heiligen Sacraments vor.

Im Langhauße sind folgende Hauptstücke, von Joh. Georg Bergmüllern gemalt.

1. Eine Abnehmung vom Kreuz.

2. Eine Kreuzigung Christi.

3. Kays. Constantin der große, welcher das heilige Kreuz trägt.

Ueber dem Musik-Chor, ist David mit der Harpfe und einigen Engeln, mit musicalischen Instrumenten.

In den Seiten-Gängen sind Gemälde aus der Leidensgeschichte Jesu. Alle diese Stücke sind von Joh. Georg Bergmüllern.

Der neue Hochaltar ist 1782. von Hrn. Senat. Wilh. Ignat. Verhelst gemacht, und mit vielen vergoldeten Figuren von Holze gezieret worden.

Das dazu gehörige Antipendium, mit getriebener Arbeit von Silber, ist ein Kunststück in Blumen und Laubwerk, von Christoph Lynker, schon im Jahre 1610.

gemacht,

gemacht, und von Herzog Maximil. in Baiern hierher gestiftet.

Ein Christus am Kreuze hinter der Orgel, ist ein schätzbares Kunststück von Ge. Petel.

Das vormahls am Hochaltar gestandene Blatt, von Joh. Rottenhammer, die Herrlichkeit der Seligen im Himmel, ist bey Erneurung des Altars an einen andern Ort gestellet worden.

Zur Seite des Chors stehen verschiedene große Stücke, von Wundern des wunderthätigen Gutes, von Jos. Mages gemalt.

Mariä Himmelfarth von Rubens, oder doch sicher nach ihm, gereicht an einem andern Altar dieser Kirche zu großer Zierde. Man erzählt, König August Adol. in Schweden, habe große Lust gehabt, es von seiner Stelle nehmen, und nach Stockholm bringen zu lassen.

Dem gegen über, ist an dem Altar ein gutes Blatt von Joh. Georg. Bergmüllern.

Die vier Evangelisten unter der Orgel, sind von Joh. Rothenhammer.

Bey einer Kapelle ist ein sehr altes Gemälde, die 10000. Märtyrer vorstellend, von einem Unbekannten, älter als Dürrer.

Auch diese Kirche hat einen vorzüglichen Schatz an kostbaren Monstranzen, Antipendien, Leichtern und Meßgewändern.

Evangel. Kirche zum heiligen Kreuz.

In dieser, erst im vorigen Jahrhundert von Grund aus erbauten Kirche, ist eine noch viel neuere Kanzel, die erst vor wenigen Jahren durch Hrn. Senat. Wilh. Ign. Verhelst gebauet worden ist.

Die Empor-Kirchen sind von Matth. Gundelach, einem sehr bekannten Maler, grau in grau gemalt. Sie haben vielerley Sinnbilder.

Ausser dem hat die Kirche mancherley sehr gute Gemälde. Im Chor stehen viere, von eben so viel damals lebenden berühmten Männern.

1. Die Taufe Christi von Joh. Heiß.

2. Das heilige Abendmahl von Jos. Werner.

3. Petri Pfingstpredigt von Joh. Spielberger.

4. Die Auferstehung Christi von J. Ulr. Mair.

Neben der Kanzel sind zwey sehr große Gemälde, von Joh. Heinr. Schönfeld, nämlich die Ausführung Christi zur Kreuzigung, und die Abnahme vom Kreuze.

An eben dieser Seite ist eine Taufe Christi, von Tintoretto.

Christus unter den Müttern und Kindern, von Dav. Ernst Thoman und ein gleiches von ebendemselben in der Sacristey.

Neben dem Chor, zwey gute Stücke von Schönfeld, die Berg- und Schiff-Predigt Christi.

Unten bey der Treppe auf die Empor-Kirche, ist ein sehr altes Stück die Geburt Christi.

In der Sacristey von Joh. Heiß, Jeptha als Sieger über die Ammoniter, von seiner Tochter empfangen.

In eben derselben, gute Porträte von Predigern bey dieser Kirche, von welchen sich besonders der Pfarrer Joh. Weidner von Gottfr. Eichlern auszeichnet.

St. Marx Kapelle in der Fuggerey.

Hier ist ein schönes Altar-Blatt von Peter Drummer, einem jungen Maler aus Tyrol, der mit trefflichen Gaben schon im 19. Jahr gestorben, und als er es malte ein Schüler bey Aloys. Mack gewesen.

St. Moriz Stift Kirch. Kath.

In dieser Kirche ist ein schönes Mutter Gottes Bild von Georg Petel.

Die Deckenstücke sind von N. Steudlin gemalt. 1. Die Erschaffung der Welt. 2. Die Kreuzigung Christi. 3. Die Sendung des heiligen Geistes.

Das Altar-Blatt am Hochaltar ist von Matth. Kager, der heilige Mauritius in der Glorie.

An beiden Seiten, 1. die Geburt Christi, eine sehr gute Arbeit von Joh. Heiß. 2. Die Verehrung des Christkindes von den morgenländischen Weisen, von ebendemselben.

An den Seiten-Altären zur Rechten des Hochaltars ist.

1. Von Joh. Rottenhammer, Mariä Himmelfarth.
2. Von Matth. Kagern, Maria in der Glorie, vor ihr die heiligen Sebastian und Franciscus.

St. Peters Stifts Kirche. Kath.

An einem kleinen Altare ist ein Oehlberg aus der Schule der Caracci.

St.

St. Salvator Kirche. Kath.

In dieser unlängst erneuerten Kirche, ist ein schönes Bild von Georg Petel.

Die Kanzel eine schöne Arbeit des geschickten Ehrgott Bernhard Bendel.

Die Deckenstücke sind von Gottfr. Bernh. Göz. Im Chor ist die Geburt Christi, im Langhauß die Kreuzigung Christi, in 2. Nebenstücken sind die Wunder und die Lehre Christi.

Von eben diesem Göz, sind die übrigen Verzierungen dieser Kirche angegeben.

Der Hauptaltar hat ein sehr schäzbares Stück, die Verklärung Christi von Melch. Schmittner. Es gehöret unter die besten Arbeiten dieses Malers.

Ein anderes Altar-Blatt, mit welchem zu gewissen Zeiten abgewechselt wird, Christus am Kreuze, mit Maria und Johannes, ist von Joseph Mages.

Zwey Altar-Blätter zur Seite, sind von Andreas Wolf. Ferner, Maria Aegyptiaca von Jos. Mages und das auf dem Schuzengel-Altar von Hrn. Director Jos. Huber.

Ferner ist noch eines, eine Mutter Gottes in der Herrlichkeit, mit dem Christkinde, von vielen Engeln umgeben, von Christoph Schwarzen gemalet.

In einer Kapelle des Collegiums, ist ein uraltes schönes Altar-Blatt, mit dem Peutingerischen Wappen, Christus am Kreuze, Maria seine Mutter, Magdalena und Johannes. In einer andern sind alte auf Holz gemalte Altar-Flügel. Auf zweyen ist der Tod des heiligen

Sebastians, welche für Albrecht Dürrers Arbeiten gehalten werden. Auf zwey andern die nicht so gut sind, sieht man Bilder von Patriarchen aus dem alten Testamente.

Im Refectorium ist die Geschichte des heiligen Ambrosius, welcher dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kirche verbiethet, aus der Venet. Schule, vermuthlich von Tiepolo.

In Zimmern findet man verschiedene Stücke von Heinr. Schönfeld, besonders sind die Geburt Christi und dessen Anbethung durch die Weisen aus Morgenlande sehr schön.

Im Nebenhause ist der große Congregations-Saal. Das große Deckenstück darinn, die Geschichte des Hailandes mit der Ehebrecherin im Tempel zu Jerusalem, ist eine Arbeit des zur Ruhe gesetzten Herrn Director Matth. Günther.

Bey dem Lyceo ist ein schönes Musäum, oder eine ansehnliche Sammlung von mathematischen und physicalischen Instrumenten. Die wichtigsten derselben sind ein geometischer Meßzeug, eine Nolletische Luftpompe, ein Microscopium compositum, alle vom seel. Brandter; eine electrisier Maschine von P. Spengler, und P. Verschütz, 2. große parabol. Spiegel von P. Weinhard in Inspruck; Nöthige Werkzeuge, zu mechanis. und hydrostatis. optis. geomet. astronomischen Experimenten und Beobachtungen, auch mancherley Curiosa aus andern Welttheilen, welche von Mißionarien dahin verehret worden sind.

Gegen-

Gegenüber ist das Schul-Theater. Es ist von Pat. Stuart bey den Schotten in Regensburg gebaut, und das Theater von Joh. Georg Bergmüllern gemalt.

St. Stephans Stift-Kirche. Kath.

In dieser Kirche ist ein schöner Christus im Grabe von Georg Petel.

Die Deckenstücke sind von Paul Riep, einem geschickten Maler von Reuti in Tyrol. Sie enthalten, 1. die Steinigung des heiligen Stephanus, 2. die Schlacht Kais. Otto des großen auf dem Lechfeld, 3. den heiligen Stephan in der Glorie, nebst einigen Seitenstücken.

Kloster-Kirche St. Maria zum Stern.

Darinn ist die Kanzel von Ehrg. Bernh. Bendel, eine schöne Arbeit.

Das Altarblatt, die heilige Elisabeth, gehört unter die schönsten Arbeiten, Joh. Georg Bergmüllers.

Reichs-Gotteshauß St. Ulrich und Afra. Kath.

In diesem großen hohen und schönen, obschon in gothischem Geschmacke aufgeführtem Kirchengebäude, sind verschiedene Merkwürdigkeiten.

Die Gruft des heiligen Ulrichs, mit Marmor getäfert, nebst dem Sarge, darinn dessen Gebeine liegen, von Placid. Verhelst.

Das metallene Crucifix nebst den Bildern der Mutter Gottes, und des Apostels Johannes, von Joh. Reichel.

Der Taufstein von Marmor, welchen zwey schöne metallene Kinder tragen.

Verschiedene von Holz geschnizte Büsten von Heiligen, über den von polnischem Holze schön gearbeiten Sizen im Chor.

Bildniß Pius des VI. päpstl. Heiligkeit und Clemens Wenceslaus Churfürstl. Durchl. von Hrn. Jos. Degle gemalt, in großen Einfassungen von Bildhauer-Arbeit.

Der Hochaltar, nebst 2. großen Seiten-Altären, sind von alter geschickter Arbeit in Holz.

An den kleinern Seiten-Altaren sind gemalte Altar-Blätter, und zwar zur Rechten des Hochaltars.

1. Der Kampf des Erzengels Michael von Joh. Rottenhammer.

2. Der gute Hirte Christus, vor ihm, Papst, Kaiser und Cardinäle, kniend. Neben zu in den Wolken die heiligen Benedictus und Scolastica.

Zur Linken.

1. Maria mit dem Christ-Kinde in den Wolken. Vor ihr kniend, die heiligen Ulrich und Afra; ohne anders von Rotenhammer.

2. Die Himmelfarth Mariens, von ebendes.

Hinter dem Hochaltar.

1. Der Engl. Gruß von Hans Rottenhammer.

2. Verehrung des Christ-Kindes von den Weisen aus Morgenland, von Matth. Kagern.

In der gräfl. Fuggerischen Capelle.

Ein trefflich gemalter Altar von Christoph Schwarz.

Am

Am Altar-Blatt Christus am Kreuze, an beiden Flügeln die Schächer; oben die Auferstehung und die Himmelfarth. An der Rückwand des Altares, noch mehrere kleine Stücke aus der Leidensgeschichte des Heilandes.

Neben zu, in einer Capelle, ist der Sieg des Kais. Otto des Gr. über die Hunnen auf dem Lechfelde bey Augsburg, al fresco gemalt.

Maria mit dem Christkinde in Wolken, vor ihr kniend die heiligen Benedictus und Franciscus, von Pet. Candido oder de Witt.

An der innern Seite der Orgelflügel-Decken, ist die Himmelfarth Christi und Mariens, in dem Geschmacke wie bey St. Anna gemalt.

Das Tafel-Zimmer im Kloster, ist von Thomas Scheffler gemalt, von welchem auch die allegor. lebensgroße Bilder im Klosterhof waren, die jetzt meistens vergangen sind.

Evangel. St. Ulrichs-Kirche.

Getriebene Arbeiten von Silber.

Die Berg-Predigt an der Kanzel, und die Taufe Christi am Altare, von Lorenz Gaap.

Das Altar-Blatt, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, von Joh. Heiß.

Die vielen Gemälde in dieser Kirche sind meistens Copien nach van Dyck, Carl Loth, Heiß und Schönfeld.

Die biblischen Geschichten an den Emporkirchen sind nach Kupferstichen, zum Theil sehr gut gearbeitet.

In der Sacrystey stehet ein gutes Portrait D. Martin Luthers; von Luc. Cranach gemalt, und verschiedene von Predigern an dieser Kirche.

St. Ursula Kloster-Kirche. Kath.

Das Altar-Blatt, die Marter der heiligen Ursula und ihrer Jungfrauen, ist von Amigone.

An einem Seiten-Altar die unschuldigen Kinder, und an dem zweyten, die heilige Mutter Gottes und der heilige Dominicus, beide von Joh. Georg Bergmüllern.

B. Weltliche öffentliche Gebäude.

Das Rath-Hauß.

Das Rath-Hauß ist so oft beschrieben und in Kupfer gestochen herausgegeben worden, daß es überflüßig wäre eine ausführliche Beschreibung davon hier einzurücken. Die beste Vorstellung davon, hat Sal. Kleinert gezeichnet, Georg Pinz gestochen, und Jerem. Wolf 1732. verlegt. Den Verlag hat jezt die Stadt an sich gebracht. Eine umständliche Beschreibung stehet in den 1772. gedruckten Merkwürdigkeiten der Reichs-Stadt Augsburg, ist auch besonders zu haben und fast wörtlich in Herrn Hirschings Nachrichten von sehenswürdigen Gemälden und Kupferstich-Sammlungen rc. eingerückt. Hier wird es genug seyn, die vorzüglichsten Kunstarbeiten darinn zu bemerken.

Von Bildhauer-Arbeit ist zwar sehr viel daran und darinn, theils von Metall gegossen, an Büsten, Basreliefs, Leuchter-Armen rc. theils von hölzernen und vergoldeten Bildern im sogenannten goldenen Saale, jedoch aber keine besondere Kunstarbeiten.

Hingegen ist es sehr reich an Gemälden, die aber freilich auch von sehr verschiedenem Werthe sind. So sind die vier große Tafeln auf dem mittlern Pfläz, von Joh. Freyberger sehr mittelmäßig. In der Rathsstube aber, so wie in allen Zimmern des mittlern Stockwerkes, sind Arbeiten des fleißigen und durch Kunst berühmten Burgermeisters Matth. Kagers. Hier nimmt sich ein jüngstes Gericht, durch gute Zusammensetzung und richkige Academie, auch schönes Colorit besonders aus, und gehört unter die Haupt-Arbeiten dieses Meisters. Ferner zieret die Raths-Stube, ein treffliches mit großem Fleiße bearbeitetes Gemälde, Simson und Delila von Luc. Kranach. Die übrige Gemälde von Kagern, in der Raths- sowol als andern Stuben, verdienen mindere Achtung. Stärkere Arbeiten sind von ihm im dritten Stockwerke. Der große goldene Saal, ist, sowohl was die Seiten-Wände auf nassen Wurf, als was die Deckenstücke mit betrifft, ganz seine Arbeit. Jene sind theils mit Bildern von Kaisern und berühmten Frauen des Alterthums, theils mit vielen grau in grau gemalten Zierarthen und Schnürkeln in damals beliebtem, jezt aber wieder hervorgesuchtem, arabesken Geschmack gezieret; diese enthalten in größern und klei-

nern Ovalen und Rundungen, verschiedene schöne auf ihren Ort schickliche Allegorien. In diesen Kagerischen Arbeiten, ist Zeichnung und Colorit ohne Tadel. Nur das Superport auf einem großen Portale dieses Saales, ist nicht von ihm, sondern von dem berühmten Joh. Rottenhammer. Es stellt die Gottheiten der drey Flüße bey Augsburg, Lech, Wertach und Sinkel vor, und macht dem Künstler Ehre.

In den 4. Fürsten-Stuben, sind viele große Gemälde von damals lebenden Malern.

Gegen den Eisenberg ist 1. Alexander und die Gefangene Familie des Darius. 2. Virginius, der seine Tochter ersticht. 3. Scipio Africanus, der dem Alucius seine Braut zurück giebt, nebst kleinern Bildern, alle von Kagern. In diesem Zimmer stehen auch vier große schöne Thier-Hätzen von Joh. Melch. Roos.

Gegen den Fischmarkt ist 1. Zedeckias, dem zween Propheten seine Gefangenschaft weißagen. 2. Belsazers Gastmahl, mit dem Gesichte der an die Wand schreibenden Hand. 3. Esters Fürbitte für den Mardochai, alle 3. so wie 6. kleinere, ebenfalls von Matth. Kagern.

In diesem Zimmer stehet auch der große Grundriß von der Augsburgischen Landvogtey, welchen der geschickte Bauschreiber Mart. Hieron. Mair aufgenommen und gezeichnet hat.

In dem Zimmer gegen den Brodmarkt, sind die drey Regierungs-Formen und sechs kleinere Bilder von

Joh.

Joh. König. Die erstern sind wegen guter Erfindung, Composition, Costume und Colorit sehr achtungswürdig, und machen dem sonst wenig bekannten Künstler Ehre.

Gegen St. Peters Kirche über, sind drey große von Matthäus Gundelach gemalte Stücke, von der hier in Augsburg 1584. geschehenen Belehnung des Herzog Moriz von Sachsen. mit der Churwürde, die sehr gut gemalt sind. Die sechs kleinere sind ebenfals von ihm.

Sowohl in diesen Zimmern, als im großen Saale, ist auch die Schreiner-Arbeit an Decken, Getäfern und Portalen, meisterhaft und betrachtungswürdig, nicht weniger sind es die in den Fürsten-Stuben stehenden großen, mit vieler Architectur und Bildern gezierten Feur-Oefen.

In einer der großen Rüstkammern über dem Saale sind Entwürfe und Modelle von Gebäuden verwahrt, worunter verschiedene für Architectur und Mechanick merkwürdig sind. Eben daselbst ist auch eine beträchtliche Anzahl von Prägstücken alter Münzen und Medaillen.

Hinter dem Rathhause, über den Gefängnissen, ist ein schönes, doch der Vergängniß nahes Gemälde auf nassen Wurf, Salomons Urtheil, von Kagern, oder wie andere wollen, von Rottenhammer.

Stadt-Bibliotheck.

Außer dem Bücher-Vorrath in der Stadt-Bibliotheck, von welchem an einem andern Orte gedacht

ist, sind in dem ansehnlichen Saale darinn er aufgestellet ist, auch verschiedene Kunstarbeiten.

An mathematischen und physicalischen Instrumenten.
1. Eine große Sphära armillaris von Christoph Schißlern. 2. Ein Sonnen-Ring von Brandern. 3. und 4. ein Globus cölestis und terrestris von Blaen.

An architect. Modellen.

1. Das Modell der ganzen Stadt von Hans Rogel in Holz geschnitzt 1563. 2. Ein mehr zierlich als richtiges Modell des heiligen Grab-Tempels zu Jerusalem.

An Gemälden.

1. Die Bilder der vornehmsten Kirchenväter von einem Unbekannten. Domin. Custos hat sie in Kupfer gestochen herausgegeben.

2. Porträte verschiedener hiesiger Gelehrten, darunter sich Conrad Peutingers von Christoph Ambergern vermuthlich gemaltes, vorzüglich ausnimmt.

An Zeichnungen und Kupferstichen ist merkwürdig.
1. Der große Grundriß der Stadt, mit vier beygefügten Prospecten einiger Gebäude und Straßen von Joh. Ulr. Kraußen. Letztere hat derselbe in Kupfer gestochen.
2. Die Sammlung von Kupferstichen hiesiger Künstler. Darunter sind alle Arbeiten der Kiliane, in etlichen Bänden zusammen getragen, aus der Verlassenschaft des seel. Georg Christoph Kilians.

Eine große Anzahl von dem ältern Joh. Daniel Herz, von Joh. El. Riedingern, Joh. Jac. und Herrn Joh. Elias Haid, von den Herren Klaubern und verschiedenen andern, der größern Kunstwerke nicht zu gedenken.

Das steinerne Monument, auf den im Jahr 1782. vorgefallenen Besuch der Stadt-Bibliotheck von dem durchreisenden Papst Pius dem VI. ist im Jahre 1786. errichtet worden.

Kunst-Academie auf dem Mezgerhauße.

In dem großen neugebauten Saale derselben, ist erstlich merkwürdig, das trefliche Deckenstück, auf welchem die Zeit die Decke erhebt, darein sie gehüllet war, Minerva, zu Merkurs Vergnügen, mit begleitenden Genien in Wolken erscheint, Neid und Dummheit aber, von jenen verfolgt, in den Abgrund stürzen, welches Herr Jos. Huber, Mitglied der Gesellschaft zu Ermunterung der Künste, und jezt der Academie Director, der Gesellschaft zu Ehren, 1783. unentgeltlich gemalt hat.

In diesem Saale, sind die Gips-Abgüße von alten und neuen berühmten Bildern aufgestellt, darunter, nach dem laocoon und dem borghesischen Fechter, sich die drey sitzende Najaden an dem Springbrunnen beym Sigelhauß, auszeichnen.

In den Neben-Zimmern sind viele schöne gezeichnete Academien von hiesigen und auswärtigen berühmten Künstlern.

In der Zeichnungsschule nach Flachem, sind außer 4. großen Blumenstücken, viele Arbeiten der besten Kunst-Schüler, welche Prämien erhalten haben.

Eben

Eben daselbst ist eine ansehnliche Grundlage einer Sammlung von Kupferstich-Werken nach den berühmtesten Meistern, zumahl italiänischer Schulen.

Dergleichen von Gips-Abgüssen von basrel. Antiken, Gold und Silber-Arbeit.

Von Vorschriften für Profeßionisten, Manufacturen, Fabricken, Anfänger im Zeichnen, u. d. gl.

Von stereometrischen Körpern für die Perspectiv.

Schauspiel-Hauß.

Außer dem Schultheater bey St. Salvator, ist noch das, dem ältern Almosen gehörige am Lauterlech. Darinn ist ein schönes Platfond von Hrn. Director Jos. Huber, welcher auch das Theater gemalt hat.

Brunnen-Thurm.

Von dem ökonomischen Nutzen der Brunnen-Thürme, ist schon etwas angeführt. Der sehenswürdigste darunter, ist der sogenannte obere Brunnen-Thurm bey dem rothen Thor. In demselben sind nicht nur die größten und stärksten Werke, sondern auch eine ansehnliche Sammlung mechanischer und hydraulischer Modelle. Die vorzüglichsten sind ein Gradierwerk, eine Hängbrücke, verschiedene Wendeltreppen, Daschühle 2c.

Zeughauß.

Das Zeughauß, ist als Gebäude betrachtet, wegen der schicklichen und starken Bauart eine Zierde der Stadt, von dem noch vorhandenen Vorrath an Geschütze, Gewehren und Waffen, sind noch aus den alten Zeiten,

Rüstun-

Rüstungen, Schilde, Spiese, Schlachtschwerdte, Maurbrecher und andere Instrumente merkwürdig, die zu Erleuchterung des alten Kriegswesens dienen. Ein darinn befindliches altes Gemälde, die Belehnung des Röm. Königs Ferdinand I. bey Wellenburg mit den österreichischen Ländern, ist sehr schadhaft.

Anticke Bildsäulen, Basreliefs und Inscriptionen.

Die römischen Alterthümer von dieser Art, die noch auf unsere Zeiten gekommen, sind sehr zerstreut in der Stadt. Man sieht etwas beym Gögginger Thor, bey der Stadt-Bibliotheck, bey St. Ulrich, bey der bischöfl. Pfalz, bey dem untern neuen Gang, ja sogar in den benachbarten Dörfern, Oberhaußen und Stadtbergen. Das meiste ist in einem Privathause des Herrn D. Med. und Hofrath Franken, in St. Johannes Gaße D. 95. Dieses Hauß gehörte vor mehr als 200. Jahren dem berühmten Stadtschreiber D. Conrad Peutinger, welcher diese Alterthümer, davon er zu seiner Zeit, der größte Kenner gewesen, gesammelt und einmauren lassen. Er hat sie auch selbst beschrieben.

Unter die altdeutschen Alterthümer gehören außer einigen Bildsäulen und Grabsteinen in der Dom- und andern Kirchen, die dabey angeführt sind, die Trümmer einer Bildsäule Kaiser Sigmunds zur Rechten des Jakober Thores, und ein steinernes Bild, Kais. Maximilian I. im Klosterhofe bey St. Ulrich.

Bilder

Bilder auf öffentlichen Plätzen und Gassen.

Hieher gehören zuerst die großen Springbrunnen, welche Augsburg so sehr zur Ehre und Zierde gereichen.

1. Der auf dem Perlach, mit der Statur des Kaisers Augustus, verschiedenen Fluß-Göttern, Nympfen und Kindern. Die Bilder sind alle von Hubert Gerhard, die Säule ist neu, von dem Stadt-Steinmezen, Joh. Wolfg. Schindel, zum übrigen nicht schicklich.

2. Der Springbrunnen bey der Schranne, mit Merkur und Cupido, von Adrian de Vries. Eine sehr schöne Bildsäule oder vielmehr Gruppe.

3. Der bey dem Sigelhauß, mit Herkules welcher die Hydra bekämpft, drey sitzenden Najaden, welche für außerordentliche Kunst-Arbeiten gehalten werden, verschiedenen Köpfen, und drey sehr schönen Basreliefs, an den drey Seiten des Pfeilers, alles von de Vries.

4. Der metallene Neptun, auf dem Brunnen auf dem Fischmarkt, ist von geringer Bedeutung.

5. Besser ist die Bildsäule von rothem Marmor eines geharnischten Ritters, über dem Springbrunnen auf St. Ulrichs Platz, welchen die Sage, für den berühmten Kriegsobristen Sebast. Schertlin ausgiebt, und welcher vor wenig Jahren erst dahin gesetzet worden, zuvor aber über einem Brunnen in heil. Kreuz Gasse, vor noch längerer Zeit aber am Judenberg gestanden ist.

6. Wei-

6. Weiter hinauf, gegen die St. Ulrichs-Kirche zu, stehet zur Zierde des Platzes, ein steinerner Pfeiler, mit dem Stadt-Pyr darüber. Eine sehr schöne Arbeit, vermuthlich von dem Steinmetzen Martin Zwickel.

Am neuen Zeughause, über dem Portal, ist der coloßalische Genius des Friedens, welcher den des Krieges bekämpfet, oder der Erzengel Michael, welcher den Satan bestreitet, mit mehrern Genien, eine Arbeit Joh. Reichels aus Baiern.

An der kathol. Normal-Schule, in der Jesuiten Gasse, ist ein Basrelief in Stein, der Hailand unter den Kindern, von Hrn. Ign. Ingerl.

In St. Jakobs Pfründ-Hofe, wo jährlich der Burger-Eid geschworen wird, auf dem Brunnen, ist die Statue des Apostel Jakobs des größern, von ebendemselben.

Gemälde an öffentlichen Gebäuden.

An öffentlichen Gebäuden ist heut zu Tage sehr wenig gemaltes mehr zu sehen. Vor Zeiten waren das alte Rathhauß und die innern Stadtthore mit vielen historischen und allegorischen Gemälden gezieret, von welchen letztern Bernhard Heupold eine gereimte Beschreibung herausgegeben hat, sie sind aber dermalen fast gänzlich vergangen, mithin wäre eine neue Beschreibung ganz unnütze.

Auch die am Weberhauß, von Kagern gemalte und in einer gedruckten Anzeige beschriebene, sind nächstens einem gleichen Schicksale ausgesetzt.

Hingegen ist am Klenkerthore noch ein sehr schönes Ecce homo, von Pilatus dem Volke vorgestellt, von Joh. Holzern gemalt.

Gemälde an Privat-Häußern.

Das Bemalen der Außenseiten der Häußer, mit allerley Historien und Bildern, wird von vielen, und vielleicht mit Recht getadelt. Zur guten und reinen Architectur gehört es nicht. Ueber dieses sind dergleichen Gemälde, welche dem Regen, Frost und anderm Ungestümme der Luft und Witterung ausgesetzt sind, der Vergänglichkeit sehr unterworfen, und mancher Künstler hat sehr bald Gelegenheit, den darauf gewendeten Fleiß, so wie der Liebhaber den Kosten zu bedauren. Indessen ist dieser Geschmack fast seit dreyen Jahrhunderten bey uns beliebt gewesen. Er kam aus Italien, und war in Venedig und in andern Städten in Achtung. Augsburg, Nürnberg und andere große Orte in Deutschland ahmten nach. Man mag davon urtheilen wie man will, so ist doch soviel gewiß, daß dadurch mancher Künstler nicht nur Brod und Nahrung, sondern auch Gelegenheit sich zu zeigen erhalten hat. Wer dieses mit einer gewißen Ehrliebe benuzt, der strengt hier seine Kräfte an, wo seine Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit, Stärke oder Schwäche, dem Lob oder Tadel, eines jeden Vorübergehenden ausgesetzt ist. Daher haben wir manche wahre Kunstarbeiten an Häußern, von welchen sich manche, sehr lange Zeit wohl erhalten haben. Freilich sind auch manche wider allen guten Geschmack,

schmack, wirklich eckelhaft gemalt, und mit Farben beklecket. Denn leider giebt es Leute, die nichts mehr als dieses verlangen, sich an den schlechtesten und wohlfeilesten Farbentüncher wenden, ihn spöttlich bezahlen, und hernach herzlich zufrieden sind, wenn ihr Hauß um geringe Kosten hüpsch buntscheckicht da steht, und mit einem schlecht gemalten Bilde pranget. Von diesen Bildern und Häußern ist aber hier die Rede nicht. Es sollen nur solche angeführet werden, die von guten Meistern herrühren und durch die Kunst sich berühmt gemacht haben.

Von den ehemals berühmten Gemälden an den Fuggerischen Häußern auf dem Wein- und alten Heumarkt, ist nichts mehr zu sehen, weil diese Häußer gänzlich verändert worden sind. Von denen am Hinterhauße des evangelischen Armenhaußes, das Hans Burgmair, am Benz- und Niggusischen auf dem alten Heumarkt, die Joh. Licinius gemalt, und am von Haldeischen in der Krotenau von Rottenhammern sieht man wenig mehr, indem fast alles vergangen und unkenntlich ist. Neuer und beßer erhalten sind folgende.

Das Anton von Obwexerische an dem Weinmarkt, mit der Krönung der heiligen Maria, einem vorzüglich schönen Gemälde von Johann Georg Bergmüllern. A. 25.

Das D. Christoph Schmidische, in der Jesuiten Gasse, von dem ehemaligen Besitzer Joh. Georg Bergmüller gemalt. F. 406.

Das von Carlische auf dem Perlach=Platz mit den sieben freyen Künsten von ebendems. gemalt. D. 14.

Der heilige Martinus an einem der St. Martin Stiftung gehörigen Haußę, von Aloys. Mack, oder vielmehr seinem geschickten Schüler Pet. Drümmer gemalt. D. 159.

Der barmherzige Samariter an einem nebenstehenden. D. 159. von Joh. Georg Bergmüller.

Besonders werden die Holzerische Gemälde an solchen Aussenseiten geschätzet. Dergleichen sind,

Der Baurentanz unten am Judenberge, an einem Wirthshauße, welches den Namen führt. C. 343.

Die Jsraelitischen Kundschafter, welche die große Traube aus dem gelobten Lande bringen, mit schönen Chariatiden und architectonischen Verzierungen, am Gasthofe zu der goldenen Traube. B. 5.

Abrahams Opfer am Klozbücherischen, zuvor Propstischen Hauße auf dem Holzmarkt. A. 17.

Castor und Pollux, nebst einer Allegorie auf Kunst und Handlung am Buchlerischen Hauße auf dem Weinmark. B. 18.

Die vier Evangelisten am Lutzischen Hauß, in der Weißmahlergaße. C. 22.

Jacob mit dem Engel ringend, und Elias vom Engel mit Brod besorgt, auf dem Brodmarkt, an dem Meißnerischen Hauße. B. 10.

Eine Versammlung von Göttern am Gasthof zu den 3. Kronen. Darunter (eben nicht allzuschicklich) der erblaßte, vom Kreuz abgenommene Hailand, im Schoße der Mutter. F. 15.

Eine

Eine von der heiligen Dreyfaltigkeit gekrönte Mutter Gottes, an einem gemeinen Burgershauße in der Karmelitergaße. E. 153.

Von Jos. Mages ist das Fourniersche Hauß in St. Anna Gaße. B. 219. mit den vier Elementen.

Von Herrn Jos. Christ, das Riegerische auf dem alten Heumarkt. B. 18. mit der heiligen Dreyfaltigkeit.

Von Herrn Director Jos. Huber das Bichlerische Hauß in der Weißmaler Gaße. C. 33.

Desgleichen das von Ritschische auf dem Obstmarkt. D. 68. mit Abraham und Melchisedeck.

Von Herr Christ. Erhard, das Riegerische in St. Anna Gasse. B. 223.

In neuen Zeiten sind mehrere Häußer in gutem Geschmack nach architectischen Regeln gebaut worden. Als die größten derselben zeichnen sich nachfolgende aus.

Das Pet. Paul von Obwererische Hauß auf dem Holzmarkt. A. 22.

Der Gasthof zu den drey Mohren, auf dem Holzmarkt. B. 13.

Das Freyh. von Libertische Hauß auf dem Weinmarkt. B. 16.

Die Probstey zu St. Moritz. B. 222.

Die Dechaney daselbst. B. 223. auf dem Zeug-Platz.

Das Christ. von Münchische Hauß auf St. Anna Platz. B. 258.

Das Ge. Walt. von Halderische Hauß auf dem alten Heumarkt. B. 263.

Das Freyh. von Greifenklauische Hauß auf dem hohen Weg. C. 48.

Die Dom-Scholasterey daselbst. C. 50.

Der Herren Kaufleuthe Stube. B. 12.

Das Freyh. von Spethische Hauß. D. 109.

Die Bischöfliche Pfalz auf dem Fronhof, welche der Fürst Bischof Joseph aus dem Hauße Hessen-Darmstatt erneuern lassen. D. 117. An deßen Haupt-Facade ist, der marmorne Erker, an der Stelle, wo im Jahr 1782. Papst Pius der VI. dem auf dem Fronhof versammleten Volke die Benediction ertheilet, nebst der darauf gemachten Inscription merkwürdig, welche des Bischof Churfürstl. Durchl. im Jahre 1786. errichten lassen.

Das Herzog Kaufmännische Vorder- und Hinterhauß in St. Anna Gaße und auf dem alten Heumarkt. B. 254. 280.

Das Senat. Jos. Wolfische Hauß in der Karmeliten-Gaße. E. 160. 161.

Deckenstücke, andere veste Gemälde und Kunstarbeiten, in Gebäuden und Häußern.

In der Fürstl. Bischöfl. Residenz oder Pfalz, ist das große Deckenstück im Speise-Saal, nebst den 4. Eckstücken daran, welche die 4. Monarchien vorstellen, von Joh. Ge. Bergmüllern gemalet, so wie auch das Deckenstück und die Seiten-Wände mit Architectur über und an der Haupttreppe. Die große Porträte im Speise-

Saal,

Saal, von verschiedenen hohen Häuptern, welche zur Zeit des Fürst-Bischofs Josephs des I. gelebet, sind von Zinsenis, Desmares, de Derichs ꝛc.

Im großen und prächtigen Saale des von Liebertischen Haußes, ist das große Deckenstück von dem berühmten Romanischen Maler Gregorio Guilielmi. Es stellt die Vereinigung der 4. Welttheile durch die Hand- vor. Das häufige, zierlich vergoldete Schnitzwerk, ist von der Angabe und Arbeit, Placidus Verhelst. Die Superporte im Saale, vier Thierstücke aus den 4. Welttheilen, von dem Italiänischen Thiermaler Londonino. Das Deckenstück über der Haupttreppe, ist gleichfalls von Guilielmi, mit verschiedenen Kunst-Gottheiten. Die kleinern Superport, sind grôstentheils aus der Augsburgischen Geschichte von Hrn. Jos. Christ.

In dem Peter Paul von Obwexerischen, ehemals Toscanischen Hause, A. 22. ist die schöne Haus-Kapelle mit dem vortreflichen Altar-Blatt, die heilige Familie in Wolken, von Joh. Holzern.

Im Anton von Obwexerischen, ehedem Sgerischen Hauße, A. 26. und zwar in der Schreibstube, findet sich ein mit Oehl gemaltes Deckenstück, eine Allegorie auf die Handlung, von ebendems.

In dem Gartensaale des Buchlerischen ehemals Pfeffelischen Haußes, B. 18. ist ein prächtig gemaltes Deckenstück von Oelfarben, die personificierten 12. Monathe, in einem Reihentanze, von eben diesem Joh. Holzer.

Endlich ist noch von ihm der Wettstreit des Midas im Jungertischen Zwinger am mittlern Graben.

In dem Gräfl. Fuggerischen Hauße auf dem Zeug-Platz B. 208. ist der große Saal, in welchem öfters öffentliche Concerte gegeben werden, in etwas altem Geschmack, doch sehr gut, und die Seitenwände al arabeske gemalt. Kurze Innschriften geben wohl Anzeige daß Johannes Fugger im Jahr 1573. diesen Saal erbauen lassen, den Namen des Malers aber findet man nicht. Er war ohne Zweifel fremd.

Das neue Gemälde an der Rückwand, hinter dem Orchester, mit dem Parnaß, Apoll und den Musen darauf, ist von Hrn. Christ. Erhart.

Von eben diesem ist auch der neue Saal auf der Herren Kaufleuthe Stuben, B. 12. und der Hör-Saal in der Stadt-Bibliotheck. B.

Kunst-Sammlungen.

Von Gemälden kann Augsburg dermahlen keine Sammlung aufweisen, die auf den Titel eines Cabinetes, noch weniger einer Gallerie Anspruch machen könnte, die kostbare Freyherrl. von Reischachische ausgenommen, die dermahlen in der Dom-Dechaney B. 108. aufgestellet ist, und mit den außerlesensten Gemälden pranget.

Außerdem sind in folgenden Häußern noch ziemlich beträchtliche Sammlungen von Gemälden.

1. In dem Bioleyischen. A. 28.

2. In

2. Im Fachenauerischen. A. 27.

3. Im G. Walt. von Halderischen. B. 263.

4. Im von Göritzischen D. 174. besonders gute Stücke von Ruisdael, von Jordäns, Ridinger, Dorner, Hamilton ꝛc. ꝛc.

5. Im Pet. Paul von Obwexerischen. A. 22.

6. Im Provinoischen. B. 147.

7. Im P. von Stettischen D. 158. eine zahlreiche Sammlung meistens von hiesigen Malern, nämlich Heiß, Schönfeld, Rugendas, Ridinger, Bergmüller, Weihermann, auch von noch Lebenden, Hr. Direct. Huber, Dänzel, Frey, Mettenleuter, aber auch von Carl Loth, Joh. Augustin Caßani, Ruthart, Breughel, Kranach, Bemmel, Querfurth u. a. Endlich auch Porträte von Joh. Ulr. Mair, Thoman, Spitzel, Eichler, J. Jac. Haid, Löscher, Degle, Rosalba, Zierl ꝛc. ꝛc. in Schmelz, von Conr. Schnell, Miniatur von Cath. Sperlingen und Hrn. J. Es. Nilson ꝛc. Sodann auch poßierte und geschnitzte Arbeiten von Attemstetter, Abr. Drentwett, Christ. Bendel, und in getriebene Arbeiten von Joh. Adr. Thelott, endlich Zeichnungen ꝛc. ꝛc.

8. Im Veitischen Hauße, in welcher Sammlung sich vorzüglich eine Predigt Joh. des Täufers in der Wüste von Rembrant auszeichnet. B. 201.

Indessen fehlt es auch in andern Privathäußern keineswegs an guten einzelnen Stücken, in größerer oder geringerer Zahl, deren Eigenthümer auf die Ehre Samm-

lungen zu besitzen, eben keinen Anspruch machen, daher auch ihre Namen anzuführen überflüßig seyn möchte. Darunter sind viele Arbeiten auswärtiger berühmter Maler, besonders aber auch hiesiger. Zu bedauren ist es, daß von diesen leztern, zumahl von den Arbeiten des berühmten Bataillen-Malers Rugendas, immer weniger, und solche an Fremde, von denen sie mehr geachtet sind, veräußert werden.

Mit Kupferstich-Sammlungen ist es eben so beschaffen. Es giebt vi le Liebhaber, w lche einen ansehnlichen Vorrath der schönsten Arbeiten zu ihrem Vergnügen besitzen, ohne sich für Sammler auszugeben, wofür auch die wenigsten, da sie nicht nach einem Plane gesammelt, gehalten werden können. Man findet dergleichen bey vorgedachten H-rrn Dom-Dechant Freyh. v. Reischach, Hrn. Bacciochi, v. Göritz und mehrern, welche ansehnliche Säle und Zimmer mit den besten Arbeiten ausgezieret haben. Auch in dem P. v. Stettischen Hauße ist eine nicht geringe Anzahl von alten und neuen Meistern, vorzüglich auch von Porträten, indem die meisten aus der ehemaligen sehr zahlreichen Eggerischen Sammlung dahin gekommen und mit neuern vermehret worden sind. Es giebt auch von neuem wiederum Liebhaber, welche die hiesige Porträte und historische Kupferstiche sammeln. Allein diese Sammlungen gehören unter die eigentlichen Kunst-Sammlungen nicht. Die stärkste Anzahl die auch wirklich den Namen einer schöner Sammlung verdient, besizt, die kaiserliche Franciscische, privilegierte Academie oder deren Präsident

Herr

Herr Joh. Daniel Herz von Herzberg, C. 31. Man findet darinn nicht nur sehr viel gutes von alten, sondern auch die kostbarsten Blätter und Werke aus den neuern Zeiten.

Dieser möchte die Klauberische F. 397. sehr nahe kommen. Zumahl ist in derselben eine sehr große Anzahl der neuesten und besten engländischen Arbeiten, vorzüglich nach Angelica Kaufmann und andern.

Ferner die bey Herr Joh. Elias Haid, G. 113. die ebenfalls sehr zahlreich ist, bey Herr Joh. Jac. Hertel, F. 373. und so auch bey andern Künstlern welche zu ihrem Studio gesammelt haben, oder noch sammeln.

Von den Anlagen zu Kunstsammlungen von Kupferstichen in der hiesigen Stadt-Bibliotheck und bey der alten Stadt-Academie, ist anderwärts gedacht worden.

Von Medaillen- und Münzen-Sammlungen, ist eben dieses zu sagen. Die meisten Besitzer sehen ihren Vorrath, mehr für Sparhafen Gut als für Sammlungen an, wenn sich schon auch Stücke darinn befinden, die oft in Kabinetten vergebens gesucht werden. Herr Assessor Paul von Schwarz B. 15. besitzet eine eigentliche Sammlung, und dermahlen hier die stärkeste.

Für eine wirkliche Sammlung von hiesigen Augsburgischen Münzen und Medaillen, verdient die David von Stettenische B. 158. angegeben zu werden, zu welcher auch eine beträchtliche Anzahl von Thalern und Schaumünzen gehöret.

Naturalien-Sammlungen.

Zahlreicher und kostbarer als die vorgedachten Kunst-Sammlungen, sind zwey Naturalien-Sammlungen, besonders die erstere.

Ihr Errichter und Besitzer ist Herr Banquier Jos. Paul Cobres A. 19. Sie bestehet aus einem großen Vorrath der schönsten und seltesten Mineralien und Conchilien. Das Kostbarste aber ist, die vortreffliche, mit den seltesten, schönsten und theuresten Werken versehene Bibliotheck der Natur-Geschichte, welche der Hr. Besitzer, in den auf eigene Kosten herausgegebenen Deliciis Cobresianis, mit vielem Fleiße beschrieben hat.

Besitzer und Stifter der zwenten ist Herr Phil. Jacob Steiner, evangel. Pfarrer zu St. Ulrich A. 111. Sie bestehet aus Vogelnestern, Vogeleyern, sodann aber auch aus Versteinerungen, Marmor-Arten u. d. gl. Eben dieser würdige Prediger besitzt auch eine Sammlung von ganz anderer Art, nämlich von gedruckten Bibel-Werken.

Eine schöne Sammlung von Schmetterlingen, ausgestopften Vögeln und von harten Stein Arten besitzt der Steinschneider, Hr. Heinr. Gottlob Lang. C. 357.

Des Museums im Lycäum bey St. Salvator, und der Sammlung im Gymnasium bey St. Anna ist schon oben gedacht worden.

Oeffentliche nnd privat Bibliothecken.

Die Stadt selbst hat eine alte ziemlich zahlreiche Bücher-Sammlung in einem ansehnlichen Gebäude bey dem

evang.

evang. Gymnasium bey St. Anna, D. 227. dessen Rector zugleich Bibliothecarius ist, und so wie die Bibliotheck selbst, unter einer eigenen Raths-Deputation stehet. Sie hat einen kostbaren Vorrath von alten griechischen und lateinischen Handschriften, und seltenen Werken vom ersten Druck, auch, ob schon mit manchen Lücken, schätzbare Schriften aus allen Wissenschaften, nebst manchen oben schon berührten Kunst-Arbeiten. Dabey ist auch ein Observatorium zu astronomischen Beobachtungen.

In der Fürstl. Bischöfl. Bibliotheck auf der Pfalz, war sonst ein großer Schatz von neuern kostbaren Werken, davon aber ein ansehnlicher Theil nach Dillingen in die Bibliotheck der dortigen hohen Schule gebracht worden ist.

Die Bibliotheck des hohen Dom-Capitels dagegen, die auf der capitelis. Canzley D. 112. stehet, hat sehr schätzbare alte Handschriften und Bücher, vornämlich aus mittlern Zeiten.

Eben so auch, die zahlreiche Bibliotheck im Reichs-Gotteshauße zu St. Ulrich und Affra, und die in den Klöstern bey heil. Kreuz, St. Georgen, den Dominicanern und Carmeliten, im Collegium zu St. Salvator und in andern. Außer seltenen Büchern vom ersten Druck, ist, wie natürlich das katholisch-theologische Fach am stärksten besetzt. Eben so verhält es sich mit der Bibliotheck des evangl. Collegiums D. 221. in Ansehung protestantisch-theologischer Bücher.

Dem

Dem evangel. Gymnasium bey St. Anna, hat 1785. der seel. Hofrath Gottl. Emanuel Rosner D. Medic. seine schöne Bibliotheck vermacht. Es sind in derselben, neben vielen, zum theil kostbaren medicinischen Werken, viele für das Schulwesen taugliche philologische Werke und die Werke der berühmtesten Dichter neuerer Zeiten, sowohl deutscher, französischer, italiänischer, engländischer und anderer, auch die griechischen und lateinischen Auctores claßici in sehr guten Ausgaben.

Unter privat Bibliothecken ist diejenige die stärkste, welche die Herren Buchhändler Veit, B. 201. zu eigenem Gebrauche gesammelt haben und besitzen. Es sind nicht nur große und kostbare Werke, zumahl historische, von allen Völkern und Zeiten darinn, sondern auch sehr schöne und seltene Handschriften, von verschiedenen Sprachen.

Nicht geringer aber ist die Bibliotheck des Churfl. Mainzischen Herrn geheimen Rathes Georg Wilhelm Zapf. D. 170. Sie bestehet meistens aus historis. litteraris. und diplomatischen Werken; aus seltenen Büchern vom ersten Druck, und endlich aus nicht wenigen schönen Handschriften, die zur Erläuterung der alt deutschen Geschichte dienlich sind.

Außer diesen, sind bey hiesigen Gelehrten, wie auch bey angesehenen Familien noch manche, zwar nicht eben so große, jedoch immer zahlreiche Bibliothecken, die zu ihrem eigenen Gebrauche gesammlet und erhalten werden. Von allen diesen sowohl offentlichen als privat

Biblio-

Bibliothecken ist theils schon in der Kunst-Geschichte das nöthige bemerkt, theils ist es von Herrn Justiz-Rath Gerken in seiner Reise-Beschreibung, theils in Herrn Hirsching in Erlang Versuche einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliothecken Deutschlands geschehen.

Zusätze und Verbesserungen.

35. Seite, 2. Zeile von unten. Anstatt von Rhelingen von Haldenberg, lies: und Haldenberg.

1. Zeile von unten, anstatt Kunenerg lies: Kunenberg.

36. Seite, nach (26.) ist hinzuzusetzen: (27.) von Halder auf Mollenberg.

66. Seite 4. Zeile, anstatt fl. 5: 36. lies: fl. 4.

72. Seite 14. Zeile, anstatt unbestimmte, lies: bestimmte.

95. Seite 10. Zeile, anstatt verwittweben, lies: verwittweten.

102. Seite 14. Zeile, Der Pulver-Vorrath wird zum Theil in einem Turm im Zeughauß, theils in schön und stark gebauten Türmen an den Stadt-Mauern bey dem sogenännten Schwedischen Berg, und an der Jacober und Vogelmaur verwahrt.

116. Seite 8. Zeile anstatt Proviant-Amt, lies: Bau-Amt.

119. Seite 9. Zeile anstatt Exaudi, lies: Quasimodogeniti.

136. Seite 7. Zeile von unten, anstatt Ludwig Heinr. lies: Wilhelm Friederich Burri.

Gezeichnet von C. A. Nilson.

Augsburg bey C. H. Stage.

Gestochen von B. F. Leizel.

XX V.90

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stetten, Paul <<von>>,

Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg, nach ihrer Lage, jetzigen Verfassung, Handlung und den zu solcher gehörenden Künsten und Gewerben auch ihren andern Merkwürdigkeiten Nebst beygefügtem Grundriß

Augsburg 1788

Germ.sp. 466 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021722-1
VD18 14413027-009